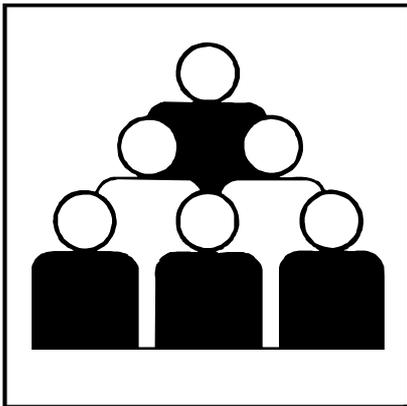


Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen



Ergebnisse des Mikrozensus 2004

Band 1: Allgemeine und methodische Erläuterungen

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 26. August 2005, Artikelnummer: 2010412047004

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, erfragen: Gruppe VIII C, Telefon: 0 18 88 / 6 44 86 95 oder Fax: 0 18 88 / 6 44 89 62 oder Postfach 17 03 77, 53029 Bonn, E-Mail: mikrozensus@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Wiesbaden, im August 2005

An alle Bezieher
der Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit
Reihe 4.1.2 „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen“

KUNDENINFORMATIONSDIENST

EINSTELLUNG der jährlichen Print-Veröffentlichung der Fachserie 1 Reihe 4.1.2 mit dem Berichtsjahr 2004 – künftig als Download im pdf- und xls-Format

Bestellnummer: 2010412-04700-1

Sehr geehrte Kunden,

unser Haus hat seit April 2004 ein neu geordnetes Vertriebskonzept.

Nachdem sich – national und international – das Internet zur allgemein zugänglichen und wahrgenommenen Kommunikationsplattform entwickelt hat, baut das neue Vertriebskonzept unseres Hauses auf dieser modernen Informations- und Kommunikationstechnik auf.

Das Ihnen vorliegende Heft der Fachserie 1 Reihe 4.1.2 „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen“, Berichtsjahr 2004, erscheint letztmalig mit dieser Ausgabe **in gedruckter Form**.

Die Veröffentlichung erscheint weiterhin als kostenfreies Download-Produkt im PDF-Format und auch als Excel-Datei in unserem Online-Shop beginnend mit dem Berichtsjahr 2003.

Sie finden die aktuellen Daten im Internet über die Adresse →www.destatis.de/shop – am besten über die **Freitext-Schnellsuche** unter Eingabe der Bestellnummer **2010412**.

Soweit Sie künftig eine E-Mail-Benachrichtigung bei Erscheinen des Download-Titels wünschen, erfordert dies eine Registrierung im Shop. Nach erfolgreicher Registrierung und Aufruf des o. g. Titels in der „Detail“-Ansicht erscheint ein Mailbenachrichtigungslink. Durch einmaliges Anklicken dieses Links werden Sie künftig automatisch über die Neuausgaben zu diesem Titel informiert. Über „Mein Profil“ können Sie all die von Ihnen so zur Benachrichtigung vorgemerkten Titel ansehen und auf Wunsch auch wieder abbestellen.

Soweit Sie bei unserem Vertriebspartner für die gedruckte Ausgabe im Abonnement notiert sind, erlischt dieses mit Auslieferung der Ausgabe 2004.

Mit dem Inkrafttreten des neuen **Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24.06.2004** wird der Mikrozensus ab 2005 auf eine unterjährige Erhebungsform umgestellt. Nähere Informationen, insbesondere zu den methodischen Veränderungen und dem weiteren Veröffentlichungsprogramm werden im Laufe des Jahres u. a. über unser Internetangebot www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur Fachserie 1 Reihe 4.1.2 erhalten Sie bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachgruppe „Mikrozensus – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung“

Telefon: +49 (0) 18 88 / 6 44 89 55

+49 (0) 18 88/ 6 44 86 95

Telefax: +49 (0) 18 88/ 6 44 89 62

E-Mail: mikrozensus@destatis.de

Wir hoffen, mit diesem Angebot auch Ihren Wünschen zu entsprechen und würden uns freuen, Sie auch weiterhin zu unserem Kundenkreis zählen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Statistisches Bundesamt

Inhalt

Vorbemerkung

Textteil

- 1 Methodische Erläuterungen
- 2 Im Mikrozensus verwendete erwerbsstatistische Konzepte und Definitionen
- 3 Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1990
- 4 Anpassung und Hochrechnung
- 5 Fehlerrechnung zur 1%-Mikrozensusstichprobe

Tabellenteil

Tabellenübersicht nach Gliederungsmerkmalen

Deutschland

Bevölkerung und Ausbildung

- 1 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Altersgruppen
- 2 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Weiterbildung, Zweck der Lehrveranstaltungen und Altersgruppen
- 3 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Weiterbildung, Zweck und Dauer der Lehrveranstaltungen sowie Beteiligung am Erwerbsleben

Erwerbstätigkeit und Ausbildung

- 4 Erwerbstätige mit Angabe des monatlichen Nettoeinkommens im März 2004 nach allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und monatlichem Nettoeinkommen
- 5 Erwerbstätige im März 2004 nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Stellung im Beruf

Beruf und Ausbildung

- 6.1 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und allgemeinem Schulabschluss
- 6.2 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss
- 7 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses und Altersgruppen
- 8 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses und monatlichem Nettoeinkommen
- 9 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses, Stellung im Beruf und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit
- 10 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 11 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und monatlichem Nettoeinkommen
- 12 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf

Beruf und Ausbildung

- 13 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Wirtschaftsunterbereichen
- 14 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Altersgruppen
- 15 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und überwiegend ausgeübter Tätigkeit
- 16 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und überwiegend ausgeübter Tätigkeit
- 17 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Abteilung/Werksabteilung, in der der Arbeitsplatz liegt
- 18 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Betrieb
- 19 Erwerbstätige im März 2004 nach überwiegend ausgeübter Tätigkeit und Abteilung/Werksabteilung, in der der Arbeitsplatz liegt
- 20 Erwerbstätige im März 2004 nach überwiegend ausgeübter Tätigkeit, Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Betrieb
- 21 Erwerbstätige im März 2004 nach Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende nach Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsunterbereichen, Art des Arbeitsvertrages, Arbeitsuche, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Betriebs-/Berufswechsel im letzten Jahr

Erwerbstätigkeit und Arbeitsbedingungen

- 22 Erwerbstätige im März 2004 nach Häufigkeit von Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht-, Schichtarbeit und anderen ausgewählten Merkmalen
- 23 Erwerbstätige im März 2004 mit Nachtarbeit nach durchschnittlich je Nacht geleisteten Arbeitsstunden und anderen ausgewählten Merkmalen
- 24 Erwerbstätige im März 2004 nach Arbeit zu Hause und anderen ausgewählten Merkmalen
- 25 Erwerbstätige im März 2004 nach Anzahl der tätigen Personen in der Arbeitsstätte und anderen ausgewählten Merkmalen

Berufs- und Ausbildungspendler

- 26 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach Gemeindegrößenklassen und Pendlereigenschaft
- 27 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 28 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach der Entfernung für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 29 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach dem für die längste Strecke benutzten Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 30 Erwerbstätige im März 2004 nach Gemeindegrößenklassen, Entfernung für den Hinweg und dem für die längste Wegstrecke benutzten Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte

Lange Reihen für Deutschland

- Z 1 Erwerbstätige nach Berufsbereichen und Altersgruppen 2000 bis 2004
- Z 2 Erwerbstätige nach Berufsbereichen und Stellung im Beruf 2000 bis 2004
- Z 3 Erwerbstätige nach Berufsabschnitten 2000 bis 2004

Früheres Bundesgebiet

Bevölkerung und Ausbildung

- 1 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Altersgruppen
- 2 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Weiterbildung, Zweck der Lehrveranstaltungen und Altersgruppen
- 3 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Weiterbildung, Zweck und Dauer der Lehrveranstaltungen sowie Beteiligung am Erwerbsleben

Erwerbstätigkeit und Ausbildung

- 4 Erwerbstätige mit Angabe des monatlichen Nettoeinkommens im März 2004 nach allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und monatlichem Nettoeinkommen
- 5 Erwerbstätige im März 2004 nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Stellung im Beruf

Beruf und Ausbildung

- 6.1 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und allgemeinem Schulabschluss
- 6.2 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss
- 7 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses und Altersgruppen
- 8 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses und monatlichem Nettoeinkommen
- 9 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses, Stellung im Beruf und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit
- 10 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 11 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und monatlichem Nettoeinkommen
- 12 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf
- 13 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Wirtschaftsunterbereichen
- 14 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Altersgruppen
- 15 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und überwiegend ausgeübter Tätigkeit
- 16 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und überwiegend ausgeübter Tätigkeit

Beruf und Ausbildung

- 17 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Abteilung/Werksabteilung, in der der Arbeitsplatz liegt
- 18 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Betrieb
- 19 Erwerbstätige im März 2004 nach überwiegend ausgeübter Tätigkeit und Abteilung/Werksabteilung, in der der Arbeitsplatz liegt
- 20 Erwerbstätige im März 2004 nach überwiegend ausgeübter Tätigkeit, Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Betrieb
- 21 Erwerbstätige im März 2004 nach Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende nach Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsunterbereichen, Art des Arbeitsvertrages, Arbeitsuche, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Betriebs-/Berufswechsel im letzten Jahr

Erwerbstätigkeit und Arbeitsbedingungen

- 22 Erwerbstätige im März 2004 nach Häufigkeit von Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht-, Schichtarbeit und anderen ausgewählten Merkmalen
- 23 Erwerbstätige im März 2004 mit Nachtarbeit nach durchschnittlich je Nacht geleisteten Arbeitsstunden und anderen ausgewählten Merkmalen
- 24 Erwerbstätige im März 2004 nach Arbeit zu Hause und anderen ausgewählten Merkmalen
- 25 Erwerbstätige im März 2004 nach Anzahl der tätigen Personen in der Arbeitsstätte und anderen ausgewählten Merkmalen

Berufs- und Ausbildungspendler

- 26 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach Gemeindegrößenklassen und Pendlereigenschaft
- 27 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 28 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach der Entfernung für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 29 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach dem für die längste Strecke benutzten Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 30 Erwerbstätige im März 2004 nach Gemeindegrößenklassen, Entfernung für den Hinweg und dem für die längste Wegstrecke benutzten Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte

Lange Reihen für das frühere Bundesgebiet

- Z 1 Erwerbstätige nach Berufsbereichen und Altersgruppen 2000 bis 2004
- Z 2 Erwerbstätige nach Berufsbereichen und Stellung im Beruf 2000 bis 2004
- Z 3 Erwerbstätige nach Berufsabschnitten 2000 bis 2004

Neue Länder und Berlin-Ost

Bevölkerung und Ausbildung

- 1 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Altersgruppen
- 2 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Beteiligung am Erwerbsleben, Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Weiterbildung, Zweck der Lehrveranstaltungen und Altersgruppen
- 3 Bevölkerung, 15 Jahre und älter, im März 2004 nach Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Weiterbildung, Zweck und Dauer der Lehrveranstaltungen sowie Beteiligung am Erwerbsleben

Erwerbstätigkeit und Ausbildung

- 4 Erwerbstätige mit Angabe des monatlichen Nettoeinkommens im März 2004 nach allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und monatlichem Nettoeinkommen
- 5 Erwerbstätige im März 2004 nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, allgemeinem Schulabschluss, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Stellung im Beruf

Beruf und Ausbildung

- 6.1 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und allgemeinem Schulabschluss
- 6.2 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss
- 7 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses und Altersgruppen
- 8 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses und monatlichem Nettoeinkommen
- 9 Erwerbstätige mit Abschluss an einer Fachhochschule bzw. Universität im März 2004 nach Hauptfachrichtung des Abschlusses, Stellung im Beruf und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit
- 10 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 11 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und monatlichem Nettoeinkommen
- 12 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf
- 13 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Wirtschaftsunterbereichen
- 14 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und Altersgruppen
- 15 Erwerbstätige im März 2004 nach Berufsgruppen, ausgewählten Berufsordnungen und überwiegend ausgeübter Tätigkeit
- 16 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und überwiegend ausgeübter Tätigkeit
- 17 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Abteilung/Werkabteilung, in der der Arbeitsplatz liegt
- 18 Erwerbstätige im März 2004 nach Wirtschaftsunterbereichen, Altersgruppen, Art der ausgeübten Tätigkeit, monatlichem Nettoeinkommen, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Beruf

Beruf und Ausbildung

- 19 Erwerbstätige im März 2004 nach überwiegend ausgeübter Tätigkeit und Abteilung/Werksabteilung, in der der Arbeitsplatz liegt
- 20 Erwerbstätige im März 2004 nach überwiegend ausgeübter Tätigkeit, Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Betrieb
- 21 Erwerbstätige im März 2004 nach Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende nach Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsunterbereichen, Art des Arbeitsvertrages, Arbeitsuche, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Betriebs-/Berufswechsel im letzten Jahr

Erwerbstätigkeit und Arbeitsbedingungen

- 22 Erwerbstätige im März 2004 nach Häufigkeit von Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht-, Schichtarbeit und anderen ausgewählten Merkmalen
- 23 Erwerbstätige im März 2004 mit Nachtarbeit nach durchschnittlich je Nacht geleisteten Arbeitsstunden und anderen ausgewählten Merkmalen
- 24 Erwerbstätige im März 2004 nach Arbeit zu Hause und anderen ausgewählten Merkmalen
- 25 Erwerbstätige im März 2004 nach Anzahl der tätigen Personen in der Arbeitsstätte und anderen ausgewählten Merkmalen

Berufs- und Ausbildungspendler

- 26 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach Gemeindegrößenklassen und Pendlereigenschaft
- 27 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 28 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach der Entfernung für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 29 Erwerbstätige sowie Schüler/Schülerinnen und Studierende im März 2004 nach dem für die längste Strecke benutzten Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
- 30 Erwerbstätige im März 2004 nach Gemeindegrößenklassen, Entfernung für den Hinweg und dem für die längste Wegstrecke benutzten Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte

Lange Reihen für die neuen Länder und Berlin-Ost

- Z 1 Erwerbstätige nach Berufsbereichen und Altersgruppen 2000 bis 2004
- Z 2 Erwerbstätige nach Berufsbereichen und Stellung im Beruf 2000 bis 2004
- Z 3 Erwerbstätige nach Berufsabschnitten 2000 bis 2004

Anhang

Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996

Fragebogen des Mikrozensus 2004

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Klassifizierung der Berufe

Informationen zum Mikrozensus

Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die neuen Länder und Berlin-Ost beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**.

Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **u n d z w a r** gebraucht worden.

Auf die Bezeichnung "**davon**" bzw. "**darunter**" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- | oder – = grundsätzlich Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Abkürzungen

- Abs. = Absatz
- a.n.g. = anderweitig nicht genannt
- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- GG = Grundgesetz
- Mill. = Million
- NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
- o.n.A. = ohne nähere Angabe
- o.n.F. = ohne nähere Fachrichtungsangabe
- o.n.T. = ohne nähere Tätigkeitsangabe
- s. = siehe
- SGB = Sozialgesetzbuch
- WiSta = Wirtschaft und Statistik
- z.B. = zum Beispiel

Erläuterungen

Vorbemerkung

Im vorliegenden Fachserien-Band werden Ergebnisse des Mikrozensus vom März 2004 zum Beruf, zur Ausbildung und zu den Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in tabellarischer Form dargestellt.

Der Mikrozensus wird seit 1957 als **laufende Repräsentativstatistik** über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Sein Hauptzweck bestand und besteht darin, ein Berichtswesen zu schaffen, mit dessen Hilfe in regelmäßigen und kurzen Abständen schnell, Kosten sparend und zuverlässig die wichtigsten bevölkerungs- und arbeitsmarktstatistischen Strukturdaten und deren Veränderung laufend ermittelt werden können.

Seit 1991 wird der Mikrozensus in allen **16 Bundesländern** durchgeführt, so dass die Ergebnisse seit dieser Erhebung vergleichbare Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990 liefern.

Das **Mikrozensusgesetz** vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34, siehe Anhang) in Verbindung mit der Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442) ordnet die Durchführung der Mikrozensuserhebungen der Jahre 1996 bis 2004 an.

Die Fragen zur **Ermittlung der Erwerbsbeteiligung** wurden mit der Erhebung 1996 neu gestaltet. Dadurch konnte die Erfassung der Erwerbstätigkeit nach den international geltenden Standards des Labour-Force-Konzeptes verbessert werden. Allerdings führt diese verbesserte Abgrenzung der Erwerbstätigkeit dazu, dass die Ergebnisse des Mikrozensus ab 1996 nicht uneingeschränkt mit den Ergebnissen der vorhergehenden Erhebungsjahre vergleichbar sind. Einzelheiten zu diesem Thema entnehmen Sie bitte den im folgenden Ab-

schnitt 2 dargestellten erwerbsstatistischen Konzepten und Definitionen, die im Mikrozensus verwendet werden.

Bei der Gliederung nach der Erwerbsbeteiligung werden im Mikrozensus Personen, die z.Z. keine Erwerbstätigkeit (auch keine geringfügige) ausüben, sich aber aktiv auf der Suche nach einer Tätigkeit befinden, als **Erwerbslose** definiert. Das im Unterschied hierzu verwendete „Labour-Force-Konzept“ definiert als Erwerbslose nur diejenigen Personen, die für eine neue Tätigkeit sofort (d.h. in den nächsten zwei Wochen) verfügbar sind. Für die Darstellung der Erwerbslosen des Mikrozensus wird daher ab dem Berichtsjahr 1996 in die Tabellen zusätzlich zu den nach dem deutschen Konzept festgestellten Erwerbslosen auch ein Nachweis derjenigen, die sofort verfügbar sind, aufgenommen.

Das Mikrozensusgesetz sieht neben der Erhebung von Merkmalen mit einem Auswahlsatz von 1 % auch eine Erhebung ausgewählter Merkmale mit einem Auswahlsatz von 0,45 % (Unterstichprobe) im Bundesdurchschnitt vor. Wird in einer Tabelle ein Personenkreis nach Merkmalen dieser **Unterstichprobe** ausgewertet, so kann es Differenzen zu anderen Tabellen, die denselben Personenkreis nach Merkmalen aus der 1 %-Stichprobe gliedern, geben (siehe ausführliche Erläuterungen in Abschnitt 4).

Mit einem **Auswahlsatz von 0,45 %** wurden im vorliegenden Heft die Tabellen 2, 3, 22, 23, 24 und 25 erstellt.

Weitere Ergebnisse des Mikrozensus aus den Bereichen Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, Altersvorsorge und Versicherte in der Kranken- und Rentenversicherung sowie Haushalte und Familien werden in anderen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aufgezeigt.

1 Methodische Erläuterungen

1.1 Erhebungs- und Auswertungsprogramm

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände, der unterschiedlichen Periodizitäten und Auswahlsätze in § 4 des Mikrozensusgesetzes vom 17. Januar 1996 festgelegt. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Frageprogramms einerseits und der Reduzierung der Belastung der Befragten andererseits folgende Neuerungen hinsichtlich des Erhebungsprogramms vorgenommen:

- Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus wurde um die bislang nur im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale ergänzt.
- Zusätzlich zu dem grundsätzlich beibehaltenen Auswahlatz von 1 % wurden Teile des Erhebungsprogramms mit einem Auswahlatz von 0,45 % versehen.
- Neben den jährlich zu erhebenden Merkmalen gibt es eine Reihe weiterer Merkmale, die nur im Abstand von 4 Jahren erhoben werden. Ergebnisse zu diesen Merkmalen sind in den Tabellen 7 bis 9, 15 bis 20 und 26 bis 30 dargestellt.

Die Übersicht „Erhebungstermine und Auswahlätze der Erhebungstatbestände der Mikrozensususerhebungen in den Jahren 1996 - 2004“ gibt einen Überblick über das Erhebungsprogramm in den einzelnen Jahren (Übersicht 1).

Veröffentlichungen der Mikrozensusergebnisse

Der Tabellenteil des vorliegenden Bandes gliedert sich in drei Teile, in denen Ergebnisse zunächst für Deutschland insgesamt, dann für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder einschl. Berlin-Ost dargestellt werden.

Die grundlegenden Ergebnisse des Mikrozensus werden in der Fachserie 1, Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ nachgewiesen.

1.2 Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken

Bei einem Vergleich der Mikrozensusergebnisse mit den Ergebnissen anderer Statistiken ist zu berücksichtigen, dass dem Mikrozensus das Berichtswochenkonzept zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass die Merkmale der befragten Personen für eine festgelegte Berichtswoche ermittelt werden. Die Berichtswoche der Mikrozensususerhebung 2004 war vom 22. bis 28. März 2004.

Nach dem Berichtswochenkonzept werden zum Beispiel alle in der festgelegten Berichtswoche bestehenden Erwerbstätigkeiten, auch die in diesem Zeitraum begonnenen oder beendeten, einbezogen. Gleiches gilt für die sog. „geringfügigen Beschäftigten“¹⁾. Da aber geringfügige Beschäftigung so unterschiedliche Arbeitsverhältnisse wie stundenweise Beschäftigung an ganz bestimmten Tagen, in regelmäßigem oder unregelmäßigem Wochenrhythmus, zu bestimmten Monatsterminen oder anlässlich nur jährlich wiederkehrender Veranstaltungen (wie Messen oder Ausstellungen) und Terminen (wie Semesterferien oder Erntezeiten) ausgeübte Tätigkeiten umfassen, muss in einem Berichtswochenkonzept mit einer gewissen Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung gerechnet werden. Deshalb führt das Berichtswochenkonzept neben anderen Gründen dazu, dass die Gesamtzahl der Erwerbstätigen nach dem Mikrozensus von den aus anderen statistischen Quellen vorliegenden Erwerbstätigenzahlen abweicht.

1) Zur Abgrenzung der „geringfügigen Beschäftigung“ nach den Sozialversicherungsregelungen sowie zur Einbindung dieser Tätigkeiten in das „Erwerbskonzept“ des Mikrozensus siehe die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt 2.

Übersicht 1: Erhebungstermine und Auswahlsätze der Tatbestände
Mikrozensus 1996 - 2004*)

Tatbestand	Gemäß § 4 MZG '96 ¹⁾	Erhebungsjahr und Auswahlsätze (in %)								
		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
1 Grundprogramm										
1.1 Merkmale der Person, Familien-, Haushalts- zusammenhang, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung ²⁾	Abs. 1 Nr. 1 a) Abs. 1 Nr. 1 k)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.2 Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung	Abs. 1 Nr. 1 b)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.3 Angaben zur Pflegeversicherung	Abs. 1 Nr. 1 b)	1	1	1			siehe Position 3.9			
1.4 Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens	Abs. 1 Nr. 1 c)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.5 Allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule ³⁾	Abs. 1 Nr. 1 d, e)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.6 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und -suche, Nichterwerbspersonen	Abs. 1 Nr. 1 f-j)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2 Ergänzungsprogramm⁴⁾										
2.1 Berufliche und allgemeine Aus- und Weiterbildung	Abs. 1 Nr. 2 a)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.2 Ergänzende Angaben zur Erwerbstätigkeit	Abs. 1 Nr. 2 b)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.3 Frühere Erwerbstätigkeit	Abs. 1 Nr. 2 c)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.4 Situation ein Jahr von der Erhebung ⁵⁾	Abs. 1 Nr. 2 d)	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
2.5 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflege- versicherung ⁵⁾	Abs. 1 Nr. 2 e)	0,45	0,45	0,45			siehe Position 3.11			
3 Zusatzprogramm										
3.1 Zusatzangaben zur beruflichen Ausbildung ⁵⁾	Abs. 2 Nr. 1a)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.2 Pendlereigenschaft, -merkmale ⁵⁾	Abs. 2 Nr. 1b)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.3 Zusatzangaben für Ausländer ⁵⁾	Abs. 2 Nr. 2)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.4 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit	Abs. 2 Nr. 3) und 4)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.5 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit ⁴⁾	Abs. 3 Nr. 2a)	-	0,45	-	-	-	0,45	-	-	-
3.6 Private und betriebliche Altersvorsorge ⁴⁾ ⁵⁾ ...	Abs. 3 Nr. 1), 2b)	-	0,45	-	-	-	0,45	-	-	-
3.7 Fragen zur Wohnsituation	Abs. 4	-	-	1	-	-	-	1	-	-
3.8 Angaben zur Krankenversicherung	Abs. 5 Nr. 1)	-	-	-	1	-	-	-	1	-
3.9 Angaben zur Pflegeversicherung	Abs. 5 Nr. 1)	-	-	-	1	-	-	-	1	-
3.10 Angaben zur Gesundheit ⁴⁾ ⁵⁾	Abs. 5 Nr. 2)	-	-	-	0,45	-	-	-	0,45	-
3.11 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflegeversicherung ⁴⁾ ⁵⁾	Abs. 5 Nr. 2)	-	-	-	0,45	-	-	-	0,45	-

*) Die Erhebungsmerkmale des Mikrozensus beinhalten ab 1996 vollständig auch die Erhebungsmerkmale der Arbeitskräfteerhebung der EU.

1) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34).

2) Die Angaben zum Eheschließungsjahr, zur Wohn- und Lebensgemeinschaft und zur Aufenthaltsdauer (für Ausländer) sind freiwillig.

3) Die Angabe zum allgemeinen und beruflichen Ausbildungsabschluss ist für Personen ab dem 51. Lebensjahr freiwillig.

4) In Anlehnung an die Genauigkeitsanforderung für die Arbeitskräfteerhebung der EU ist der Auswahlsatz des Ergänzungsprogramms sowie der Zusatzprogramme 3.5, 3.6, 3.10 und 3.11 auf Regierungsebene unterschiedlich (0,4 %, 0,6 %, 0,8 % oder 1 %). Im Bundesdurchschnitt beträgt er zur Zeit rund 0,45 %.

5) Die Angabe zur privaten Altersvorsorge ist freiwillig.

♦ Auskunftserteilung freiwillig.

2 Im Mikrozensus verwendete erwerbsstatistische Konzepte und Definitionen

2.1 Bevölkerungsstatistische Merkmale

Bevölkerung: Im Mikrozensus wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ (Kurzbezeichnung: „Bevölkerung“) zu Grunde gelegt. Zur „Bevölkerung“ gehören nach diesem Bevölkerungsbegriff alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung einer Person. Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie leben, gilt die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie als Hauptwohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Person liegt (siehe auch § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980, BGBl. I S. 1429).

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) sind der Bevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet. Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften und das in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften wohnende Personal.

Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Angaben über Ausländer in den neuen Bundesländern werden wegen der geringen Besetzungszahlen in den Tabellen und des dadurch bedingten größeren Stichprobenfehlers nicht nachgewiesen.

Alter: Die Darstellung von Ergebnissen nach Altersgruppen erfolgt nach der so genannten Altersjahrmethode. Die Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitpunkt, der in der Regel Ende April liegt.

Beteiligung am Erwerbsleben: Der Mikrozensus richtet sich an Haushalte und die darin lebenden Personen. Die Beteiligung am Erwerbsleben wird daher von der Person aus gesehen, im Unterschied zu Erhebungen, in denen Betriebe und Unternehmen über die von ihnen Beschäftigten befragt werden.

Für die Darstellung der Ergebnisse der am Erwerbsleben überhaupt beteiligten Personen wird im Mikrozensus das „Erwerbskonzept“²⁾ zu Grunde gelegt.

Im „Erwerbskonzept“ gelten als Erwerbspersonen alle Personen, die während eines Berichtszeitraumes (Berichtswoche) in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige arbeiten sowie Erwerbslose. Alle Erwerbstätigkeiten dieser Personen sind für die begriffliche Zuordnung gleichwertig, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit oder um eine Nebentätigkeit, z.B. eines Rentners, Pensionärs oder dgl. handelt. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit spielt für die Zuordnung dieser Personen zum Erwerbskonzept keine Rolle.

Nach diesem Konzept gelten daher auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u.a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet).

Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit 1. April 2003 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 400 € festgeschrieben, außerdem ist die zeitliche Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche weggefallen. Um sicherzustellen, dass derartige Beschäftigungsverhältnisse von den Befragten als „Erwerbstätigkeit“ eingestuft werden, wird seit dem Mikrozensus 1990 eine entsprechende Frage als zusätzliche Leitfrage zur Erwerbstätigkeit gestellt.

Die Stellung einer Person zum Erwerbsleben kann man unter zwei Gesichtspunkten ansehen: Ob der Betreffende selbst eine Erwerbstätigkeit ausübt und in welchem zeitlichen Umfang, oder aus welcher Quelle der Lebensunterhalt bestritten wird.

Für den Mikrozensus werden in der Auswertung zwei Grundmerkmale unterschieden: Die aktive Beteiligung am Erwerbsleben und die überwiegende Unterhaltsquelle³⁾. Der erste Erhebungstatbestand wird durch das „**Erwerbskonzept**“, der zweite durch das „**Unterhaltskonzept**“ ausführlicher dargestellt.

Die Kombination beider Konzepte ermöglicht differenzierte Einblicke in die Erwerbs- und Unterhaltsstruktur der Bevölkerung. Übersicht 2 verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Erwerbs- und Unterhaltskonzept im Mikrozensus. Die durchkreuzten Tabellenfelder sind nach diesen Konzepten definitionsmäßig nicht mögliche Kombinationen von Erwerbsbeteiligung und Unterhalt. Eine Nichterwerbsperson z.B. kann, da sie nach den Definitionen des Erwerbskonzeptes keinerlei Erwerbstätigkeit ausübt, nicht ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten.

2) Siehe Emmerling, D./Riede, Th.: „40 Jahre Mikrozensus“ in WiSta 3/1997, S. 160 ff.

3) Siehe Sperling, H./Herberger, L.: „Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt“ in WiSta 3/1963, S. 137ff.

Übersicht 2: Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzeptes

Erwerbskonzept		Unterhaltskonzept			
		Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld/-hilfe	Rente u. dgl.	Angehörige
Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbstätige mit überwieg. Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit	Erwerbstätige mit überwieg. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe ¹⁾	Erwerbstätige mit überwieg. Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Erwerbstätige mit überwieg. Lebensunterhalt durch Angehörige
	Erwerbslose		Erwerbslose mit überwieg. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Erwerbslose mit überwieg. Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Erwerbslose mit überwieg. Lebensunterhalt durch Angehörige
Nicht-erwerbspersonen				Nicht-erwerbspersonen mit überwieg. Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Nicht-erwerbspersonen mit überwieg. Lebensunterhalt durch Angehörige

1) Hauptsächlich registrierte Arbeitslose mit geringfügigem Nebenverdienst aus Erwerbstätigkeit.

Über die verschiedenen erwerbsstatistischen Konzepte ist bereits an anderen Stellen ausführlich berichtet worden⁴⁾.

Die internationalen Vereinbarungen über Erwerbsstatistiken gehen von einem Nachweis der Erwerbsbevölkerung nach dem „Labour-Force“-Konzept aus. Seit dessen Änderungen von 1982 stimmt der Mikrozensus hinsichtlich der Erwerbstätigen mit diesem Konzept überein⁵⁾.

Die Erwerbslosigkeit hingegen wird unterschiedlich abgegrenzt. Nach dem „Labour-Force“-Konzept müssen Erwerbslose sofort bzw. innerhalb von zwei Wochen für eine neue Tätigkeit verfügbar sein, während im Mikrozensus die Erwerbslosigkeit unabhängig von der Verfügbarkeit festgestellt wird. Um eine Annäherung an das „Labour-Force“-Konzept zu erreichen, werden ab der Erhebung 1996 neben den gemäß dem Mikrozensus-Konzept definierten Erwerbslosen auch die sofort verfügbaren Erwerbslosen dargestellt.

4) Siehe Herberger, L.: „Das Gesamtsystem der Erwerbstätigkeitsstatistik“ in WiSta 6/1975, S. 349 ff. und Herberger, L./Becker, B. „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Beschäftigtenstatistik und im Mikrozensus“ in WiSta 4/1983 S. 290 ff sowie Lüken, S.: „Das derzeitige System der Erwerbstätigenstatistiken“ in WiSta 3/2002 S. 165 ff.

5) Entschließung der 13. internationalen Arbeitsstatistikerkonferenz vom 29. Oktober 1982 über Statistiken der Erwerbsbevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (IAO, Genf).

Zählt man die von einem Teil der Erwerbstätigen angegebenen zusätzlichen Tätigkeiten (zweite Erwerbstätigkeit) mit aus, so geht man von der Personenstatistik zur Statistik der Tätigkeitsfälle über, womit man eine gewisse Analogie zu den Ergebnissen von Betriebsstatistiken über die Beschäftigten (= Beschäftigungsfälle) erhält. Eine vollständige Analogie lässt sich nicht erreichen, weil eine Person, die mehrere gleichartige Tätigkeiten ausübt, diese nicht immer auch als verschiedene Tätigkeitsfälle auffasst. Es ist durchaus möglich, dass jemand, der in mehreren Betrieben landwirtschaftlich arbeitet, dies als eine einzige Erwerbstätigkeit ansieht. Auch Erwerbsverhältnisse, die sich trotz abhängiger Tätigkeit der Form freier Berufsausübung nähern (z. B. der für mehrere Einzelhandelsbetriebe tätige Stundenbuchhalter), erlauben bei einer Befragung der Person kaum eine Unterscheidung nach Tätigkeitsfällen.

In der Gliederung nach der Beteiligung am Erwerbsleben wird zwischen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen unterschieden.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen.

Erwerbspersonen sind Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit suchen oder ausüben (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Abhängige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit.

Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

In Annäherung an das bereits oben erwähnte „Labour-Force“-Konzept werden in den Tabellen neben den Erwerbslosen gemäß Mikrozensus-Definition auch die sofort verfügbaren Erwerbslosen dargestellt, d.h. die Erwerbslosen, die eine neue Tätigkeit innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten.

Erwerbstätige sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

Hinsichtlich der Neugestaltung der Fragen zur Ermittlung der Erwerbsbeteiligung im Mikrozensus 1996 sind folgende Änderungen im System der Leitfragen zu erwähnen:

- Der internationalen Praxis folgend wurde eine weitere, neue Frage in das System aufgenommen, die vor allem darauf abzielt, jene Personen, die zwar in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, bei denen jedoch eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht (z.B. bei Personen im Erziehungsurlaub), adäquat zu erfassen.

- Das Schlagwort Gelegenheits-tätigkeit wurde in die Fragestellung aufgenommen.
- Die Mitarbeit als mithelfende(r) Familienangehörige(r) wurde über landwirtschaftliche Betriebe hinaus auf jeden Betrieb, der von einem Mitglied der Familie oder des Haushalts des/der Befragten geführt wird, ausgedehnt.
- Der Begriff der geringfügigen Beschäftigung wird insofern weiter präzisiert, als in der Erläuterung zu dieser Frage ausgeführt wird, dass eine Beschäftigung auch dann als geringfügig gilt, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Die in dem Band dargestellten Ergebnisse der Erwerbstätigen beziehen sich immer auf die einzige oder erste Tätigkeit.

Nettoeinkommen: Ermittelt wird die Gesamthöhe des individuellen Nettoeinkommens durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen. Die Einkommensangaben können auch andere Einkommensquellen als die ausgeübte berufliche Tätigkeit enthalten. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich also aus der Summe aller Einkommensarten zusammen.

Zu den wichtigsten Einkommensarten werden gerechnet: Lohn oder Gehalt, Gratifikation, Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, eigenes Vermögen, Vermietung/Verpachtung, Zinsen, Altenteil, BAföG, Stipendien, Alimentationszahlungen, private Unterstützungen, Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate), außerdem Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen, Vorschüsse und ggf. der vom Arbeitgeber getragene Anteil einer Werkwohnungs-miete u.Ä.

Das monatliche Nettoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen im Monat April abzüglich Steuern und Sozialversicherung (ggf. auch abzüglich der Beiträge für private, kommunale oder staatliche Zusatzversicherungskassen). Bei unregelmäßigem Einkommen sowie bei Selbstständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, wird der Nettodurchschnitt im Jahr verwendet. Bei Personen, die in der Haupterwerbstätigkeit selbstständige Landwirte sind, wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Demgegenüber wird für mithelfende Familienangehörige ab der Mikrozensus-erhebung 1996 das Einkommen, das sie außerhalb ihrer Tätigkeit als mithelfende Familienangehörige (s. dort) beziehen, nachgewiesen.

2.2 Ausbildung/Weiterbildung

Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule:

Personen über 50 Jahre ist die Beantwortung freigestellt.

- **Haupt-(Volks-)schulabschluss:** Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).
- **Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR:** Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

- **Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss:** Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u.a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.
- **Fachhochschulreife:** Sie kann an einer beruflichen Schule (z.B. Fachhochschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines Gymnasiums erworben werden.
- **Hochschulreife:** Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u.a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Beruflicher Ausbildungsabschluss:

Personen über 50 Jahre ist die Beantwortung freigestellt.

- **Berufliches Praktikum und Anlernausbildung:** Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).
- **Lehrausbildung einschl. Berufsvorbereitungsjahr und berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule:** Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung voraus. Gleichwertiger Berufsfachschulabschluss ist das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule oder einer Kollegschele in Nordrhein-Westfalen sowie einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens. Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.
- **Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss:** Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder der dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie.
- **Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR:** Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, z.B. für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

- **Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule** beinhaltet das Studium an einer Verwaltungsfachhochschule zwecks Ausbildung von Nachwuchskräften für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder.
- **Fachhochschulabschluss:** (auch Ingenieurschulabschluss) beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.
- **Abschluss einer Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)/Promotion:** Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Bedingt durch den gesonderten Nachweis der Kategorie „Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule“ ist das Merkmal „Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie“ nur in der Summe mit dem Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule mit den Jahren vor 2002 vergleichbar.

Für alle Personen mit einem beruflichen Ausbildungs- bzw. Fachhochschul-/Hochschulabschluss (mit Ausnahme von Absolventen einer Anlernausbildung oder eines beruflichen Praktikums oder eines Berufsvorbereitungsjahres) wurde die **(Haupt-)Fachrichtung** des höchsten Abschlusses erfragt. Die Auskunft ist bei dieser Frage freiwillig.

Lehrveranstaltungen zur allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung:

Die Fragen nach diesen Maßnahmen gehören zum Ergänzungsprogramm (Unterstichprobe).

- **Allgemeine Weiterbildung** hat zum Ziel, Fähigkeiten und Kenntnisse für persönliche, häusliche, soziale oder gesellschaftliche Zwecke sowie für Freizeitaktivitäten zu erwerben.
- **Berufliche Fortbildung** hat zum Ziel, berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten aufrechtzuerhalten und zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, sich in neue berufliche Aufgaben einzuarbeiten oder einen beruflichen Aufstieg bzw. Arbeitsplatzwechsel zu ermöglichen. Sie knüpft an bereits vorhandene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten an.

Die berufliche Weiterbildung umfasst auch die berufliche Umschulung. Diese hat zum Ziel, den Übergang in einen anderen Beruf zu ermöglichen. Auch eine weitere Lehr-/Anlernausbildung kann eine Umschulungsmaßnahme sein.

2.3 Berufs- und wirtschaftsstatistische Definitionen

Berufe: Für die Auswertung des Mikrozensus April 1993 wurde erstmals die Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992 (abgeleitete Fassung für Zwecke des Mikrozensus und der EG-Arbeitskräftestichprobe), angewandt, die damit die gleichnamige Fassung von 1975 abgelöst hat. Dieses systematische Verzeichnis wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987 überarbeitet. Damit wurde der technischen und sozialen Entwicklung, den geänderten beruflichen Anforderungen, Tätigkeiten und Qualifikationsprofilen, den verstärkten Professionalisierungstendenzen (z. B. im Bereich der sozialen Berufe) und nicht zuletzt den geänderten bzw. neuen Ausbildungsordnungen im dualen Berufsbildungssystem Rechnung getragen⁶⁾. Insgesamt wurden in der Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, rund 10 300 neue Benennungen aufgenommen. Die Gesamtzahl der Berufsbenennungen hat sich somit – unter Berücksichtigung von ebenfalls vorgenommenen Streichungen – von 22 000 (Ausgabe 1975) auf 29 500 (Ausgabe 1992) erhöht.

Erfragt wird der ausgeübte („gegenwärtige Tätigkeit“), nicht der erlernte Beruf. Die Auswertung der Ergebnisse erstreckt sich auf alle berufssystematischen Einheiten einschließlich der Berufsordnung.

Berufs- und Betriebswechsel:

- **Berufswechsel:** Da die Berufsdefinition im Mikrozensus an die „gegenwärtige Tätigkeit“ (und nicht an die Berufsbezeichnung) anknüpft, sind auch Berufswechsel innerhalb der Firma sowie Berufswechsel ohne Umschulung oder Weiterbildung anzugeben.
- **Betriebswechsel:** Hierzu zählt auch ein Wechsel zwischen Betrieben eines Unternehmens.

Formen der Arbeit:

Die Fragen zu den Arbeitsbedingungen, Formen der Arbeit, gehören zum Ergänzungsprogramm (Unterstichprobe).

- **Arbeit zu Hause:** Diese Thematik wurde mit dem Mikrozensus 1996 erstmals erfragt. „Arbeit zu Hause“ liegt zumeist bei Selbstständigen, in künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für die beruflichen Zwecke eingerichteten Teil ihrer Wohnung tätig sind.

Dagegen sind Ärzte oder Steuerberater nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnraum angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist.

Arbeitnehmer arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa

- Arbeitnehmer, die Heimarbeit, z.B. mit einem Computer (PC) verrichten,
- Lehrer, die ihre Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren müssen.

Die Antwortkategorien lauten:

6) Siehe Klassifizierung der Berufe im Anhang.

- hauptsächlich: in den letzten 4 Wochen vor der Berichtswoche wurde an mindestens der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.
- manchmal: in dem vorgenannten Zeitraum wurde mindestens einmal, aber an weniger als der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.

Zeitliche Arbeitsbedingungen:

Die Angaben zu den zeitlichen Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen beziehen sich auf die Haupttätigkeit/erste Erwerbstätigkeit. Die Arbeitsbedingungen einer ggf. neben der hauptsächlichlichen Erwerbstätigkeit ausgeübten zweiten Tätigkeit/Nebentätigkeit sind unberücksichtigt (z.B. Aushilfskellner am Sonntag). Bei Personen, die ihre Tätigkeit in den letzten drei Monaten gewechselt hatten, sind die Angaben auf die aktuelle Tätigkeit beschränkt.

- **Samstagsarbeit** liegt vor, wenn die gesamte Arbeitszeit oder ein Teil auf den Samstag zwischen 0.00 und 24.00 Uhr fällt. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um eine typische Arbeitsschicht oder um eine normale Arbeitszeit bei Betrieben mit 6-Tage-Woche handelt.
- **Sonn-/Feiertagsarbeit** liegt vor, wenn eine Person an Sonntagen oder an Feiertagen oder sowohl an Sonn- als auch an Feiertagen arbeitet. Dabei kann die gesamte Arbeitszeit eines Tages oder auch nur ein Teil davon in die Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr am Sonn-/Feiertag fallen.

Arbeitet eine Person z.B. von Samstag, 22.00 Uhr bis Sonntag, 6.00 Uhr, so liegt sowohl Samstags- als auch Sonn-/Feiertagsarbeit vor.

- **Abendarbeit** wird zwischen 18.00 und 23.00 Uhr geleistet. Abendarbeit ist auch dann zu bejahen, wenn nur ein Teil der Arbeitszeit innerhalb dieser Spanne liegt.
- **Nachtarbeit** ist jede Arbeit, die zwischen 23.00 und 6.00 Uhr geleistet wurde, gleichgültig, ob sie vorher begann, später endete oder ob Beginn oder Ende innerhalb der Zeitspanne von 23.00 bis 6.00 Uhr lag.

Sowohl Abendarbeit als auch Nachtarbeit liegen vor, wenn die Arbeit vor 23.00 Uhr begann und nach 23.00 Uhr endete.

- **Nachtarbeitsstunden:** Nachtarbeitsstunden sind die normalerweise auf den Zeitraum von 23.00 bis 6.00 Uhr entfallenen Arbeitsstunden (z.B. wurden bei einer Arbeitszeit von 17.00 bis 2.00 Uhr drei Arbeitsstunden nachts geleistet). Wechselt jedoch die nachts geleistete Arbeitsstundenzahl (dies kann durch Wechselschicht bedingt sein), so gilt die durchschnittlich pro Nacht, in der die Person arbeitete, geleistete Stundenzahl.

Arbeitete z.B. eine Person im wöchentlichen Wechsel in einer Frühschicht von 4.00 bis 12.00 Uhr, Spätschicht von 12.00 bis 20.00 Uhr und Nachtschicht von 20.00 bis 4.00 Uhr, so waren die Frühschicht mit zwei und die Nachtschicht mit fünf Nachtarbeitsstunden zu berücksichtigen. Der gerundete Durchschnitt von vier Stunden ist herangezogen worden.

- **Schichtarbeit:** Eine Person leistet Schichtarbeit, wenn sie ihre Arbeit zu wechselnden Zeiten ausübt (Wechselschicht)

- z.B.
- Frühschicht/Spätschicht
 - Frühschicht/Spätschicht/Nachtschicht
 - Tagschicht/Nachtschicht
 - unregelmäßige Schicht (etwa 2 Wochen Frühschicht, dann 3 Wochen Spätschicht)
 - geteilte Schicht (Teil der Arbeitszeit am Vormittag, anderer Teil am Abend)

Andere Arbeitsformen begründen keine Schichtarbeit.

- **Häufigkeit:** Einbezogen ist die Zeit von Februar bis April. Es wird unterschieden zwischen

- **ständig:** normalerweise an jedem Samstag
normalerweise an jedem Sonn- und/oder Feiertag
normalerweise in jeder Nacht
- **regelmäßig:** nicht ständig, aber in gleich bleibenden Zeitabständen
- **gelegentlich:** nicht regelmäßig (hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen, auch einmalig)

Bei den so definierten Häufigkeiten ist zu beachten, dass die einzelnen Sonderformen der Arbeitszeit (z. B. gelegentliche Wochenendarbeit) in dem hier relevanten 3-Monats-Bezugsrahmen gehäuft auftreten, als dies bei Einengung auf die Berichtswoche der Fall gewesen wäre. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass z. B. die Wochenendarbeit oder Schichtarbeit saisonalen Schwankungen unterliegt und zu anderen Jahreszeiten ein höheres oder tieferes Niveau aufweisen kann. Zu berücksichtigen ist schließlich, dass die zu den zeitlichen Arbeitsbedingungen gestellten Fragen ausschließlich auf die individuellen zeitlichen Arbeitsbedingungen abzielen; Rückschlüsse auf betriebs- oder unternehmensspezifische Systeme der Wochenend-, Nacht- und Schichtarbeit sind daher nicht möglich.

Stellung im Beruf:

Unter der Stellung im Beruf wird die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien verstanden:

- **Selbstständige** sind Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder selbstständiger Handwerker leiten sowie selbstständige Handelsvertreter usw., darunter auch freiberuflich Tätige, nicht jedoch Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbstständig disponieren können (z.B.: die selbstständige Filialeiterin). Zu den Selbstständigen zählen auch Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, die mit fremden Hilfskräften in eigener Arbeitsstätte im Auftrag von Gewerbetreibenden Arbeit an Heimarbeiter weitergeben oder Waren herstellen und arbeiten.

- **Mithelfende Familienangehörige** sind Haushaltsmitglieder, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Hierzu gehören auch Personen, die im Betrieb eines nicht in demselben Haushalt wohnenden Familienangehörigen arbeiten.

- **Abhängig Beschäftigte** sind Beamte, Angestellte, Arbeiter und Auszubildende.

- **Beamte** sind Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst), Richter und Soldaten (einschl. Wehrpflichtige).

Nicht als Beamte gezählt werden Beamte im Ruhestand und Personen, die Berufsbezeichnungen wie „Versicherungsbeamter“ oder „Bankbeamter“ führen, ohne in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu stehen.

- **Angestellte** sind alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag und nicht die Art des Versicherungsverhältnisses bzw. der Mitgliedschaft in einer Rentenversicherung für Angestellte entscheidend.

Leitende Angestellte und Direktoren großer Betriebe gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Mit-eigentümer sind. Des Weiteren zählen „Versicherungsbeamte“, „Betriebsbeamte“ und „Bankbeamte“, soweit sie nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (z.B. bei der Bundesbank), zu den Angestellten.

Zivildienstleistende gelten als Angestellte.

- **Arbeiter:** Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Es ist außerdem unerheblich, ob es sich um Facharbeiter, angelernte Arbeiter oder Hilfsarbeiter handelt. Ebenfalls zu den Arbeitern rechnen Heimarbeiter und Hausgehilfen.

- **Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen** sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Volontäre). Normalerweise münden kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf ein. Die Auszubildenden sind, sofern nicht gesondert nachgewiesen, in den Zahlen der Angestellten bzw. Arbeiter enthalten.

Stellung im Betrieb/Behörde:

Die Frage nach der Stellung im Betrieb gibt den Befragten die Möglichkeit, ihre betriebliche Position –über die Grundgliederung nach der „Stellung im Beruf“ hinaus – in detaillierter Form darzustellen. Neben den Spitzenpositionen der abhängig Erwerbstätigen werden auch andere Ebenen entsprechend ihrer Verantwortung unterschiedlich abgegrenzt.

Wirtschaftszweige:

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird seit 2003 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus (siehe Anhang) verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Insbesondere bei den Ergebnisdarstellungen nach Wirtschaftsbereichen ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Mikrozensus bis 2002 auch bei gleichlautenden Benennungen der einzelnen Kategorien nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben ist. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der entsprechenden Tabellen mit früheren Jahren. Die Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und –unterbereichen kann dem Anhang entnommen werden.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein können wie bei Betriebsbefragungen.

Zahl der tätigen Personen in der Arbeitsstätte:

Diese Frage gehört zum Ergänzungsprogramm (Unterstichprobe). Den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, sind auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber und mithelfende Familienangehörige zuzurechnen. Bei bis zu zehn tätigen Personen sollte die genaue Anzahl eingetragen werden. Im Weiteren gelten Größenklassen: 11 bis 19 Personen, 20 bis 49 Personen, 50 und mehr Personen.

2.4 Pendlerangaben

Pendler: Unter Pendlern im weitesten Sinne werden Erwerbstätige, Schüler und Studierende verstanden, deren Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte nicht auf dem Wohngrundstück liegt. Schüler und Studierende, die zugleich erwerbstätig sind, werden sowohl bei den Erwerbstätigen als auch bei den Schülern/Studierenden nachgewiesen, da für beide Gruppen die Pendlereigenschaft jeweils getrennt erhoben wurde je nachdem, ob sich die Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte in der gleichen oder einer anderen Gemeinde befindet, handelt es sich um „innergemeindliche Pendler“ – oder um „Pendler über die Gemeindegrenze“. Diese werden unterschieden nach „Pendler zwischen Gemeinden des Landes“ und „Pendler über die Landesgrenze“. Die Beantwortung der Fragen war freigestellt.

- **Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule:** Er umfasst die Zeit, die normalerweise benötigt wird, um von der Wohnung zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule zu gelangen. In der Erhebung wurden folgende Gruppen zugrunde gelegt:

unter 10 Minuten
 10 bis unter 30 Minuten
 30 Minuten bis unter 60 Minuten
 60 Minuten und mehr
 Ohne Angabe
 Gleiches Grundstück

- **Entfernung für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule:** Sie umfasst die Kilometer, die normalerweise benötigt werden, um von der Wohnung zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule zu gelangen. Folgende Gruppen lagen der Erhebung zugrunde:

unter 10 km
 10 bis unter 25 km
 25 bis unter 50 km
 50 km und mehr
 Ohne Angabe
 Gleiches Grundstück

- **Das für die längste Wegstrecke benutzte Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule:** Erwerbstätige sowie Schüler und Studierende hatten das Verkehrsmittel anzugeben, mit dem sie hauptsächlich,

d.h. die längste Wegstrecke von der Wohnung oder Unterkunft zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule zurücklegen. Dabei wurden folgende Kategorien unterschieden:

Bus
 U-/S-Bahn, Straßenbahn
 Eisenbahn
 Pkw, und zwar
 Selbstfahrer/innen
 Mitfahrer/-innen
 Motorrad, Moped, Mofa
 Fahrrad
 Zu Fuß
 Sonstiges
 Ohne Angabe
 Gleiches Grundstück

3 Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1990

Mit dem Mikrozensus 1990 wurde im früheren Bundesgebiet der bisherige Stichprobenplan nach 18-jähriger Laufzeit durch ein neues Stichprobendesign abgelöst und die Stichprobe aus dem Datenmaterial der Volkszählung 1987 neu gezogen.

Ein vorrangiges Ziel der stichprobenmethodischen Neugestaltung war die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse. Dieses Ziel, das dem Wunsch vieler Nutzer entsprach, konnte ohne Erhöhung oder regionale Differenzierung des Auswahlsatzes von 1 % der Bevölkerung jährlich erreicht werden.

Das stichprobenmethodische Grundkonzept des Mikrozensus blieb die einstufige Klumpenstichprobe. Als Baustein für die Bildung der Klumpen (Auswahlbezirke) sind ganze Gebäude oder Gebäudeteile verwendet worden. Die für die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse erforderlichen Präzisionssteigerungen gegenüber dem bisherigen Konzept wurden durch Verkleinerungen der durchschnittlichen Auswahlbezirksgröße, stärkere Beschränkung der Variabilität der Auswahlbezirksgröße und eine tiefere regionale Schichtung erreicht.

Konkret sind die Auswahlbezirke nach fest vorgegebenen Regeln anhand einer „Gebäudedatei“ aus der Volkszählung 1987, die nur Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen je Hausnummer und Straßenschlüssel enthielt, abgegrenzt worden. In Abhängigkeit von ihrer Wohnungs- und Personenzahl wurden die Gebäude dazu in vier Schichten eingeteilt. Je nach Größe der Gebäude ist dann ein Auswahlbezirk entweder aus mehreren, im Allgemeinen benachbarten Gebäuden oder aus einem Einzelgebäude oder nur aus einem Gebäudeteil gebildet worden. Die durchschnittliche Größe der Auswahlbezirke konnte gegenüber dem bisherigen methodischen Konzept erheblich verkleinert werden, und zwar von bisher durchschnittlich etwa 23 Wohnungen auf durchschnittlich etwa 9 Wohnungen je Auswahlbezirk. Diese

Lösung ist ein Kompromiss zwischen den steigenden Ansprüchen an die Ergebnisqualität einerseits und Aufwands- und Praktikabilitätsgesichtspunkten andererseits. Die Anzahl der Auswahlbezirke hat sich damit im früheren Bundesgebiet von rund 12 000 auf rund 30 000 erhöht. Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die Schichtung nach der Gebäudegröße kombiniert mit einer tiefen regionalen Schichtung mit Raumeinheiten von durchschnittlich 350 000 Einwohnern.

Insgesamt sind 20 1 %-Stichproben der skizzierten Struktur nach dem Zufallsprinzip aus dem Volkszählungsmaterial 1987 gezogen worden. Sie dienen als „Vorratsstichproben“ für den Mikrozensus und können auch für andere Zwecke (wie z.B. für eine Gebäude- und Wohnungsstichprobe) eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Vorratsstichproben ist das bisherige Prinzip der planmäßigen Rotation, jährlich ein Viertel der Erhebungseinheiten durch neue zu ersetzen, beibehalten worden, um einerseits die Belastung der Befragten auf eine Beteiligung von höchstens vier Jahren hintereinander zu beschränken und andererseits noch aussagekräftige Auswertungen im Zeitvergleich zu ermöglichen.

Eine wesentliche Rolle für die Qualität der Mikrozensusergebnisse spielt auch die Einbeziehung von Veränderungen der Bausubstanz, wie Neubauten, Abrisse o.Ä. in der Stichprobe. Während Veränderungen wie Abrisse oder Umwidmungen von Gebäuden mit Wohnraum, die zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 existierten, sich unmittelbar in den Stichprobenergebnissen widerspiegeln, müssen Informationen über z.B. Neubauten extern beschafft werden. Als Datenquelle für die jährliche Aktualisierung der Stichprobe durch eine Ergänzungsauswahl dient die Bautätigkeitsstatistik. In den neuen Bundesländern konnte ein analoges Stichprobendesign wie im früheren Bundesgebiet eingeführt werden.

4 Anpassung und Hochrechnung

Nach dem Mikrozensusgesetz 1996 wird der Mikrozensus auch in den Jahren 1996 bis 2004 als Stichprobenerhebung grundsätzlich mit einem Auswahlatz von jährlich 1 % der Bevölkerung durchgeführt. Darüber hinaus sieht das Gesetz jedoch eine Reihe von Merkmalen vor, die – ebenfalls jährlich – nur bei ca. 0,45 % im Bundesdurchschnitt der Bevölkerung ermittelt werden. Dadurch ergibt sich für die Anpassung und Hochrechnung das Erfordernis eines zweistufigen Verfahrens. Die mit der Stichprobenerhebung nach der Bearbeitung ermittelten Werte der 1 %-Stichprobe über Haushalte und Personen können nach dem Verfahren der freien Hochrechnung mit dem Faktor 100 multipliziert werden. Für die Daten aller Schichten kann also ein einheitlicher Faktor benutzt werden, da jede Schicht mit dem gleichen Auswahlatz von 1 % erfasst wird (proportionale Aufteilung des Stichprobenumfangs). Analog hierzu sind die Daten der 0,45 %-Stichprobe mit dem Faktor 250 zu multiplizieren.

Bei jeder Erhebung treten allerdings Ausfälle auf, die auf Schwierigkeiten bei der Durchführung der Erhebung zurückzuführen sind⁷⁾. Sie dürfen in Stichprobenerhebungen keinesfalls vernachlässigt werden, weil ihre Auswirkungen im Zusammenhang mit der Hochrechnung möglicherweise recht gravierend sind. In den Stichprobenergebnissen würden entsprechend große Lücken und Verzerrungen entstehen, die deren Brauchbarkeit entscheidend mindern könnten.

Mit dem Ziel, diese nicht zufälligen systematischen wie auch die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten Fehler auszugleichen, wird im Mikrozensus daher

- in der 1. Stufe ein Ausgleich der bekannten Ausfälle, die so genannte Kompensation, vorgenommen und
- in der 2. Stufe die Stichprobe an die Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst⁸⁾.

Die vor der eigentlichen Hochrechnung durchgeführte Kompensation der bekannten Ausfälle wird innerhalb so genannter „regionaler Untergruppen“ (regionale Einheiten mit einer Mindestgröße von 100 000 Einwohnern) vorgenommen⁹⁾.

-
- 7) Der Anteil der bekannten Ausfälle an den zu befragenden Haushalten ist aufgrund der für den Mikrozensus geltenden Auskunftspflicht mit 2,5 – 3 % sehr gering.
 - 8) Vor allem die tiefere regionale Schichtung des neuen Auswahlplans ab 1990 machte Veränderungen in der praktischen Umsetzung dieser beiden Stufen des Fehlerausgleichs erforderlich. Eine Beschreibung der beim alten Stichprobendesign angewandten Verfahren zur Kompensation und Hochrechnung ist den bis 1989 erschienenen Fachserienheften (Reihe 4.1.1) zu entnehmen.
 - 9) Innerhalb der regionalen Schichten des Mikrozensus (s.o.) sind aus vollständigen Kreisen oder Gemeinden regionale Untergruppen gebildet worden. Da die Auswahlseinheiten vor der Auswahl innerhalb der Schichten primär nach diesen regionalen Untergruppen sortiert wurden, wirken diese hinsichtlich des Auswahlverfahrens ähnlich wie Schichten.

Dabei besteht die Grundidee des Kompensationsalgorithmus darin, eventuell vorhandene relevante Informationen über die ausgefallenen Haushalte soweit wie möglich zu nutzen. Deshalb wird der ausgefallene Haushalt nach Abschluss aller Erhebungstätigkeiten auf Grund der verfügbaren Informationen einem der vorgegebenen Kompensationstypen zugeordnet, die sich aus der Kombination der folgenden Kompensationsmerkmale ergeben:

- 1 Haushaltsgröße (differenziert nach 1, 2, 3 und mehr Personen)
- 2 Staatsangehörigkeit der Bezugsperson (Deutsche, Ausländer)
- 3 für Deutsche: Wohnsitz der Bezugsperson (Haupt-/ Nebenwohnung)
- 4 für 1-Personenhaushalte:
 - Geschlecht
 - Alter (unter 60 Jahre, 60 Jahre und älter).

Aus einer Vielzahl von möglichen Merkmalen wurde diese kleine Zahl relevanter Ausfallmerkmale ausgewählt. Die Merkmalskombinationen liefern 18 Kompensationsklassen. Hinzu kommt eine weitere Kompensationsklasse für ausgefallene Personen in Gemeinschaftsunterkünften (= 19 Kompensationsklassen insgesamt).

Der Kompensationsalgorithmus ist variabel gestaltet, so dass auch unvollständige Informationen über einen Haushalt genutzt werden, d.h. nicht alle o.g. Kompensationsmerkmale müssen bekannt sein. Es ist sogar zulässig bzw. muss angenommen werden, dass über den ausgefallenen Haushalt überhaupt nichts bekannt ist. Werden die „unbekannt“-Positionen noch einbezogen, so ergeben sich insgesamt 51 Kompensationstypen.

Für jede dieser 51 Kompensationstypen kann jetzt auf einer Regionalebene mit mindestens 100 000 Einwohnern, und zwar auf der Ebene der 401 regionalen Untergruppen, ein Faktor, der so genannte Kompensationsfaktor, aus der Relation Zahl der befragten plus Zahl der ausgefallenen Haushalte in der jeweiligen Klasse zur Zahl der befragten Haushalte in der jeweiligen Klasse berechnet werden.

Durch multiplikative Verknüpfungen der berechneten Faktoren für die 51 Kompensationstypen kann entsprechend der Zusammengehörigkeit der einzelnen Kompensationstypen eine Verdichtung auf die o.g. 19 Kompensationsklassen erfolgen. Das Ergebnis sind pro regionaler Untergruppe 19 verschiedene Kompensationsklassen, die entsprechend der Haushaltsmerkmale in die einzelnen Personensätze (der Haushalte mit Auskunft) eingesetzt werden können.

Nach der Kompensation der bekannten Ausfälle folgt in einem zweiten Schritt die gebundene Hochrechnung mit Eckzahlen aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung. Dieses Verfahren hatte sich bereits bis 1989 bewährt, auch unter Berücksichtigung, dass mit dem Hochrechnungsrahmen Fehler bzw. Probleme der laufenden Bevölkerungsfortschreibung auf den Mikrozensus übertragen werden.

Der Hochrechnungsrahmen differenziert nach Deutschen und Ausländern in der Kombination mit dem Geschlecht. Die Anpassung wird nun innerhalb der 132 regionalen Anpassungsschichten – regionale Einheiten mit durchschnittlich mindestens 500 000 Einwohnern – durchgeführt. Die Anpassung für die Berufs- und Zeitsoldaten sowie für die Wehrdienstleistenden erfolgt getrennt auf Regierungsbezirksebene.

Der Anpassungsfaktor einer Anpassungsklasse errechnet sich aus der Relation Sollzahl aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung zur Istzahl des Mikrozensus nach der Kompensation der bekannten Ausfälle.

Aus der Multiplikation des haushaltsbezogenen Kompensationsfaktors und des personenbezogenen Anpassungsfaktors ergibt sich der endgültige Personenfaktor. Mit Hilfe dieses Personenfaktors werden alle Auswertungen über die Bevölkerung, über Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen erstellt, die nur Merkmale aus der 1%-Stichprobe nachweisen. Für die Festlegung eines Anpassungsfaktors für Merkmale der 0,45%-Unterstichprobe werden die Ergebnisse der 1%-Stichprobe und dieser Unterstichprobe innerhalb eines Regierungsbezirks in der Differenzierung nach

Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen kombiniert mit dem Merkmal Deutsche/Ausländer und dem Geschlecht mit dem bereits ermittelten Anpassungsfaktor für die 1%-Stichprobe hochgerechnet. Der Anpassungsfaktor für die 0,45%-Unterstichprobe ergibt sich dann aus der Relation der Ergebnisse aus der 1%-Stichprobe (= „Sollzahl“) und den Ergebnissen der 0,45%-Unterstichprobe (= „Istzahl“).

Während der Kompensationsfaktor für alle Personen eines gegebenen Haushalts denselben Wert annimmt, variiert der Anpassungsfaktor – und damit auch der endgültige Personenfaktor (als Produkt von Kompensations- und Anpassungsfaktor) – zwischen den Personen eines Haushalts. Die Ergebnisse haushaltsorientierter Auswertungen sind daher bei Heranziehung des Personenfaktors davon abhängig, welche Person des Haushalts zur Zählung des Haushalts herangezogen wird. Zur Lösung dieser Problematik wird zusätzlich ein Haushaltsfaktor errechnet. Dieser ergibt sich aus dem ungewogenen arithmetischen Mittel der Personenfaktoren der zum Haushalt gehörenden Personen und weist damit für alle Personen des Haushalts denselben Wert aus. Der Haushaltsfaktor wird grundsätzlich für alle haushalts- und familienbezogenen Tabellen genutzt.

5 Fehlerrechnung zur 1 %-Mikrozensusstichprobe

5.1 Stichprobenfehler und systematische Fehler

Bei Stichprobenerhebungen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind, treten zwei Arten von Fehlern auf:

- Zufallsbedingte Stichprobenfehler
- Nicht zufällige systematische Fehler.

Zufallsbedingte Stichprobenfehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Einheiten der untersuchten Gesamtheit, sondern nur eine Stichprobe für die Statistik herangezogen wird.

Systematische Fehler sind nicht zufallsabhängige Abweichungen, die z.B. auf falschen Angaben der Befragten oder Interviewer, Fehlern bei der Abgrenzung der Gesamtheit, dem Ausfall von zu befragenden Einheiten sowie auf Fehlern bei der Aufbereitung beruhen können.

Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der sog. Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet werden kann.

Kann Normalverteilung für die Stichprobenwerte zumindest näherungsweise vorausgesetzt werden, so liegt der jeweilige Wert aus der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68 % im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95 % im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert.

Die Größe des Standardfehlers und die Genauigkeit von Stichprobenergebnissen hängt von der Gestaltung des Auswahlplanes, von den "design"-Elementen ab, beim Mikrozensus sind dies vor allem:

- (a) Auswahlplan,
- (b) Schichtung und Anordnung der Auswahlbezirke (vor der Auswahl),
- (c) Klumpung der Erhebungseinheiten in den Auswahlseinheiten,
- (d) Hochrechnungsverfahren.

Die Größe der Auswahlbezirke (Klumpengröße, gemessen an der Zahl der Erhebungseinheiten) beeinflusst die Genauigkeit der Ergebnisse, und zwar über

- (a) die durchschnittliche Größe der Auswahlbezirke und
- (b) die Streuung der Größe der Auswahlbezirke.

Die mit dem neuen Auswahlplan ab 1990 vollzogene stichprobenmethodische Neugestaltung des Mikrozensus ließ (bei gleichem Auswahlplan) gegenüber dem bisherigen Konzept eine insgesamt deutlich erhöhte Präzision der Ergebnisse erwarten, da im Vergleich zum bis 1989 gültigen Auswahlplan

- (a) die durchschnittliche Auswahlbezirksgröße deutlich verringert,
- (b) die Variabilität der Auswahlbezirksgröße vermindert und
- (c) eine tiefere regionale Schichtung vorgenommen wurde.

Die vorliegenden Erkenntnisse aus der Fehlerrechnung zum Mikrozensus 1990 bestätigen diese Erwartungshaltung.

5.2 Fehlerrechnung

Der relative Standardfehler v_g des Schätzwertes

$$(1) \hat{n}_g = \frac{n_g}{f}$$

für die Fallzahl n_g (Personen, Haushalte) einer Merkmalkategorie g bei freier Hochrechnung wird mit folgender Formel geschätzt:

$$(2) \hat{v}_g^2 = \frac{1-f}{n_g^2} \sum_{h=1}^L m_h \cdot s_{gh}^2$$

In (1) und (2) bedeuten:

f: Auswahlsatz,

L: Anzahl der Schichten

$n_g = \sum_{h=1}^L \sum_{i=1}^{m_h} n_{ghi}$: Anzahl der Stichprobenfälle der Merkmalkategorie g mit

n_{ghi} : Anzahl der Stichprobenfälle der Merkmalkategorie g im Zählbezirk i der Schicht h und

m_h : Anzahl der Zählbezirke in der Schicht h der Stichprobe,

$s_{gh}^2 = \frac{1}{m_h - 1} \sum_{i=1}^{m_h} (n_{ghi} - \bar{n}_{gh})^2$: Varianz der Stichprobenfälle je Zählbezirk in der Schicht h mit

$\bar{n}_{gh} = \frac{1}{m_h} \sum_{i=1}^{m_h} n_{ghi}$: Mittelwert der Stichprobenfälle je Zählbezirk in der Schicht h und Merkmalkategorie g .

Dieser Ansatz berücksichtigt die Auswahl von ganzen Zählbezirken (Klumpen von Erhebungseinheiten) und die Schichtung der Zählbezirke. Dagegen konnte bei diesem Ansatz die zur Verminderung des Stichprobenfehlers getroffene regionale Anordnung der Zählbezirke von der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Eine Anpassung der Mikrozensusergebnisse an die „fortgeschriebene Bevölkerung“ wurde bei diesem Ansatz ebenfalls nicht berücksichtigt.

5.3 Schätzung des relativen Standardfehlers aus den Besetzungszahlen der Tabellenfelder

Zwischen dem relativen Standardfehler und der Besetzungszahl des betreffenden Tabellenfelds besteht in der Regel ein Zusammenhang: Der quadrierte relative Standardfehler \hat{v}_g^2 ist näherungsweise umgekehrt proportional zur Besetzungszahl des Tabellenfelds und damit auch zum hochgerechneten Ergebnis, jedoch nach Gruppen von Merkmalkategorien unterschiedlich stark:

$$(3) \hat{v}_g^2 \approx a + \frac{b}{\hat{n}_g} ; a \text{ und } b \text{ sind Konstanten.}$$

Damit lässt sich für jede Merkmalgruppe eine empirisch bestimmte Näherungsfunktion für eine Schätzung \hat{v}_g' des relativen Standardfehlers des hochgerechneten Ergebnisses \hat{n}_g angeben:

$$(4) \hat{v}_g' = \sqrt{a + \frac{b}{\hat{n}_g}}$$

Eine auch im Hinblick auf Vergleiche mit dem bisherigen Stichprobendesign des Mikrozensus sinnvolle Vorgehensweise besteht darin, die im Mikrozensus nachzuweisenden Merkmale bzw. Merkmalkombinationen für Zwecke der Standardfehlerabschätzung (analog zu früheren Fehlerrechnungen) in zwei Gruppen einzuteilen:

(a) Gruppen der Bevölkerung und Erwerbstätigen, ohne solche nach Ausländern oder Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft (B/E),

(b) Gruppen der Bevölkerung und Erwerbstätigen nach Ausländern oder Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft (A/L).

Für diese Gruppen wurden für 1999 – jeweils für Bund, früheres Bundesgebiet und neue Länder einschließlich Berlin(Ost) – die Konstanten a und b durch eine Regression mit dem Kehrwert des hochgerechneten Ergebnisses als unabhängiger Variable und dem quadrierten relativen Standardfehler als abhängiger Variable geschätzt. Für die Regression wurden ausgewählte Tabellenfelder, für die die Fehler nach Formel (2) geschätzt worden waren, herangezogen. Einzelne Ausreißer wurden von der Regression ausgeschlossen.

10) Über Werte eines oder mehrerer Erhebungsmerkmale definiert (Beispiel g : 18-bis 25-jährige männliche Erwerbstätige).

Für a und b sowie das Bestimmtheitsmaß R^2 ergaben sich folgende Werte (u bezeichnet die Zahl der für die Regression verwendeten Tabellenfelder):

Gruppe	a	b	u	R ²
B/E-Bund	0,0504	1099659	255	0,974
B/E-West	0,0465	1164629	253	0,995
B/E-Ost	0,273	1069655	257	0,982
A/L-Bund	0,946	1199841	18	0,938
A/L-West	1,103	1338800	18	0,923
A/L-Ost	6,454	1039753	18	0,845

Für die Merkmalgruppen B/E und A/L sind in der Übersicht 5 geschätzte relative Standardfehler in Abhängigkeit von hochgerechneten Fallzahlen grafisch dargestellt. Da die Kurven für West und Ost kaum von derjenigen für das Bundesgebiet abweichen, sind in der Grafik nur die Kurven für das Bundesgebiet dargestellt und für den Osten derjenige Bereich, für den sich deutliche Unterschiede zum Bundesgebiet ergeben.

Mit Hilfe dieser Fehlerkurven können die relativen Standardfehler der Mikrozensusergebnisse einer Stichtagserhebung für das Bundesgebiet näherungsweise abgeschätzt werden, wobei die Ergebnisse jeweils einer der beiden Merkmalgruppen zuzuordnen sind.

Die grafische Darstellung der Fehlerkurven in der Übersicht 5 zeigt weiter, dass der einfache relative Standardfehler für hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000, d.h. für weniger als 50 Fälle in der Stichprobe, bei allen Merkmalgruppen über 15 % hinausgeht. Ergebnisse mit einem einfachen relativen Standardfehler über 15 % haben nur noch einen geringen Aussagewert und sollten deshalb für Vergleiche nicht mehr herangezogen werden.

5.4 Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz

Für eine einfache ungeschichtete Zufallsauswahl von Aufbereitungseinheiten (Personen, Haushalte) kann der relative Standardfehler $v_g(\text{Bin})$ auf einfache Weise nach dem Binomialansatz geschätzt werden;

$$(5) \hat{v}_g^2(\text{Bin}) = \frac{1-f}{n-1} \cdot \frac{1-p_g}{p_g},$$

wobei

n :Anzahl der Stichprobenfälle

(Aufbereitungseinheiten) insgesamt,

$p_g = n_g / n$:Anteil der Fälle der Merkmalkategorie g an allen Aufbereitungseinheiten in der Stichprobe,

f, n_g :siehe Formeln (1) und (2).

Für die in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien g kann man den Wert des Quotienten

$$(6) k_g = \frac{\hat{v}_g}{\hat{v}_g(\text{Bin})}$$

berechnen. Der Quotient k_g wird als Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz bezeichnet. Es hat sich gezeigt, dass k_g für alle in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien g nicht kleiner als 1 ist, d.h. der Stichprobenfehler nach dem tatsächlichen Auswahlverfahren des Mikrozensus ist (bei freier Hochrechnung) nicht kleiner als der Stichprobenfehler bei einer einfachen ungeschichteten Zufallsauswahl von Aufbereitungseinheiten. Man bezeichnet k_g auch als „design-effect-Faktor“, da er das „design“ des Auswahlplans quantifiziert.

Die für den Mikrozensus 1999 ermittelten Zuschlagsfaktoren für die in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien sind auszugsweise in der Übersicht 4 zusammen mit den relativen Standardfehlern aufgeführt.

Übersicht 3:

Ergebnisse der Fehlerrechnung zum Mikrozensus für ausgewählte Merkmale Deutschland

Merkmal	Anteil an der Gesamtheit der Personen ¹⁾	Einfacher relativer Standardfehler	Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz ²⁾
	%	%	
Bevölkerung insgesamt	100	0,2	–
- männlich	48,1	0,2	1,9
- weiblich	51,9	0,2	1,9
- unter 15 Jahren	15,2	0,5	1,8
- 15 bis unter 45 Jahren	40,5	0,3	2,1
- 45 bis unter 65 Jahren	27,0	0,3	1,6
- 65 Jahre und älter	17,2	0,4	1,6
- Ausländer/innen	6,7	1,2	2,7
- männlich	3,5	1,2	2,0
- weiblich	3,2	1,2	1,9
- Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit	40,8	0,3	1,9
- Lebensunterhalt überwiegend durch Rente und dgl.	22,0	0,3	1,5
- Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige	29,8	0,4	2,1
Erwerbstätige	44,3	0,3	2,0
- männlich	24,8	0,3	1,4
- weiblich	19,5	0,3	1,3
- unter 25 Jahren	5,1	0,6	1,3
- 25 bis unter 35 Jahren	11,0	0,5	1,4
- 35 bis unter 45 Jahren	12,5	0,4	1,4
- 45 bis unter 55 Jahren	9,8	0,5	1,3
- 55 Jahre und älter	5,8	0,6	1,3
- Selbständige	4,4	0,7	1,2
- Beamte / Beamtinnen	2,8	0,8	1,2
- Angestellte ³⁾	21,8	0,3	1,5
- Arbeiter/innen ⁴⁾	14,9	0,4	1,6
- in Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	1,3	1,8	1,7
- Nettoeinkommen unter 500 EUR	6,3	0,6	1,2
- dar. Nettoeinkommen unter 300 EUR	2,7	0,8	1,2
- Nettoeinkommen von 500 bis unter 900 EUR	7,0	0,5	1,2
- Nettoeinkommen von 900 EUR und mehr	28,7	0,3	1,6
- dar. Nettoeinkommen von 900 bis unter 1 500 EUR	15,6	0,4	1,4
Erwerbslose	4,9	0,6	1,2
- männlich	2,6	0,8	1,1
- weiblich	2,3	0,8	1,1

1) 1999.

2) Nach Fehlerrechnung für 1999 (nicht angepaßtes Material).

3) Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.

4) Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Tabellenteil

Tabellenübersicht

Auszahlgruppe ----- Merkmal	Bevölkerung und Ausbildung		Erwerbstätigkeit und Ausbildung		Beruf und Ausbildung											
	2004															
	Tabellennummer															
	1	2	3	4	5	6.1	6.2	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bevölkerung	x	x	x													
Erwerbstätige	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Abhängig Erwerbstätige		x	x													
Ausländische Erwerbstätige 1)																
Erwerbslose	x	x	x													
Sofort verfügbare Erwerbslose	x	x	x													
Nichterwerbspersonen	x	x	x													
Schüler/-innen, Studierende																
Abendarbeit																
Abteilung/Werksabteilung																
Abschluss an einer allgemein-bildenden Schule	x			x	x	x										
Alter	x	x						x							x	x
Arbeitsstunden normalerweise geleistet je Woche					x					x	x					
Arbeitsstunden durchschnittlich geleistet je Nacht																
Arbeitsuche																
Arbeit zu Hause																
Art der ausgeübten Tätigkeit																x
Art des Arbeitsvertrages																
Beruflicher Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss/Promotion	x			x	x		x									x
Berufsbereiche																
Berufsabschnitte																
Berufsgruppen						x	x				x	x	x	x	x	x
Berufsordnungen						x	x				x	x	x	x	x	x
Berufswechsel																
Betriebswechsel																
Familienstand																
Gemeindegrößenklassen																
Geschlecht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hauptfachrichtung des Abschlusses an einer Fachhochschule bzw. Universität								x	x	x						
Monatliches Nettoeinkommen				x				x				x				x
Nachtarbeit																
Samstagsarbeit																
Sonn-und/oder Feiertagsarbeit																
Stellung im Beruf					x					x			x			
Stellung im Betrieb																
Tätige Personen in der Arbeitsstätte																
Überwiegend ausgeübte Tätigkeit															x	x
Weg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule (Pendler)																
Zeitaufwand für Hinweg																
Entfernung für Hinweg																
Für die längste Wegstrecke benutztes Verkehrsmittel																
Wechselschicht																
Weiterbildung (allgemein oder beruflich)		x	x													
Zweck der Lehrveranstaltung		x	x													
Dauer der Lehrveranstaltung			x													
Wirtschaftsunterbereiche														x		x
Auswahlsatz (in Prozent)	1	0,45	0,45	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

1) Angaben über Ausländische Erwerbsätige werden wegen geringer Besetzungszahlen in den Neuen Ländern und Berlin-Ost nicht nachgewiesen.

nach Gliederungsmerkmalen

Beruf und Ausbildung		Erwerbstätigkeit und Arbeitsbedingungen				Berufs- und Ausbildungspendler				Zeitvergleiche			Auszahlgruppe				
2004																	
Tabellenummer																	
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	Z 1	Z 2	Z 3	Merkmal
																	Bevölkerung
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Erwerbstätige
	x		x	x	x	x	x	x									Abhängig Erwerbstätige
				x	x	x	x	x									Ausländische Erwerbstätige 1)
																	Erwerbslose
																	Sofort verfügbare Erwerbslose
																	Nichterwerbspersonen
									x	x	x	x					Schüler/-innen, Studierende
					x												Abendarbeit
x		x															Abteilung/Werksabteilung
					x	x	x	x									Abschluss an einer allgemein-bildenden Schule
x	x			x	x	x	x	x						x			Alter
																	Arbeitsstunden normalerweise geleistet je Woche
							x										Arbeitsstunden durchschnittlich geleistet je Nacht
				x													Arbeitsuche
							x										Arbeit zu Hause
x	x				x	x	x	x									Art der ausgeübten Tätigkeit
				x	x	x	x	x									Art des Arbeitsvertrages
x	x			x	x	x	x	x									Beruflicher Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss/Promotion
														x	x		Berufsbereiche
																x	Berufsabschnitte
																	Berufsgruppen
																	Berufsordnungen
				x													Berufswechsel
				x													Betriebswechsel
				x	x	x	x	x									Familienstand
									x				x				Gemeindegößenklassen
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Geschlecht
																	Hauptfachrichtung des Abschlusses an einer Fachhochschule bzw. Universität
x	x																Monatliches Nettoeinkommen
					x	x											Nachtarbeit
					x												Samstagsarbeit
					x												Sonn- und/oder Feiertagsarbeit
	x		x		x	x	x	x		x	x	x			x		Stellung im Beruf
	x		x														Stellung im Betrieb
								x									Tätige Personen in der Arbeitsstätte
		x	x														Überwiegend ausgeübte Tätigkeit
									x	x	x	x					Weg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule (Pendler)
										x							Zeitaufwand für Hinweg
											x						Entfernung für Hinweg
												x	x				Für die längste Wegstrecke benutztes Verkehrsmittel
					x												Wechselschicht
																	Weiterbildung (allgemein oder beruflich)
																	Zweck der Lehrveranstaltung
																	Dauer der Lehrveranstaltung
x	x			x	x	x	x	x		x	x	x					Wirtschaftsunterbereiche
1	1	1	1	1	0,45	0,45	0,45	0,45	1	1	1	1	1	1	1	1	Auswahlsatz (in Prozent)

Anhang

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz)

Vom 17. Januar 1996

zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes
vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857)

(BGBl. I S. 34)

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

(1) Über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte werden in den Jahren 1996 bis 2004 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbarer Bezugsgrößen (Auswahlbezirk) ausgewählt. Jährlich wird mindestens ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

§ 3

Periodizität

In den Auswahlbezirken werden die Erhebungen in bis zu vier aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt.

§ 4

Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden jährlich ab 1996 erfragt:

1. mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung:

a) Gemeinde; Gemeindeteil; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und -zusammensetzung seit der letzten Befragung; Baualtersgruppe der Wohnung; leerstehende Wohnung; Geschlecht; Geburtsjahr und -monat; Familienstand; Eheschließungsjahr; Staatsangehörigkeit;

b) Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert) und Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zeit der Erhebung und in den letzten zwölf Monaten davor; Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924; in den Jahren 1996 bis 1998: Zugehörigkeit zur sozialen oder privaten Pflegeversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Versorgung mit Pflegeleistungen; zusätzlicher privater Pflegeversicherungsschutz;

c) Art des überwiegenden Lebensunterhaltes (Erwerbstätigkeit; Arbeitslosengeld, -hilfe; Rente, Pension; Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere; eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil; Sozialhilfe; sonstige Unterstützungen); Art der

öffentlichen Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension (Arbeiterrentenversicherung; Knappschaftliche Rentenversicherung; Angestelltenrentenversicherung; Pension; Kriegsoferrente; Unfallversicherung; Rente aus dem Ausland; übrige öffentliche Rente); Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen (Wohngeld; Sozialhilfe; BAföG; sonstige öffentliche Unterstützung; Betriebsrente; Altenteil; eigenes Vermögen, Zinsen; Leistungen aus der Lebensversicherung; Leistungen aus einer Pflegeversicherung; Vermietung, Verpachtung; private Unterstützungen); Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 150 Euro;

d) höchster Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen; höchster beruflicher Ausbildungsabschluss oder Hochschulabschluss;

e) gegenwärtiger Besuch von Hochschule, Schule, Kindergarten/-krippe/-hort; Art der gegenwärtig besuchten Hochschule oder Schule;

f) regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; geringfügige Beschäftigung; Arbeitsuche;

g) für Erwerbstätige: normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied; Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; Ursachen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen eines befristeten Arbeitsvertrages; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; Berufs- und Betriebswechsel; Jahr und Monat des Beginns der Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; zweite Erwerbstätigkeit;

h) bei zweiter Erwerbstätigkeit: regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitsstunden; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden;

i) für Arbeitslose und Arbeitssuchende: Bezug von Arbeitslosengeld, -hilfe; Art, Anlaß und Dauer der Arbeitsuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Zeitpunkt des letzten Kontakts mit einer öffentlichen Arbeitsvermittlung; Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung, bestehende Tätigkeit und andere Gründe); Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitsuche;

j) für Nichterwerbspersonen: Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung und andere Gründe); Situation der Nichterwerbspersonen;

k) bei Ausländern: Aufenthaltsdauer;

2. mit einem Auswahlsatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung:

a) berufliche Aus- und Fortbildung, Umschulung gegenwärtig oder in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr; Gesamtdauer, Art, Zweck und Träger der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie Umschulung; übliche Zahl der Ausbildungsstunden; allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr;

b) für Erwerbstätige: Schichtarbeit; Samstags-, Sonn-/Feiertagsarbeit; Nachtarbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; Betriebsgröße; Lage der Arbeitsstätte (Staat, Region); Erwerbstätigkeit zu Hause;

c) für Nichterwerbstätige: frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Beendigungsgründe für die letzte Tätigkeit; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; ausgeübter Beruf der letzten Erwerbstätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitssuche;

d) Situation ein Jahr vor der Erhebung: Wohnsitz (Staat, Region); Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig;

e) in den Jahren 1996 bis 1998: Art und Umfang einer Pflegebedürftigkeit; Leistungen einer Pflegeversicherung.

(2) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1996 mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. a) Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses; Hauptfachrichtung eines Hochschulabschlusses;

b) Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte; Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;

2. bei Ausländern: Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; im Ausland lebender Ehegatte oder Eltern;

3. für Erwerbstätige: überwiegend ausgeübte Tätigkeit; Betriebs-/Werksabteilung; Stellung im Betrieb;

4. bei zweiter Erwerbstätigkeit: normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitstage; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitstage.

(3) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1997 mit einem Auswahlsatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung nach Versicherungssummenklassen;

2. für Erwerbstätige: a) Art der geleisteten Schichtarbeit; Art der betrieblichen Altersversorgung;

b) vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag.

(4) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1998 mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum; Baualtersgruppe; Fläche der gesamten Wohnung; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen;

2. bei vermieteten Wohnungen:

Höhe der monatlichen Mieten und der Nebenkosten; Ermäßigung, Verbilligung oder Wegfall der Miete.

(5) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 1999 im Abstand von vier Jahren erfragt

1. mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Bevölkerung:

Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung; Art des Krankenversicherungsverhältnisses; zusätzlicher privater Krankenversicherungsschutz; Zugehörigkeit zur sozialen oder privaten Pflegeversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Versorgung mit Pflegeleistungen; zusätzlicher privater Pflegeversicherungsschutz;

2. mit einem Auswahlsatz von im Bundesdurchschnitt bis 0,5 vom Hundert der Bevölkerung:

Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung; Art des Unfalls; Art der Behandlung; Gesundheitsvorsorge (Impfschutz); Krankheitsrisiken, gegliedert nach Rauchgewohnheiten; Körpergröße und Gewicht; amtlich anerkannte Behinderteneigenschaft; Grad der Behinderung; Art und Umfang einer Pflegebedürftigkeit; Leistungen einer Pflegeversicherung.

§ 5 Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder;
2. Telefonnummer;
3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

§ 6 Erhebungsbeauftragte

(1) Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden (Nachbarschaft). Die Erhebungsbeauftragten sind berechtigt, in die Erhebungsunterlagen die Angaben zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt, sowie das Leerstehen der Wohnung selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(2) Die Erhebungsbeauftragten erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt.

§ 7 Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis j, Nr. 2 Buchstabe a bis c, Abs. 2 Nr. 3 und 4, Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a, Abs. 5 Nr. 1 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;

2. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen;

3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über die Merkmale Eheschließungsjahr sowie Wohn- und Lebensgemeinschaft in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a sowie die Merkmale nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d nach Vollendung des 51. Lebensjahres und Buchstabe k, Nr. 2 Buchstabe d und e, Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchstabe b, Abs. 5 Nr. 2 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig.

§ 8 Art der Auskunftserteilung

(1) Die Angaben zu den §§ 4 und 5 können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, die Zahl der Haushalte in der Wohnung und die Zahl der Personen im Haushalt sind auf Verlangen den Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen.

(2) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke

1. unverzüglich den Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder

2. innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

§ 9 Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger von diesen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3 verwendet werden. Die in Satz 1 genannten Merkmale dürfen auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

§ 10

Die §§ 23 und 24 des Bundesstatistikgesetzes finden keine Anwendung.

§ 11

Datenübermittlung

(1) Für die Durchführung der Erhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder auf Verlangen die Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeit,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

(2) Zur Ermittlung von Auswahlbezirken dürfen folgende auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118) nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhobene Angaben über Gebäude mit Wohnraum vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder genutzt werden: Lage des Baugrundstücks, Art und Flächen der Gebäude sowie Zahl der Wohneinheiten.

§ 12 Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in den Europäischen Gemeinschaften

(1) Die §§ 2 bis 9 finden entsprechende Anwendung auf die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften angeordneten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte, soweit die Merkmale dieses Gesetzes mit den Merkmalen der Stichprobenerhebungen übereinstimmen und sich aus den Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften nichts anderes ergibt.

(2) Soweit Merkmale der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte die Merkmale nach Absatz 1 überschreiten, sind die Auskünfte freiwillig. Die §§ 2 bis 9 finden mit Ausnahme der Vorschriften über die Auskunftspflicht entsprechende Anwendung.

(3) Die Erhebungen nach diesem Gesetz und die Stichprobenerhebungen nach den Absätzen 1 und 2 können bei den ausgewählten Haushalten und Personen zur gleichen Zeit mit gemeinsamen, sich ergänzenden Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet werden.

**Verordnung
zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes**

Vom 3. April 2000

Auf Grund des § 5 Abs. 4 des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Die Erhebung der Merkmale „Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung“ und „Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924“ in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b des Mikrozensusgesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) wird in den Jahren 2001 bis 2004 ausgesetzt; für das Merkmal „Art des Versicherungsverhältnisses (pflicht-, freiwillig versichert)“ wird in den Jahren 2001 bis 2004 die Angabe „in den letzten zwölf Monaten davor“ nicht mehr erhoben.

§ 2

Für die Merkmale „normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit“ und „tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit“ in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g des Mikrozensusgesetzes werden in den Jahren 2001 bis 2003 die Angaben „nach Tagen“ nicht mehr erhoben.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt am ersten Tag des achtundvierzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 3. April 2000

Der Bundeskanzler
Gerhard Schröder

Der Bundesminister des Innern
Schily

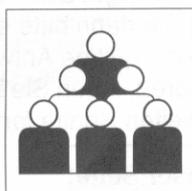
! Bitte den Erhebungsbogen für alle Haushaltsmitglieder ausfüllen!

Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt



Mikrozensus 2004 und Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2004

Erhebungsbogen 1 + E



Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung in der Bundesrepublik Deutschland, an der sich etwa 370 000 Haushalte beteiligen. Bei der Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU) handelt es sich ebenfalls um eine amtliche Haushaltsbefragung, die jedoch in allen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wird. Um Kosten zu sparen, werden beide Erhebungen gemeinsam durchgeführt.



Ihr Haushalt wurde - wie alle teilnehmenden Haushalte - nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens in diese Befragung einbezogen. Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige, zwischen den einzelnen Ländern der EU vergleichbare Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, über Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit gewonnen werden. Wir bitten Sie daher, sowohl die mit Auskunftspflicht belegten Fragen als auch die Fragen, deren Beantwortung freigestellt ist, zu beantworten. Die Fragen, bei denen Ihnen die Beantwortung freigestellt ist, sind jeweils durch den Hinweis „freiwillig“ gekennzeichnet.



Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung (Datenschutz) finden Sie am Ende dieses Erhebungsbogens.

Reg.- Bez.	Auswahlbezirks-Nr.	Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk	Folge- bogen

Gedruckt auf 100% chlorfreiem Papier

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen

Der Erhebungsbogen enthält viele Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an vielen Stellen durch einen Pfeil und den Text „Bitte weiter mit...“ zur anschließend zu beantwortenden Frage geführt. Zum Beispiel:

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
16 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ?					
Ja – und zwar ...					
<i>Bitte weiter mit 21</i> ← nur die deutsche Staatsangehörigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens					
eine ausländische Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
Nein	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8

Grundsätzlich gilt aber, dass ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragenbereiche mit einer Überschrift versehen. Beachten Sie bitte auch zu einzelnen Fragen die Erläuterungen am Schluss des Erhebungsbogens.

Zur Beantwortung der Fragen sind unterschiedliche Antwortmöglichkeiten vorgesehen:

- a) **Ankreuzen** der zutreffenden vorgegebenen Antworten zum Beispiel: 1
 2
- b) Eintragen der zutreffenden **Anzahl** bzw. **Jahreszahl** oder der für die zutreffenden Antworten ausgewiesenen **Ziffern** zum Beispiel: oder:
- c) Eintragen eines Textes zum Beispiel:

Ab der nächsten Seite richten sich die Fragen an alle Personen im Haushalt. Tragen Sie zunächst oben auf der ausklappbaren Lasche die Namen **aller** Personen, die am **24. März 2004** zu Ihrem Haushalt gehörten, in der folgenden Reihenfolge ein: *Ehegatten, Kinder, Verwandte, sonstige Personen*. Bei der Beantwortung der Fragen halten Sie dann bitte stets diese Reihenfolge ein. Jeder Person in Ihrem Haushalt ist eine Antwortspalte zugeordnet. Kreuzen Sie die gültige Antwort für die jeweilige Person in der zutreffenden Spalte an. Falls zu Ihrem Haushalt mehr als 5 Personen gehören, legen Sie bitte einen weiteren Bogen an und fahren mit der Nummerierung der Personen mit „6“ (= 6. Person) in der zweiten Spalte fort.

Beantworten Sie aber bitte zunächst die Fragen zu Ihrem Haushalt auf dieser Seite!

Fragen zum Haushalt

- 1 **Wann wurde Ihre Wohnung gebaut?**

vor 1987

1987-1990

1991 und später

1

2

3

- 2 **Gibt es in Ihrer Wohnung außer Ihrem Haushalt weitere Haushalte** (z.B. Untermieter)? Falls ja, geben Sie bitte an, **wie viele weitere Haushalte** es gibt!

Ein Haushalt ist eine Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und wirtschaftet, für die also im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanziert. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt!

Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!

Nein

0

- 3 **Sind seit Ende März 2003 Haushaltsmitglieder fortgezogen?**

Falls ja, geben Sie bitte an, wie viele Haushaltsmitglieder fortgezogen sind!

Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!

Nein

00

- 4 **Sind seit Ende März 2003 Haushaltsmitglieder gestorben?**

Falls ja, geben Sie bitte an, wie viele Haushaltsmitglieder gestorben sind!

Ja – und zwar: Geben Sie bitte die Anzahl an!

Nein

00

- 5 **Wie viele Personen haben am 24. März 2004 in Ihrem Haushalt gelebt?**

Bitte auch die Personen mitzählen, die nur vorübergehend abwesend sind: z.B. Studenten/-innen, Grundwehr-/Zivildienstleistende!

Geben Sie bitte die Anzahl an!

Bitte ab der nächsten Seite für alle Personen, die am 24. März im Haushalt gelebt haben, die zutreffenden Antworten ankreuzen. Vergessen Sie bitte auch nicht, die ausklappbare Namenslasche (oben) auszufüllen.

*! Bitte den Erhebungsbogen für alle **Haushaltsmitglieder** ausfüllen!*

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Fragen zu den Personen im Haushalt

6 Sind Sie seit Ende **März 2003** zu diesem Haushalt zugezogen?

Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

7 Geben Sie bitte Ihr **Geschlecht** an!

Männlich 1 1 1 1 1

Weiblich 2 2 2 2 2

8 In welchem **Jahr** sind Sie **geboren**?

Bitte geben Sie das **Jahr vierstellig** an!.....

9 Sind Sie in den **Monaten** Januar bis März oder April bis Dezember **geboren**?

Januar bis März 1 1 1 1 1

April bis Dezember..... 2 2 2 2 2

10 Welchen **Familienstand** haben Sie?

Bitte weiter mit 11 ← Ledig 1 1 1 1 1

Verheiratet 2 2 2 2 2

Verwitwet 3 3 3 3 3

Geschieden..... 4 4 4 4 4

10a In welchem **Jahr** wurde die jetzige beziehungsweise bei Verwitweten und Geschiedenen die letzte **Ehe geschlossen**?

Bitte geben Sie das **Jahr vierstellig** an!.....

Keine Angabe.....

11 Für die zweite und alle weiteren Personen im Haushalt: → *Bitte weiter mit 12*
 Für die erste Person in einem Mehrpersonenhaushalt: → *Bitte weiter mit 14*
 Für Einpersonenhaushalte: → *Bitte weiter mit 14*

12 Sind Sie **mit der ersten Person verheiratet** oder mit ihr (oder deren Ehegattin/Ehegatten) **verwandt oder verschwägert**?

Ja 1 1 1 1

Bitte weiter mit 13 ← Nein 8 8 8 8

12a In welcher **Beziehung** stehen Sie **zur ersten Person** (oder zu deren Ehegattin/Ehegatten)?
 Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder gelten hier als Tochter/Sohn!

Bitte weiter mit 14 ← { Ehegattin/-gatte 1 1 1 1
 (Schwieger-)Tochter/Sohn 2 2 2 2
 Enkel(in), Urenkel(in) 3 3 3 3
 (Schwieger-)Mutter/Vater 4 4 4 4
 Großmutter/-vater 5 5 5 5
 Sonstige verwandte oder verschwägerte Person... 6 6 6 6

13 Sind Sie **Lebenspartner(in) der ersten Person**?

Bitte weiter mit 14 ← Ja 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8

Bitte weiter mit 14 ← Keine Angabe 9 9 9 9

13a Falls ein(e) Lebenspartner(in) der ersten Person im Haushalt lebt:
 In welcher **Beziehung** stehen Sie **zum/zur Lebenspartner(in)** der ersten Person?

Tochter/Sohn 1 1 1 1

(Groß-)Mutter, (Groß-)Vater 2 2 2 2

Sonstige verwandte oder verschwägerte Person.... 3 3 3 3

Sonstige nicht verwandte Person 4 4 4 4

Keine Angabe 9 9 9 9

Fragen zur Erwerbsbeteiligung

21 Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter: → Bitte weiter mit 22
! Für Personen im Alter bis einschließlich 14 Jahre: → Bitte weiter mit 94

22 Waren Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März) erwerbs- oder berufstätig?**

Auch mit einer nebenberuflichen Tätigkeit, mit einer Aushilfstätigkeit oder mit einer Tätigkeit als Mithelfende(r) Familienangehörige(r) gelten Sie hier als erwerbstätig. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja 1 1 1 1 1
Bitte weiter mit 25 ← Nein 8 8 8 8 8

23 Wenn Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März) nicht gearbeitet** haben, gehen Sie **sonst einer Erwerbs- oder Berufstätigkeit** nach, die Sie nur zur Zeit nicht ausüben, weil Sie z.B. im Mutterschutz, in Elternzeit/Erziehungsurlaub sind, (Sonder-)Urlaub haben oder aus anderen Gründen (z.B. Altersteilzeit)?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja 1 1 1 1 1
Bitte weiter mit 25 ← Nein 8 8 8 8 8

24 Sind Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März) einer Gelegenheits-tätigkeit** nachgegangen, oder haben Sie in einem landwirtschaftlichen **oder in einem anderen Betrieb mitgearbeitet**, der von einem Mitglied Ihrer Familie oder Ihres Haushalts geführt wird?

Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8

25 Haben Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März) eine geringfügige Beschäftigung** ausgeübt?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Eine geringfügige Beschäftigung (auch sogenannter **Mini-Job**) trifft dann zu, wenn der Verdienst nicht mehr als 400 Euro im Jahresdurchschnitt pro Monat beträgt. Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Typische geringfügige Tätigkeiten sind:

- Putztätigkeit in einem Haushalt oder Betrieb
- Kinderbetreuung, Haushaltstätigkeit in einem Privathaushalt
- Stunden- oder tageweise Aushilfstätigkeit in einem Kaufhaus/Geschäft
- Kleinere handwerkliche Aufträge oder Reparaturen
- Austragen von Zeitungen oder Zeitschriften
- Verkaufs- oder Werbetätigkeit (auch Telefon- oder Außendienst)
- Nebenberufliche Tätigkeit für eine Versicherung oder Bank
- Ferien- oder Nebenjob als Schüler(in) oder Student(in)
- Mitarbeit in einem Saisonbetrieb, z.B. im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft oder bei der Herstellung von Konserven
- Nebenberufliche Lehrtätigkeit, Nachhilfeunterricht
- Taxi fahren, Aushilfstätigkeit bei einer Spedition
- Bezahlte Übungsleitertätigkeit in einem Verein
- Sonstige Nebentätigkeiten, z.B. Schreibarbeiten, Programmierarbeiten, Buchhaltertätigkeiten

Ja 1 1 1 1 1
Bitte weiter mit 26 ← Nein 8 8 8 8 8

25a Handelte es sich bei dieser **geringfügigen Beschäftigung** um Ihre **einzige** oder Ihre **hauptsächliche Erwerbs- oder Berufstätigkeit?**

Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8

26 Für Personen, die **mindestens eine der Fragen 22, 23, 24 oder 25** mit „Ja“ beantwortet haben: → Bitte weiter mit 34

! Für Personen, die jede der Fragen 22, 23, 24 und 25 mit „Nein“ beantwortet haben: → Bitte weiter mit 27

27 Sie waren in der Berichtswoche nicht erwerbstätig. Waren Sie **früher** einmal **erwerbstätig**?

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 80 ← Nein, noch nie erwerbstätig gewesen 8 8 8 8 8

Fragen zur früheren Erwerbstätigkeit

28 In welchem **Jahr** und in welchem **Monat** haben Sie Ihre **frühere Erwerbstätigkeit beendet**?

a) **Jahr**: Geben Sie bitte das **Jahr vierstellig** an!..

b) **Monat**: Geben Sie bitte die entsprechende Nummer des Monats an! Januar „01“, Februar „02“ usw.....

29 Was war der wichtigste **Grund** für die **Beendigung** Ihrer Erwerbstätigkeit?

Entlassung 01 01 01 01 01

Befristeter Arbeitsvertrag 02 02 02 02 02

Eigene Kündigung 03 03 03 03 03

Ruhestand - vorzeitig nach Vorruhestandsregelung oder Arbeitslosigkeit 04 04 04 04 04

Ruhestand - aus gesundheitlichen Gründen 05 05 05 05 05

Ruhestand - aus Altersgründen und sonstigen Gründen 06 06 06 06 06

Grundwehr-/Zivildienst 07 07 07 07 07

Persönliche oder familiäre Verpflichtungen 08 08 08 08 08

Ausbildung (auch Studium) 09 09 09 09 09

Sonstige Gründe 10 10 10 10 10

30 Waren Sie **zuletzt tätig als ...**?
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

... Selbstständige(r) ohne Beschäftigte 01 01 01 01 01

... Selbstständige(r) mit Beschäftigten 02 02 02 02 02

... Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 03 03 03 03 03

... Beamter/Beamtin, Richter(in) 04 04 04 04 04

... Angestellte(r) 05 05 05 05 05

... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) 06 06 06 06 06

... kaufmännisch/technisch Auszubildende(r) 07 07 07 07 07

... gewerblich Auszubildende(r) 08 08 08 08 08

... Zeit-/Berufssoldat(in) (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei) 09 09 09 09 09

... Grundwehr-/Zivildienstleistender 10 10 10 10 10

31 Welchen **Beruf** haben Sie **zuletzt** ausgeübt?
Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!
Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (**nicht Verkäufer(in)**)
Zollinspektor(in) (**nicht Beamter/Beamtin**)
Kraftfahrzeugmechaniker(in) (**nicht Facharbeiter(in)**)
Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der zuletzt ausgeübte Beruf.

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....

32 Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie **zuletzt** tätig waren?
Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!
Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (**nicht Fabrik**), Lebensmitteleinzelhandel (**nicht Handel**)
Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....

33 Waren Sie zuletzt im **Öffentlichen Dienst** beschäftigt?
 Zum Öffentlichen Dienst gehören die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), öffentliche Schulen und Krankenhäuser, Polizei, Bundeswehr, Sozialversicherungsträger usw. Entsprechend den heutigen Regelungen geben ehemalige Bedienstete der Deutschen Bundespost bzw. Bundesbahn (Reichsbahn) bitte „Nein“ an.

Bitte weiter mit 80 ← { Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8

Fragen zur gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit

34 Für Erwerbstätige, auch für geringfügig Beschäftigte und Personen in Altersteilzeit, die sich nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz befinden: → Bitte weiter mit 35 (wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, beantworten Sie diese Fragen bitte für Ihre erste Tätigkeit)
 Für Nichterwerbstätige: → Bitte weiter mit 80

35 Sind Sie **tätig als ...?**
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

... Selbstständige(r) ohne Beschäftigte	<input type="checkbox"/> 01				
... Selbstständige(r) mit Beschäftigten	<input type="checkbox"/> 02				
... Mithelfende(r) Familienangehörige(r).....	<input type="checkbox"/> 03				
... Beamter/Beamtin, Richter(in).....	<input type="checkbox"/> 04				
... Angestellte(r)	<input type="checkbox"/> 05				
... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in).....	<input type="checkbox"/> 06				
... kaufmännisch/technisch Auszubildende(r).....	<input type="checkbox"/> 07				
... gewerblich Auszubildende(r).....	<input type="checkbox"/> 08				
... Zeit-/Berufssoldat(in) (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei).....	<input type="checkbox"/> 09				
... Grundwehr-/Zivildienstleistender.....	<input type="checkbox"/> 10				

36 Welchen **Beruf** üben Sie aus?
 Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!
 Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (**nicht Verkäufer(in)**)
 Zollinspektor(in) (**nicht Beamter/Beamtin**)
 Kraftfahrzeugmechaniker(in) (**nicht Facharbeiter(in)**)

Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der **in der Berichtswoche** ausgeübte Beruf. Zivildienstleistende geben bitte die ausgeübte Tätigkeit an.

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....

37 Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie **tätig sind**?
 Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!
 Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (**nicht Fabrik**)
 Lebensmitteleinzelhandel (**nicht Handel**)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....

38 Sind Sie im **Öffentlichen Dienst** beschäftigt?
 Zum Öffentlichen Dienst gehören die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), öffentliche Schulen und Krankenhäuser, Polizei, Bundeswehr, Sozialversicherungsträger usw. Die Betriebe der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn gehören nicht zum Öffentlichen Dienst. Auch bei diesen Unternehmen beschäftigte Beamte geben bitte „Nein“ an.

Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8

39 Bitte geben Sie den **Namen des Betriebes** an, in dem Sie tätig sind!
 Tragen Sie bitte unten auf der ausklappbaren Lasche den Namen des Betriebes ein!

40 **Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Einheit), in dem Sie tätig sind?**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Bis 10 Personen: Geben Sie bitte die Anzahl der Personen an!	<input type="text"/>				
11 bis 19 Personen	<input type="checkbox"/> 11				
20 bis 49 Personen	<input type="checkbox"/> 12				
50 Personen und mehr	<input type="checkbox"/> 13				

41 **Haben Sie seit Ende März 2003 den Betrieb (örtliche Einheit), die Firma gewechselt?**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

42 **Haben Sie seit Ende März 2003 den ausgeübten Beruf gewechselt?**

Hier ist auch ein Berufswechsel ohne Umschulung oder ein Berufswechsel innerhalb Ihres Betriebes gemeint!

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

43 **Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet oder unbefristet?**

Ein Ausbildungsvertrag gilt hier auch als befristeter Arbeitsvertrag!

Befristet	<input type="checkbox"/> 1				
Unbefristet	<input type="checkbox"/> 2				
Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend	<input type="checkbox"/> 3				

Bitte weiter mit 44 ←

43a **Auf welche Dauer ist Ihre Tätigkeit befristet?**

Unter 1 Monat bis 36 Monate: Geben Sie bitte die Zahl der Monate an!	<input type="text"/>				
Mehr als 36 Monate	<input type="checkbox"/> 37				

43b **Aus welchem Grund ist Ihre Tätigkeit befristet?**

Ausbildung	<input type="checkbox"/> 1				
Dauerstellung nicht zu finden	<input type="checkbox"/> 2				
Dauerstellung nicht gewünscht	<input type="checkbox"/> 3				
Probezeit-Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> 4				
Aus anderen Gründen	<input type="checkbox"/> 5				

44 **In welchem Jahr und in welchem Monat haben Sie Ihre Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbstständige(r) aufgenommen?**

a) Jahr: Geben Sie bitte das Jahr vierstellig an!	<input type="text"/>				
b) Monat: Geben Sie bitte die entsprechende Nummer des Monats an! Januar „01“, Februar „02“ usw.	<input type="text"/>				

45 **Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit?**

<i>Bitte weiter mit 46</i> ←	Vollzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> 1				
	Teilzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> 2				

45a **Nach welchem Teilzeitmodell arbeiten Sie im Vergleich zur Vollzeitarbeit normalerweise?**

Weniger Stunden pro Tag	<input type="checkbox"/> 1				
Einen halben Tag weniger pro Woche	<input type="checkbox"/> 2				
Weniger Tage pro Woche	<input type="checkbox"/> 3				
Weniger Stunden pro Tag und weniger Stunden pro Woche	<input type="checkbox"/> 4				
Jede zweite Woche	<input type="checkbox"/> 5				
Sonstige	<input type="checkbox"/> 6				

freiwillig

45b Aus welchem **Grund** gehen Sie einer **Teilzeittätigkeit** nach?

Vollzeittätigkeit nicht zu finden	<input type="checkbox"/> 1				
Schulausbildung oder sonstige Aus- oder Fortbildung	<input type="checkbox"/> 2				
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	<input type="checkbox"/> 3				
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	<input type="checkbox"/> 4				
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	<input type="checkbox"/> 5				

46 An **wie vielen Tagen** in der Woche **arbeiten** Sie **normalerweise**?

Geben Sie bitte die Zahl der Tage an!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

47 **Wie viele Stunden** arbeiten Sie **normalerweise** pro Woche?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

48 An **wie vielen Tagen** haben Sie **in der Berichtswoche (22. bis 28. März) tatsächlich gearbeitet**?

Urlaubs-, Krankheits- und Ausfalltage bitte **nicht** mitzählen!

Geben Sie bitte die Zahl der Tage an!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bitte weiter mit 50 ← In der Berichtswoche nicht gearbeitet

<input type="checkbox"/> 0				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

49 Und **wie viele Stunden** (einschl. Überstunden) haben Sie **in der Berichtswoche (22. bis 28. März) tatsächlich gearbeitet**?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bitte weiter mit 50 ← In der Berichtswoche nicht gearbeitet

<input type="checkbox"/> 00				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

49a **Wie viele waren davon Überstunden?**

Geben Sie bitte die Zahl der Überstunden an (gegebenenfalls gerundet)!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bitte weiter mit 50 ← Keine Überstunden geleistet

<input type="checkbox"/> 00				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Selbstständige, Mithelfende Familienangehörige

<input type="checkbox"/> 99				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

49b Und bei wievielen der vorgenannten Überstunden handelt es sich um **bezahlte Überstunden**?

Geben Sie bitte die Zahl der bezahlten Überstunden an (gegebenenfalls gerundet)!

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

50 **Entsprach Ihre Arbeitszeit** in der **Berichtswoche (22. bis 28. März) der normalen Stundenzahl**, oder haben Sie **mehr oder weniger Stunden als normalerweise gearbeitet**?

Bitte weiter mit 51a ← Arbeitszeit entsprach der normalen Stundenzahl

<input type="checkbox"/> 1				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Bitte weiter mit 50b ← Weniger gearbeitet als normalerweise

<input type="checkbox"/> 2				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Mehr gearbeitet als normalerweise

<input type="checkbox"/> 3				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

50a Was war der **wichtigste Grund**, weshalb Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) **mehr Stunden** als normalerweise gearbeitet haben?

Bitte weiter mit 51a ← Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit)

<input type="checkbox"/> 1				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Überstunden

<input type="checkbox"/> 2				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Sonstige Gründe

<input type="checkbox"/> 3				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

50b Was war der **wichtigste Grund**, weshalb Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) **weniger Stunden** als normalerweise gearbeitet haben?

- Krankheit, Unfall..... 01 01 01 01 01
- Kur, Heilstättenbehandlung..... 02 02 02 02 02
- Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft.... 03 03 03 03 03
- Elternzeit/Erziehungsurlaub bis zu 3 Monaten..... 04 04 04 04 04
- Elternzeit/Erziehungsurlaub länger als 3 Monate..... 05 05 05 05 05
- (Sonder-)Urlaub bis zu 3 Monaten..... 06 06 06 06 06
- (Sonder-)Urlaub länger als 3 Monate..... 07 07 07 07 07
- Wegen Altersteilzeit nicht mehr am Arbeitsplatz..... 08 08 08 08 08
- Dienstbefreiung..... 09 09 09 09 09
- Streik, Aussperrung..... 10 10 10 10 10
- Schlechtwetterlage..... 11 11 11 11 11
- Kurzarbeit..... 12 12 12 12 12
- Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche..... 13 13 13 13 13
- Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche... 14 14 14 14 14
- Arbeitsstunden zu anderen Terminen geleistet (auch gleitende Arbeitszeit und andere flexible Arbeitszeiten)..... 15 15 15 15 15
- Teilnahme an Schulausbildung, Aus- oder Fortbildung außerhalb des Betriebes..... 16 16 16 16 16
- Persönliche, familiäre Verpflichtungen oder sonstige persönliche Gründe..... 17 17 17 17 17
- Sonstige Gründe..... 18 18 18 18 18

51a Haben Sie **Arbeitszeitkonten**, auch **gleitende Arbeitszeit**?

freiwillig

- Ja,**
- mit der Möglichkeit, einzelne Stunden auszugleichen..... 1 1 1 1 1
 - mit der Möglichkeit, ganze Tage auszugleichen (nicht nur einzelne Stunden)..... 2 2 2 2 2
- Nein**..... 8 8 8 8 8

Bitte weiter mit 52 ←

51b Welche **Arbeitszeitregelung** haben Sie?

freiwillig

- fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit..... 1 1 1 1 1
- festе Arbeitszeitdauer mit flexibleм Beginn und flexibleм Ende der Arbeitszeit..... 2 2 2 2 2
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit je nach individueller Festlegung..... 3 3 3 3 3
- Lege Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Arbeitszeitregelung)..... 4 4 4 4 4
- Sonstige Arbeitszeiten..... 5 5 5 5 5
- Selbstständiger/Mithelfender Familienangehöriger 6 6 6 6 6
- Keine Angabe..... 9 9 9 9 9

52 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004 samstags gearbeitet**?

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich samstags gearbeitet** haben!

- Ja** - und zwar ...
- ständig, an jedem Samstag..... 1 1 1 1 1
 - regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Samstag)..... 2 2 2 2 2
 - gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3
- Nein**..... 8 8 8 8 8

53 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004** an **Sonn- und/oder Feiertagen gearbeitet?**

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich an Sonn- und/oder Feiertagen gearbeitet** haben!

Ja - und zwar ...

ständig, an jedem Sonn- und/oder Feiertag..... 1 1 1 1 1

regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Sonn- und/oder Feiertag) .. 2 2 2 2 2

gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3

Nein 8 8 8 8 8

54 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004** **abends zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?**

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich abends** zwischen 18 und 23 Uhr **gearbeitet** haben!

Ja - und zwar ...

ständig, an jedem Arbeitstag 1 1 1 1 1

regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Arbeitstag)..... 2 2 2 2 2

gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3

Nein 8 8 8 8 8

55 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004** **nachts zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?**

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich nachts** zwischen 23 und 6 Uhr **gearbeitet** haben!

Ja - und zwar ...

ständig, an jedem Arbeitstag 1 1 1 1 1

regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Arbeitstag)..... 2 2 2 2 2

gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3

Bitte weiter mit 56 ← **Nein** 8 8 8 8 8

55a Und wie viele **Arbeitsstunden** fielen dabei durchschnittlich **pro Nacht** in die Zeit von 23 bis 6 Uhr?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!.....

56 Haben Sie in der Zeit von **Januar bis März 2004** **Schicht gearbeitet?**

Falls ja, geben Sie bitte an, ob Sie in dieser Zeit **ständig, regelmäßig oder gelegentlich Schicht gearbeitet** haben!

Ja - und zwar ...

ständig (normalerweise)..... 1 1 1 1 1

regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen)..... 2 2 2 2 2

gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)..... 3 3 3 3 3

Bitte weiter mit 57 ← **Nein** 8 8 8 8 8

56a Nach welchem Schichtarbeitsmodell arbeiten Sie normalerweise?

freiwillig

Wechselnde Schichten über 7 Tage pro Woche, d. h. überwiegend auch am Wochenende.....	<input type="checkbox"/> 1				
Wechselnde Schichten über 5 bzw. 6 Tage pro Woche, aber überwiegend nicht am Wochenende.....	<input type="checkbox"/> 2				
Wechselnde Früh- und Spätschichten (Zweischichtbetrieb ohne Nachtanteil).....	<input type="checkbox"/> 3				
Wechselnde Spät- und Nachtschichten oder wechselnde Nacht- und Frühschichten oder wechselnde Tag- und Nachtschichten (Zweischichtbetrieb mit Nachtanteil).....	<input type="checkbox"/> 4				
Anderes Schichtmodell	<input type="checkbox"/> 5				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

57 Haben Sie Ihre **Erwerbstätigkeit** in der Zeit von **Januar bis März 2004 hauptsächlich, manchmal oder nie zu Hause** ausgeübt?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Hauptsächlich (mindestens die Hälfte der Arbeitstage).....	<input type="checkbox"/> 1				
Manchmal	<input type="checkbox"/> 2				
Nie	<input type="checkbox"/> 8				

58 Welche **Tätigkeit** üben Sie **schwerpunktmäßig** aus?

Geben Sie bitte die entsprechende Zahl an!

Maschinen einrichten/überwachen

Maschinen, technische Anlagen oder Geräte einrichten, steuern, überwachen, warten..... 01

Anbauen/Gewinnen/Herstellen

Anbauen, Züchten, Hegen, Ernten, Fischen.. 02

Abbauen/Fördern, Rohstoffe gewinnen 03

Fertigen, Be- und Verarbeiten, Bauen/Ausbauen, Installieren, Montieren 04

Handel/Reparatur

Einkaufen/Verkaufen, Vermitteln, Kassieren . 05

Reparieren, Renovieren, Instandsetzen, Ausbessern 06

Büro/Technisches Büro/EDV/Forschen

Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten, Buchen, Erstellen von Zeichnungen 07

Messen, Prüfen, Erproben, Kontrollieren nach vorgegebenen Verfahren..... 08

Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen ... 09

Marketing/PR/Management

Werben, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/PR .10

Management-, Leitungs- und Führungstätigkeiten..... 11

Persönliche Dienstleistungen

Bewirten, Beherbergen, Speisen bereiten..... 12

Gesetze/Vorschriften/Verordnungen anwenden, auslegen; Beurkunden 13

Erziehen, Ausbilden, Lehren 14

Beraten, Informieren..... 15

Gesundheitlich/sozial helfen, pflegen; medizinisch/kosmetisch behandeln 16

Künstlerisch, journalistisch, unterhaltend tätig sein 17

Sonstige Dienstleistungen

Fahrzeuge führen, Packen, Beladen, Verladen, Sortieren, Zustellen 18

Reinigen, Abfall beseitigen, Recycling 19

Sichern, Schützen, Be-/Überwachen, Verkehr regeln 20

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

58a Nutzen Sie bei dieser Tätigkeit einen **PC/Computer**?

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

59 Ist Ihr **Betrieb** oder Ihre **Behörde in Abteilungen gegliedert**?

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

Bitte weiter mit 60 ←

59a Zu welcher **Abteilung**, Werksabteilung gehört Ihr **Arbeitsplatz**?

Geben Sie bitte die entsprechende Zahl an!

Fertigung, Produktion, Montage..... 01

Instandhaltung, Reparatur, Betriebsmitteleerstellung 02

Arbeitsvorbereitung, Kontrolle und Prüfungen, Arbeitsorganisation 03

Entwicklung, Konstruktion, Forschung, Design, Musterbau..... 04

Materialwirtschaft, Beschaffung, Lager, Einkauf, Materialausgabe 05

Verkauf, Absatz, Marketing, Kundenbetreuung, Werbung, PR 06

Finanzierung, Rechnungswesen, Schreibdienst, Datenverarbeitung, Statistik, Rechtswesen, Justizariat, Antragsbearbeitung, Sachverwaltung 07

Personalwesen, Ausbildung, Medizinische Betreuung, Ärztlicher Dienst, Sozialpflege 08

Geschäftsleitung, Amtsleitung, Direktion..... 09

In keiner dieser Abteilungen tätig 10

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

60 Welche Stellung haben Sie innerhalb des Betriebes oder der Behörde?

Geben Sie bitte die entsprechende Zahl an!

Auszubildende(r)/Praktikant(in)/Volontär(in) 01

Selbstständige

Alleinschaffend; Selbstständige(r) mit 1 bis 4

Beschäftigten (z.B. freiberuflich tätig; selbstständige Landwirtin/selbstständiger Landwirt) 02

Selbstständige(r)/Gewerbetreibende(r)/Unternehmer(in) mit 5 und mehr Beschäftigten 03

Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 04

Beamte/Beamtinnen

Beamter/Beamtin im einfachen Dienst 05

Beamter/Beamtin im mittleren Dienst 06

Beamter/Beamtin im gehobenen Dienst 07

Beamter/Beamtin im höheren Dienst 08

Arbeiter(innen)

An- und ungelernete(r) Arbeiter(in)/Nicht-Facharbeiter(in) 09

Facharbeiter(in)/Geselle/Gesellin 10

Vorarbeiter(in), Kolonnenführer(in)/Gruppenleiter(in) 11

Meister(in), Polier(in) im Arbeiterverhältnis 12

Angestellte

Meister(in), Polier(in) im Angestelltenverhältnis 13

Ausführende(r) Angestellte(r) (z.B. Bürobo- te/Bürobin, Kassierer(in), Schreibkraft) 14

Angestellte(r) mit einfachen Fach Tätigkeiten (z.B. Verkäufer(in), Kontorist(in), Sekretär(in)) 15

Angestellte(r), die (der) schwierige Auf- gaben nach allgemeinen Vorgaben selbst- ständig ausführt (z.B. Buchhalter(in), Krankenschwester/Krankenpfleger, technische(r) Assistent(in)) 16

Angestellte(r) mit selbstständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit oder mit begrenzter Verantwortung für andere (z.B. Referent(in), Projektleiter(in), Stationsarzt/Stationsärztin, Redakteur(in)) 17

Angestellte(r) mit umfassenden Führungsauf- gaben und Entscheidungsbefugnissen (z.B. Direktor(in), Geschäftsführer(in), Chefarzt/ Chefarztin, Handlungsbevollmächtigte(r)) 18

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

61 Suchen Sie Ihre Arbeitsstätte überwiegend von der hiesigen Wohnung auf?

freiwillig Ja 1 1 1 1 1
 Nein 8 8 8 8 8
 Keine Angabe 9 9 9 9 9

62 Liegt Ihre Arbeitsstätte in demselben Bundesland wie Ihre hiesige Wohnung, in einem anderen Bundesland oder im Ausland?

In demselben Bundesland 1 1 1 1 1
Bitte weiter mit 64 ← In einem anderen Bundesland 2 2 2 2 2
Bitte weiter mit 66 ← Im Ausland 3 3 3 3 3

63 Liegt Ihre Arbeitsstätte innerhalb Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes?

freiwillig *Bitte weiter mit 67* ← Innerhalb der Wohnsitzgemeinde 1 1 1 1 1
Bitte weiter mit 65 ← { In Berlin 2 2 2 2 2
 In einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes 3 3 3 3 3
 Keine Angabe 9 9 9 9 9

64 In welchem Bundesland liegt Ihre Arbeitsstätte?

Geben Sie bitte die für das Bundesland zutreffende Zahl an!

Schleswig-Holstein 01	Nordrhein-Westfalen 05	Bayern 09	Mecklenburg-Vorpommern 13
Hamburg 02	Hessen 06	Saarland 10	Sachsen 14
Niedersachsen 03	Rheinland-Pfalz 07	Berlin 11	Sachsen-Anhalt 15
Bremen 04	Baden-Württemberg 08	Brandenburg 12	Thüringen 16

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

65 In welchem Regierungsbezirk/welcher Region liegt Ihre Arbeitsstätte?

Geben Sie bitte die für den Regierungsbezirk/die Region zutreffende Zahl an! Wenn Ihre Arbeitsstätte in den Bundesländern **Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen** liegt, geben Sie bitte „00“ an!

Niedersachsen	Hessen	Bayern	Brandenburg
Braunschweig 31	Darmstadt 61	Oberbayern 91	Prignitz-Oberhavel 21
Hannover 32	Gießen 62	Niederbayern 92	Uckermark-Barnim 22
Lüneburg 33	Kassel 63	Oberpfalz 93	Oderland-Spree 23
Weser-Ems 34	Rheinland-Pfalz	Oberfranken 94	Havelland-Fläming .. 24
Nordrhein-Westfalen	Koblenz 71	Mittelfranken 95	Lausitz-Spreewald .. 25
Düsseldorf 51	Trier 72	Unterfranken 96	Sachsen
Köln 52	Rheinhessen-Pfalz 73	Schwaben 97	Chemnitz 13
Münster 53	Baden-Württemberg	Berlin	Dresden 14
Detmold 54	Stuttgart 81	Berlin-West 11	Leipzig 15
Arnsberg 55	Karlsruhe 82	Berlin-Ost 12	Sachsen-Anhalt
	Freiburg 83		Dessau 16
	Tübingen 84		Halle 17
			Magdeburg 18

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bitte weiter mit 67 ←

66 In welchem anderen **Staat/welcher Region** liegt Ihre **Arbeitsstätte**?

Geben Sie bitte die für den zutreffenden Staat ausgewiesene Zahl an!

Europa

- Belgien: →
- Bosnien und Herzegowina..... 02
- Dänemark 03
- Finnland 04
- Frankreich: →
- Griechenland 06
- Großbritannien und Nordirland 07
- GUS 08
- Irland 09
- Italien 10
- Kroatien 11
- Luxemburg 12
- Niederlande: →
- Österreich: →
- Polen 15
- Portugal 16
- Rumänien 17
- Schweden 18
- Schweiz 19
- Serbien/ Montenegro..... 20
- Slowakei, Tschechische Republik..... 21
- Spanien..... 22
- Türkei 23
- Ungarn 24
- Sonstiges Ost- und Mitteleuropa 25
- Sonstiges Westeuropa 26

- Lüttich 61
- Übriges Belgien..... 62

- Elsass 63
- Lothringen 64
- Übriges Frankreich 65

- Drenthe 66
- Gelderland 67
- Groningen 68
- Limburg 69
- Overijssel 70
- Übrige Niederlande 71

- Oberösterreich 72
- Salzburg 73
- Tirol 74
- Vorarlberg 75
- Übriges Österreich 76

Afrika

- Marokko 27
- Sonstiges Afrika 28

Amerika

- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) ... 29
- Sonstiges Nord- und Mittelamerika 30
- Südamerika 31

Naher Osten

- Iran 32
- Sonstiger Naher Osten (z.B. Irak, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien) 33

Südasien

- Vietnam 34
- Sonstiges Südasien (z.B. Afghanistan, Indien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Pakistan, Sri Lanka, Thailand) 35

Ostasien (z.B. China, Indonesien, Japan, Korea, Philippinen)..... 36

- Übrige Welt 45

--	--	--	--	--

67 Welche **Entfernung** legen Sie auf dem **Hinweg** zu Ihrer **Arbeitsstätte** zurück?

freiwillig

Bitte weiter mit 70 ←

- Unter 10 km 1 1 1 1 1
- 10 bis unter 25 km 2 2 2 2 2
- 25 bis unter 50 km 3 3 3 3 3
- 50 km und mehr 4 4 4 4 4
- Arbeitsstätte liegt auf demselben Grundstück..... 5 5 5 5 5
- Keine Angabe 9 9 9 9 9

68 Wieviel **Zeit** benötigen Sie für den **Hinweg** zu Ihrer **Arbeitsstätte**?

freiwillig

Geben Sie bitte den Durchschnittswert bei normaler Verkehrssituation an!

- Unter 10 Minuten 1 1 1 1 1
- 10 bis unter 30 Minuten 2 2 2 2 2
- ½ bis unter 1 Stunde 3 3 3 3 3
- 1 Stunde und mehr 4 4 4 4 4
- Keine Angabe 9 9 9 9 9

69 Welches **Verkehrsmittel** benutzen Sie hauptsächlich (für die längste Wegstrecke) auf dem **Hinweg** zu Ihrer **Arbeitsstätte**?

freiwillig

- Bus..... 01 01 01 01 01
- U-/S-Bahn, Straßenbahn 02 02 02 02 02
- Eisenbahn 03 03 03 03 03
- Pkw-Selbstfahrer..... 04 04 04 04 04
- Pkw-Mitfahrer 05 05 05 05 05
- Motorrad, Moped, Mofa 06 06 06 06 06
- Fahrrad 07 07 07 07 07
- Zu Fuß 08 08 08 08 08
- Sonstiges 09 09 09 09 09
- Keine Angabe 99 99 99 99 99

70 Haben Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März)** neben Ihrer gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit eine **zweite Erwerbstätigkeit** ausgeübt?

Eine **zweite Erwerbstätigkeit** liegt vor, wenn Sie in der Berichtswoche neben Ihrer Haupterwerbstätigkeit eine weitere Tätigkeit ausgeübt haben, und zwar unabhängig davon, ob Sie diese weitere Tätigkeit regelmäßig oder nur gelegentlich ausüben. Zum Beispiel gilt die Mithilfe in einem von einem Familien- oder Haushaltsmitglied geführten (landwirtschaftlichen) Betrieb neben Ihrer normalen Tätigkeit als zweite Tätigkeit. Zweite Tätigkeiten sind oft sogenannte Nebenerwerbstätigkeiten. Ob Entgelte zu versteuern sind oder nicht, ist hier nicht ausschlaggebend.

Ja 1 1 1 1 1
 Bitte weiter mit 79 ← Nein 8 8 8 8 8

Fragen zur zweiten Erwerbstätigkeit

71 Üben Sie Ihre **zweite Erwerbstätigkeit** **regelmäßig, gelegentlich** oder **saisonal begrenzt** aus?

Regelmäßig 1 1 1 1 1
 Gelegentlich 2 2 2 2 2
 Saisonal begrenzt 3 3 3 3 3

72 Sind Sie in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit** **tätig als ...?**

... Selbstständige(r) ohne Beschäftigte 1 1 1 1 1
 ... Selbstständige(r) mit Beschäftigten 2 2 2 2 2
 ... Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 3 3 3 3 3
 ... Beamter/Beamtin, Richter(in) 4 4 4 4 4
 ... Angestellte(r) 5 5 5 5 5
 ... Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) 6 6 6 6 6

73 Welchen **Beruf** üben Sie in der **zweiten Erwerbstätigkeit** aus?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Angabe Ihres Berufes ein!

Zum Beispiel: Blumenverkäufer(in) (~~nicht Verkäufer(in)~~)
 Kraftfahrzeugmechaniker(in) (~~nicht Facharbeiter(in)~~)

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person

74 Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit** **tätig** sind?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!

Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (~~nicht Fabrik~~)
 Lebensmitteleinzelhandel (~~nicht Handel~~)

Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens)!
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person

75 **An wie vielen Tagen in der Woche** arbeiten Sie **normalerweise** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit**?

Geben Sie bitte die Zahl der Tage an (gegebenenfalls gerundet)!

76 **Wie viele Stunden** arbeiten Sie **normalerweise** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit** pro Woche?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!

77 An wie vielen Tagen haben Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März)** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit tatsächlich gearbeitet**?

Geben Sie bitte die Zahl der Tage an (gegebenenfalls gerundet)!

.....	<input type="text"/>				
In der Berichtswoche nicht gearbeitet	<input type="text"/> 0				

78 Und wie viele Stunden haben Sie in der **Berichtswoche (22. bis 28. März)** in Ihrer **zweiten Erwerbstätigkeit tatsächlich gearbeitet**?

Geben Sie bitte die Zahl der Stunden an (gegebenenfalls gerundet)!

.....	<input type="text"/>				
In der Berichtswoche nicht gearbeitet	<input type="text"/> 00				

Fragen zur Arbeitsuche von Erwerbstätigen

79 Haben Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) oder in den letzten 3 Wochen davor eine **andere** oder **weitere Tätigkeit gesucht**?

Ja	<input type="text"/> 1				
<i>Bitte weiter mit 95</i> ← Nein	<input type="text"/> 8				

79a Aus welchem **Grund** suchten Sie eine andere oder weitere Tätigkeit?

<i>Bitte weiter mit 84</i> ←	{	Bevorstehende Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit	<input type="text"/> 1				
		Jetzige Tätigkeit nur Übergangstätigkeit	<input type="text"/> 2				
		Suche nach 2. Tätigkeit	<input type="text"/> 3				
		Suche nach Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit	<input type="text"/> 4				
		Suche nach Tätigkeit mit kürzerer Arbeitszeit	<input type="text"/> 5				
		Suche nach besseren Arbeitsbedingungen	<input type="text"/> 6				
		Aus anderen Gründen	<input type="text"/> 7				

Fragen an Nichterwerbstätige

80 Für Nichterwerbstätige: → *Bitte weiter mit 81*
 Für Erwerbstätige (auch für geringfügig Beschäftigte), die eine andere oder weitere Tätigkeit suchen („Ja“ in 79): → *Bitte weiter mit 84*
 ! Für Erwerbstätige (auch für geringfügig Beschäftigte), die keine andere oder weitere Tätigkeit suchen („Nein“ in 79): → *Bitte weiter mit 95*

81 Waren Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) beziehungsweise in den letzten 3 Wochen davor **arbeitslos**, oder haben Sie in dieser Zeit eine **Tätigkeit gesucht**?

<i>Bitte weiter mit 83</i> ←	Ja	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	
<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Nein, und zwar...					
		Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird innerhalb von 3 Monaten aufgenommen	<input type="text"/> 2				
		Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird nach mehr als 3 Monaten aufgenommen	<input type="text"/> 3				
	nicht arbeitslos, keine Tätigkeit gesucht	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	

81a Aus welchem **Grund** suchten Sie **keine Tätigkeit**?

Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) erwartet	<input type="text"/> 1				
Krankheit oder (vorübergehende) Arbeitsunfähigkeit	<input type="text"/> 2				
Frühinvalidität oder sonstige Behinderung	<input type="text"/> 3				
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	<input type="text"/> 4				
Schulische oder berufliche Ausbildung	<input type="text"/> 5				
Ruhestand	<input type="text"/> 6				
Arbeitsmarkt bietet keine Beschäftigungsmöglichkeit	<input type="text"/> 7				
Aus sonstigen Gründen	<input type="text"/> 8				

82 Auch wenn Sie keine Erwerbs- oder Berufstätigkeit suchen, würden Sie denn **trotzdem gern arbeiten?**

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 95 ← Nein 8 8 8 8 8

82a Wenn Ihnen eine Tätigkeit angeboten würde, könnten Sie diese **Tätigkeit innerhalb von 2 Wochen aufnehmen?**

Bitte weiter mit 95 ← Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

82b Aus welchem **Grund** könnten Sie eine **Tätigkeit nicht innerhalb von 2 Wochen aufnehmen?**

Bitte weiter mit 95 ← {

- Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit 1 1 1 1 1
- Aus- oder Fortbildung 2 2 2 2 2
- Persönliche oder familiäre Verpflichtungen 3 3 3 3 3
- Aus sonstigen Gründen 4 4 4 4 4

83 Aus welchem **Grund** suchten Sie eine **Tätigkeit?**

Nach ...

- ... Entlassung 1 1 1 1 1
- ... eigener Kündigung 2 2 2 2 2
- ... freiwilliger Unterbrechung 3 3 3 3 3
- ... Übergang in den Ruhestand 4 4 4 4 4
- Aus anderen Gründen 5 5 5 5 5

Fragen zur Arbeitssuche/zum Arbeitsplatzwechsel

84 Sind Sie beim **Arbeitsamt arbeitslos** oder **arbeitsuchend** gemeldet?

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 85 ← Nein 8 8 8 8 8

84a Beziehen Sie **Arbeitslosengeld** oder **Arbeitslosenhilfe?**

Ja,

- Arbeitslosengeld 1 1 1 1 1
- Arbeitslosenhilfe 2 2 2 2 2

Nein 8 8 8 8 8

85 Suchen Sie eine **Tätigkeit als Selbstständige(r)** oder als **Arbeitnehmer(in)?**

Bitte weiter mit 90 ← Eine Tätigkeit als Selbstständige(r) 1 1 1 1 1

Eine Tätigkeit als Arbeitnehmer(in) 2 2 2 2 2

86 Suchen Sie eher eine **Vollzeit-** oder eher eine **Teilzeittätigkeit?**

- Nur eine Vollzeittätigkeit 1 1 1 1 1
- Eher eine Vollzeittätigkeit, unter Umständen eine Teilzeittätigkeit 2 2 2 2 2
- Nur eine Teilzeittätigkeit 3 3 3 3 3
- Eher eine Teilzeittätigkeit, unter Umständen eine Vollzeittätigkeit 4 4 4 4 4

87 Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen **etwas unternommen, um eine (andere) Tätigkeit als Arbeitnehmer(in) zu finden?**

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 88 ← Nein 8 8 8 8 8

87a Was haben Sie in dieser Zeit **unternommen**, um eine (andere) Tätigkeit zu finden?

Kreuzen Sie bitte alle Bemühungen an!

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Suche über das Arbeitsamt.....	<input type="checkbox"/> 1				
		Suche über private Vermittlung.....	<input type="checkbox"/> 2				
		Aufgabe von Inseraten.....	<input type="checkbox"/> 3				
		Bewerbung auf Inserate.....	<input type="checkbox"/> 4				
		Bewerbung auf eine nicht ausgeschriebene Stelle.....	<input type="checkbox"/> 5				
		Suche über persönliche Verbindung.....	<input type="checkbox"/> 6				
		Durchsehen von Inseraten.....	<input type="checkbox"/> 7				
		Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen.....	<input type="checkbox"/> 8				
		Sonstige Bemühungen.....	<input type="checkbox"/> 9				

88 Haben Sie die **Arbeitsuche** bereits **abgeschlossen**, noch **nicht aufgenommen**, oder **warten** Sie auf das **Ergebnis einer Suchbemühung**?

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird innerhalb von 3 Monaten aufgenommen....	<input type="checkbox"/> 1				
		Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird nach mehr als 3 Monaten aufgenommen....	<input type="checkbox"/> 2				
		Arbeitsuche noch nicht aufgenommen.....	<input type="checkbox"/> 3				
		Warten auf das Ergebnis einer Suchbemühung.....	<input type="checkbox"/> 4				

89 **Warten** Sie zur Zeit auf ...?

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	... die Antwort des Arbeitsamtes.....	<input type="checkbox"/> 1				
		... das Ergebnis eines Auswahlverfahrens zur Anstellung im Öffentlichen Dienst.....	<input type="checkbox"/> 2				
		... das Ergebnis von anderen Bemühungen um eine (andere) Tätigkeit.....	<input type="checkbox"/> 3				
		... die Antwort auf eine Bewerbung.....	<input type="checkbox"/> 4				

89a **Wann** hatten Sie den **letzten Kontakt zum Arbeitsamt**?

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Vor weniger als 1 Monat.....	<input type="checkbox"/> 1				
		Vor 1 bis unter 2 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 2				
		Vor 2 bis unter 3 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 3				
		Vor 3 bis unter 4 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 4				
		Vor 4 bis unter 5 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 5				
		Vor 5 bis unter 6 Monaten.....	<input type="checkbox"/> 6				
		Vor 6 Monaten und mehr.....	<input type="checkbox"/> 7				

90 Haben Sie in den letzten 4 Wochen **etwas unternommen**, um eine **Tätigkeit als Selbstständige(r) aufnehmen zu können**?

<i>Bitte weiter mit</i> ←	Ja.....	<input type="checkbox"/> 1				
	Nein.....	<input type="checkbox"/> 8				

90a **Was** haben Sie in dieser Zeit **unternommen**, um eine Tätigkeit als **Selbstständige(r) aufnehmen zu können**?

Kreuzen Sie bitte alle Bemühungen an!

<i>Bitte weiter mit 91</i> ←	{	Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen oder Ausrüstungsgegenständen.....	<input type="checkbox"/> 1				
		Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen, Geldmittel usw.....	<input type="checkbox"/> 2				
		Andere Dinge unternommen, um eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen zu können.....	<input type="checkbox"/> 3				

90b Sind Ihre **Bemühungen** für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit **abgeschlossen**, oder haben Sie Ihre Bemühungen noch **nicht aufgenommen**?

Bemühungen sind abgeschlossen, selbstständige Tätigkeit wird innerhalb von 3 Monaten aufgenommen 1 1 1 1 1

Bemühungen sind abgeschlossen, selbstständige Tätigkeit wird nach mehr als 3 Monaten aufgenommen 2 2 2 2 2

Mit Bemühungen für Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht begonnen 3 3 3 3 3

91 Könnten Sie eine neue **Tätigkeit innerhalb von 2 Wochen aufnehmen**?

Bitte weiter mit 92 ← Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

91a Aus welchem **Grund** könnten Sie eine neue Tätigkeit **nicht innerhalb von 2 Wochen aufnehmen**?

Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit 1 1 1 1 1

Aus- oder Fortbildung 2 2 2 2 2

Noch bestehende Tätigkeit 3 3 3 3 3

Persönliche oder familiäre Verpflichtungen 4 4 4 4 4

Aus anderen Gründen 5 5 5 5 5

92 **Seit wann suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?**

Seit ...

... weniger als 1 Monat 1 1 1 1 1

... 1 bis unter 3 Monaten 2 2 2 2 2

... 3 bis unter 6 Monaten 3 3 3 3 3

... ½ bis unter 1 Jahr 4 4 4 4 4

... 1 bis unter 1 ½ Jahren 5 5 5 5 5

... 1 ½ bis unter 2 Jahren 6 6 6 6 6

... 2 bis unter 4 Jahren 7 7 7 7 7

... 4 und mehr Jahren 8 8 8 8 8

93 **Waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeitsuche ...?**

... erwerbstätig/berufstätig 1 1 1 1 1

... Grundwehr-/Zivildienstleistender 2 2 2 2 2

... in Vollzeitausbildung oder -fortbildung 3 3 3 3 3

... Hausfrau/-mann 4 4 4 4 4

... Sonstiges (z.B. im Ruhestand) 5 5 5 5 5

Fragen zum gegenwärtigen Besuch von Hochschule, Schule, Kindergarten

94 Für Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahre: **Besuchte das Kind in der Berichtswoche (22. bis 28. März) oder in den letzten drei Wochen davor den Kindergarten, die Kinderkrippe oder den Kinderhort?**

Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

95 **Für alle Personen: Besuchten Sie in der Berichtswoche (22. bis 28. März) oder in den letzten drei Wochen davor eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule)?**

Ja 1 1 1 1 1

Bitte weiter mit 104 ← Nein 8 8 8 8 8

96 Um welche Schule oder Hochschule handelt (oder handelte) es sich dabei?

- Allgemein bildende Schule - und zwar ...
- Klassenstufe 1 bis 4 01 01 01 01 01
 - Klassenstufe 5 bis 10..... 02 02 02 02 02
 - Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe). 03 03 03 03 03
- Berufliche Schule - und zwar ...
- Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr oder Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens..... 04 04 04 04 04
 - Berufsvorbereitungsjahr..... 05 05 05 05 05
 - Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt (z.B. Realschulabschluss) .. 06 06 06 06 06
 - Berufliche Schule, die die Fachhochschul-/Hochschulreife vermittelt..... 07 07 07 07 07
 - Fachschule, Fach-/Berufsakademie, 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens 08 08 08 08 08
- Fachhochschule, Hochschule – und zwar ...
- Verwaltungsfachhochschule 09 09 09 09 09
 - Fachhochschule 10 10 10 10 10
 - Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)..... 11 11 11 11 11
 - Promotionsstudium 12 12 12 12 12

Fragen zum Weg zur Schule oder Hochschule

97 Suchen Sie Ihre Schule oder Hochschule überwiegend von der hiesigen Wohnung auf?

- freiwillig
- Ja..... 1 1 1 1 1
 - Nein 8 8 8 8 8
 - Keine Angabe 9 9 9 9 9

98 Liegt Ihre Schule oder Hochschule in demselben Bundesland wie Ihre hiesige Wohnung, in einem anderen Bundesland oder im Ausland?

- freiwillig
- In demselben Bundesland 1 1 1 1 1
 - Bitte weiter mit 100 ← In einem anderen Bundesland 2 2 2 2 2
 - Bitte weiter mit 101 ← { Im Ausland..... 3 3 3 3 3
 - Keine Angabe 9 9 9 9 9

99 Liegt Ihre Schule oder Hochschule innerhalb Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes?

- freiwillig
- Innerhalb der Wohnsitzgemeinde 1 1 1 1 1
 - Bitte weiter mit 101 ← { In einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes..... 2 2 2 2 2
 - Keine Angabe 9 9 9 9 9

100 In welchem Bundesland liegt Ihre Schule oder Hochschule?

- freiwillig
- | | | | |
|---|------------------------------|----------------------|--------------------------------|
| Schleswig-Holstein . 01 | Nordrhein-Westfalen 05 | Bayern..... 09 | Mecklenburg-Vorpommern..... 13 |
| Hamburg 02 | Hessen..... 06 | Saarland..... 10 | Sachsen 14 |
| Niedersachsen..... 03 | Rheinland-Pfalz 07 | Berlin 11 | Sachsen-Anhalt 15 |
| Bremen 04 | Baden-Württemberg 08 | Brandenburg 12 | Thüringen 16 |
| Keine Angabe..... <input type="checkbox"/> 99 | | | |

101 Welche Entfernung legen Sie auf dem Hinweg zu Ihrer Schule oder Hochschule zurück?

- freiwillig
- Unter 10 km 1 1 1 1 1
 - 10 bis unter 25 km 2 2 2 2 2
 - 25 bis unter 50 km 3 3 3 3 3
 - 50 km und mehr..... 4 4 4 4 4
 - Bitte weiter mit 104 ← Schule oder Hochschule liegt auf demselben Grundstück 5 5 5 5 5
 - Keine Angabe 9 9 9 9 9

102 **Wieviel Zeit** benötigen Sie für den **Hinweg** zu Ihrer **Schule** oder **Hochschule**?
Geben Sie bitte den Durchschnittswert bei normaler Verkehrssituation an!

freiwillig

Unter 10 Minuten	<input type="checkbox"/> 1				
10 bis unter 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 2				
½ bis unter 1 Stunde.....	<input type="checkbox"/> 3				
1 Stunde und mehr	<input type="checkbox"/> 4				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

103 Welches **Verkehrsmittel** benutzen Sie hauptsächlich (für die längste Wegstrecke) auf dem **Hinweg** zu Ihrer **Schule** oder **Hochschule**?

freiwillig

Bus	<input type="checkbox"/> 01				
U-/S-Bahn, Straßenbahn	<input type="checkbox"/> 02				
Eisenbahn.....	<input type="checkbox"/> 03				
Pkw-Selbstfahrer	<input type="checkbox"/> 04				
Pkw-Mitfahrer.....	<input type="checkbox"/> 05				
Motorrad, Moped, Mofa	<input type="checkbox"/> 06				
Fahrrad	<input type="checkbox"/> 07				
Zu Fuß	<input type="checkbox"/> 08				
Sonstiges.....	<input type="checkbox"/> 09				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 99				

Fragen zu Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen

104 **!** Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig keine allgemein bildende Schule besuchen: ———> *Bitte weiter mit 105*
Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig eine allgemein bildende Schule besuchen: ———> *Bitte weiter mit 105*
Für Personen im Alter bis einschließlich 14 Jahren: ———> *Bitte weiter mit 113*

105 Haben Sie einen **allgemeinen Schulabschluss**?

freiwillig

Ja.....	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

Bitte weiter mit 106 ←

105a **Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss** haben Sie?

Haupt-(Volks-)schulabschluss	<input type="checkbox"/> 1				
Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR	<input type="checkbox"/> 2				
Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss	<input type="checkbox"/> 3				
Fachhochschulreife.....	<input type="checkbox"/> 4				
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	<input type="checkbox"/> 5				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

106 Haben Sie einen **beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss**?

Hier ist auch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum (mindestens 12 Monate) gemeint!

freiwillig

Ja.....	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

Bitte weiter mit 107a ←

106a Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben Sie?

Bitte weiter mit 107b ←

Anlernausbildung, berufliches Praktikum	<input type="checkbox"/> 01				
Berufsvorbereitungsjahr	<input type="checkbox"/> 02				
Abschluss einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung	<input type="checkbox"/> 03				
Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens	<input type="checkbox"/> 04				
Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie	<input type="checkbox"/> 05				
Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR	<input type="checkbox"/> 06				
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule	<input type="checkbox"/> 07				
Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)	<input type="checkbox"/> 08				
Abschluss einer Universität (wissenschaftlichen Hochschule, auch Kunsthochschule)	<input type="checkbox"/> 09				
Promotion	<input type="checkbox"/> 10				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 99				

106b Bitte tragen Sie die genaue Bezeichnung der (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungsabschlusses bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschlusses in das nachstehende Kästchen ein! (z. B. Altenpfleger, Bankkaufmann, Drucktechniker, Ernährungswissenschaft, Fertigungs- und Produktionstechnik, Florist, Maschinenbau/-wesen, Lehramt Sonderschulen, Sekretariats- und Büroarbeit, Verfahrenstechnik)

Bitte weiter mit 107b →

Hauptfachrichtung 1. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>	Hauptfachrichtung 2. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>	Hauptfachrichtung 3. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>	Hauptfachrichtung 4. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>	Hauptfachrichtung 5. Person Keine Angabe..... <input type="checkbox"/>
--	--	--	--	--

107a Für Personen, die einen allgemeinen Schulabschluss haben:
In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?

Bitte weiter mit 108 ←

Geben Sie bitte das Jahr vierstellig an!

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Keine Angabe

107b In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschluss erworben?

Geben Sie bitte das Jahr vierstellig an!

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Keine Angabe

Fragen zur allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung, Lehrveranstaltungen seit Ende März 2003

108 Haben Sie seit Ende März 2003 an einer oder mehreren Lehrveranstaltung(en) der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht teilgenommen oder nehmen Sie gegenwärtig daran teil? Typische Beispiele dafür sind:

- | | |
|---|---|
| <p>Allgemeine Weiterbildung (privat/sozial)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen für persönliche, häusliche, soziale oder gesellschaftliche Zwecke sowie für Freizeitaktivitäten • z. B. Gesundheitsfragen, Haushalt, Erziehung, Familie, Sprachen, Kunst, Literatur, Naturwissenschaft, Technik, Umweltschutz, Geschichte, Religion, Politik, Rechtsfragen, Freizeit, Sport | <p>Berufliche Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umschulung auf einen anderen Beruf • Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg • Lehrgänge oder Kurse für die Einarbeitung in neue berufliche Aufgaben • Sonstige Kurse oder Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung (z. B. PC-Kurse, Management, Rhetorik o.ä.) |
|---|---|

Ja

<input type="checkbox"/> 1				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Bitte weiter mit 111 ←

Nein

<input type="checkbox"/> 8				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Fragen zum Unterhalt, Einkommen

113 Woraus beziehen Sie **überwiegend** die **Mittel** für Ihren **Lebensunterhalt**?

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit.....	<input type="checkbox"/> 1				
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe	<input type="checkbox"/> 2				
Rente, Pension	<input type="checkbox"/> 3				
Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige.....	<input type="checkbox"/> 4				
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil.	<input type="checkbox"/> 5				
Sozialhilfe (auch Asylbewerberleistungen).....	<input type="checkbox"/> 6				
Leistungen aus einer Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/> 7				
Sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG, Vorruhe- standsgeld, Stipendium).....	<input type="checkbox"/> 8				

114 **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **öffentliche Rente(n) oder Pension(en)**?

Betriebsrenten gelten hier nicht als öffentliche Renten; geben Sie diese bitte gegebenenfalls bei Frage **116** an!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
<i>Bitte weiter mit 115</i> ← Nein	<input type="checkbox"/> 8				

114a **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **Witwen-, Waisen-, Hinterbliebenenrente(n), -pension(en)**?

Falls ja, kreuzen Sie bitte **alle zutreffenden Renten, Pensionen** an!

Ja - und zwar ...

aus der Arbeiterrentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 01				
aus der Knappschaftlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> 02				
aus der Angestelltenrentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 03				
eine öffentliche Pension.....	<input type="checkbox"/> 04				
eine Kriegsofferrente	<input type="checkbox"/> 05				
aus der Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> 06				
Rente aus dem Ausland	<input type="checkbox"/> 07				
eine sonstige öffentliche Rente.....	<input type="checkbox"/> 10				

Nein 88 88 88 88 88

114b **Beziehen** Sie eine (oder mehrere) **eigene (Versicherten-)Rente(n), Pension(en)**?

Falls ja, kreuzen Sie bitte **alle zutreffenden Renten, Pensionen** an!

Ja - und zwar ...

aus der Arbeiterrentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 01				
aus der Knappschaftlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> 02				
aus der Angestelltenrentenversicherung.....	<input type="checkbox"/> 03				
eine öffentliche Pension.....	<input type="checkbox"/> 04				
eine Kriegsofferrente	<input type="checkbox"/> 05				
aus der Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> 06				
Rente aus dem Ausland	<input type="checkbox"/> 07				
eine sonstige öffentliche Rente.....	<input type="checkbox"/> 10				

Nein 88 88 88 88 88

115 Beziehen Sie eine (oder mehrere) öffentliche Zahlung(en) oder öffentliche Unterstützung(en)? Falls ja, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Zahlungen oder Unterstützungen an!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja - und zwar ...

Wohngeld	<input type="checkbox"/> 1				
Sozialhilfe (auch Asylbewerberleistungen)	<input type="checkbox"/> 2				
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe	<input type="checkbox"/> 3				
(Meister-)BAföG, Stipendium	<input type="checkbox"/> 4				
Pflegegeld	<input type="checkbox"/> 5				
sonstige öffentliche Zahlungen (auch Kindergeld) ..	<input type="checkbox"/> 6				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

116 Neben Einkommensquellen wie Erwerbstätigkeit, Renten/Pensionen oder öffentlichen Zahlungen gibt es auch andere Einkommen.

Beziehen Sie andere Einkommen?

Falls ja, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Einkommen an!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Ja - und zwar ...

Betriebsrente (einschließlich Vorruhestandsgeld) ...	<input type="checkbox"/> 1				
Altenteil	<input type="checkbox"/> 2				
Einkommen aus eigenem Vermögen, Zinsen ...	<input type="checkbox"/> 3				
Leistungen aus einer Lebensversicherung	<input type="checkbox"/> 4				
Einkommen aus Vermietung, Verpachtung	<input type="checkbox"/> 5				
private Unterstützungen	<input type="checkbox"/> 6				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

117 Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen im März 2004?

Bitte zählen Sie die Euro-Beträge sämtlicher Einkommen zusammen, z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

unter 150 Euro	01	2 600 bis unter	2 900 Euro	13
150 bis unter 300 Euro	02	2 900 bis unter	3 200 Euro	14
300 bis unter 500 Euro	03	3 200 bis unter	3 600 Euro	15
500 bis unter 700 Euro	04	3 600 bis unter	4 000 Euro	16
700 bis unter 900 Euro	05	4 000 bis unter	4 500 Euro	17
900 bis unter 1 100 Euro	06	4 500 bis unter	5 000 Euro	18
1 100 bis unter 1 300 Euro	07	5 000 bis unter	5 500 Euro	19
1 300 bis unter 1 500 Euro	08	5 500 bis unter	6 000 Euro	20
1 500 bis unter 1 700 Euro	09	6 000 bis unter	7 500 Euro	21
1 700 bis unter 2 000 Euro	10	7 500 bis unter	10 000 Euro	22
2 000 bis unter 2 300 Euro	11	10 000 bis unter	18 000 Euro	23
2 300 bis unter 2 600 Euro	12	18 000 und mehr Euro		24

--	--	--	--	--

Landwirt(in) (selbstständig) in der
Haupttätigkeit 50
Kein Einkommen 90

Geben Sie bitte die zutreffende Zahl an!

118 Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im März 2004?

Bitte zählen Sie die Euro-Beträge sämtlicher Einkommen zusammen, z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld!

unter 150 Euro	01	2 600 bis unter	2 900 Euro	13
150 bis unter 300 Euro	02	2 900 bis unter	3 200 Euro	14
300 bis unter 500 Euro	03	3 200 bis unter	3 600 Euro	15
500 bis unter 700 Euro	04	3 600 bis unter	4 000 Euro	16
700 bis unter 900 Euro	05	4 000 bis unter	4 500 Euro	17
900 bis unter 1 100 Euro	06	4 500 bis unter	5 000 Euro	18
1 100 bis unter 1 300 Euro	07	5 000 bis unter	5 500 Euro	19
1 300 bis unter 1 500 Euro	08	5 500 bis unter	6 000 Euro	20
1 500 bis unter 1 700 Euro	09	6 000 bis unter	7 500 Euro	21
1 700 bis unter 2 000 Euro	10	7 500 bis unter	10 000 Euro	22
2 000 bis unter 2 300 Euro	11	10 000 bis unter	18 000 Euro	23
2 300 bis unter 2 600 Euro	12	18 000 und mehr Euro		24

Haushaltsnettoeinkommen

--	--

Wenn mindestens ein Haushaltsmitglied
selbstständige(r) Landwirt(in) in der Haupt-
tätigkeit ist 50

Geben Sie bitte die zutreffende Zahl an!

Fragen zur Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung (Ende März 2003)

119 Was traf **Ende März 2003** auf Ihre **damalige Situation** zu?
Waren Sie ...

freiwillig		... Erwerbs-/Berufstätige(r) (auch mithelfend), Auszubildende(r)	<input type="checkbox"/> 1					
	}	... Grundwehr-/Zivildienstleistender	<input type="checkbox"/> 2					
		... arbeitslos	<input type="checkbox"/> 3					
		... Schüler(in)/Student(in)	<input type="checkbox"/> 4					
		... im Ruhestand/Vorruhestand	<input type="checkbox"/> 5					
		... dauerhaft arbeitsunfähig	<input type="checkbox"/> 6					
		... Hausfrau/-mann	<input type="checkbox"/> 7					
		... Sonstiges	<input type="checkbox"/> 8					
		Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9					

Bitte weiter mit 120 ←

119a Waren Sie **Ende März 2003** **tätig als ...?**

freiwillig		... Selbstständige(r) ohne Beschäftigte	<input type="checkbox"/> 1				
	... Selbstständige(r) mit Beschäftigten	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
	... Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3
	... Angestellte(r), Arbeiter(in), Beamter/Beamtin, Richter(in), Zeit-/Berufssoldat(in), Auszubildende/r	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4
	Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9

119b Welchem **Wirtschaftszweig** gehört der Betrieb an, in dem Sie **Ende März 2003** tätig waren?
Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein!
Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (**nicht Fabrik**)
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht Handel**)
Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens), in dem Sie Ende **März 2003** tätig waren! Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

Wirtschaftszweig 2003 1. Person	Wirtschaftszweig 2003 2. Person	Wirtschaftszweig 2003 3. Person	Wirtschaftszweig 2003 4. Person	Wirtschaftszweig 2003 5. Person
.....
Keine Angabe <input type="checkbox"/>				

Fragen zum Wohnsitz ein Jahr vor der Erhebung (Ende März 2003)

120 War Ihr **Wohnsitz Ende März 2003** **derselbe** wie zur Zeit der jetzigen Erhebung?

freiwillig		<i>Bitte weiter mit 122</i> ← Ja	<input type="checkbox"/> 1				
	Nein	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
	<i>Bitte weiter mit 122</i> ← Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9

121 Lag Ihr **früherer Wohnsitz** in der **Bundesrepublik Deutschland**?

freiwillig		Ja	<input type="checkbox"/> 1				
	<i>Bitte weiter mit 121c</i> ← Nein	<input type="checkbox"/> 8					
	<i>Bitte weiter mit 122</i> ← Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9					

121a In welchem **Bundesland** befand sich Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für das Bundesland zutreffende Zahl an!

freiwillig

Schleswig-Holstein 01	Nordrhein-Westfalen 05	Bayern 09	Mecklenburg-Vorpommern 13	<input type="checkbox"/>				
Hamburg 02	Hessen 06	Saarland 10	Sachsen 14	<input type="checkbox"/>				
Niedersachsen 03	Rheinland-Pfalz 07	Berlin 11	Sachsen-Anhalt 15	<input type="checkbox"/>				
Bremen 04	Baden-Württemberg 08	Brandenburg 12	Thüringen 16	<input type="checkbox"/>				
			Keine Angabe.....	<input type="checkbox"/>				

121b Zu welchem **Regierungsbezirk/welcher Region** gehörte Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für den Regierungsbezirk/die Region zutreffende Zahl an! Wenn Ihr früherer Wohnsitz in den Bundesländern **Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen** lag, geben Sie bitte „00“ an!

freiwillig

Niedersachsen	Hessen	Bayern	Brandenburg	<input type="checkbox"/>				
Braunschweig 31	Darmstadt 61	Oberbayern 91	Prignitz-Oberhavel 21	<input type="checkbox"/>				
Hannover 32	Gießen 62	Niederbayern 92	Uckermark-Barnim 22	<input type="checkbox"/>				
Lüneburg 33	Kassel 63	Oberpfalz 93	Oderland-Spree 23	<input type="checkbox"/>				
Weser-Ems 34	Rheinland-Pfalz	Oberfranken 94	Havelland-Fläming .. 24	<input type="checkbox"/>				
Nordrhein-Westfalen	Koblenz 71	Mittelfranken 95	Lausitz-Spreewald .. 25	<input type="checkbox"/>				
Düsseldorf 51	Trier 72	Unterfranken 96	Sachsen	<input type="checkbox"/>				
Köln 52	Rheinhessen-Pfalz 73	Schwaben 97	Chemnitz 13	<input type="checkbox"/>				
Münster 53	Baden-Württemberg	Berlin	Dresden 14	<input type="checkbox"/>				
Detmold 54	Stuttgart 81	Berlin-West 11	Leipzig 15	<input type="checkbox"/>				
Arnsberg 55	Karlsruhe 82	Berlin-Ost 12	Sachsen-Anhalt	<input type="checkbox"/>				
	Freiburg 83		Dessau 16	<input type="checkbox"/>				
	Tübingen 84		Halle 17	<input type="checkbox"/>				
			Magdeburg 18	<input type="checkbox"/>				
			Keine Angabe.....	<input type="checkbox"/>				

Bitte weiter mit 122 ←

121c In welchem anderen **Staat** lag Ihr **früherer Wohnsitz**?

Geben Sie bitte die für den zutreffenden Staat ausgewiesene Zahl an!

freiwillig

Europa	Afrika	Südasien	<input type="checkbox"/>				
Belgien 01	Marokko 27	Vietnam 34	<input type="checkbox"/>				
Bosnien und Herzegowina 02	Sonstiges Afrika 28	Sonstiges Südasien (z.B. Afghanistan, Indien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Pakistan, Sri Lanka, Thailand) 35	<input type="checkbox"/>				
Dänemark 03	Amerika	Ostasien	<input type="checkbox"/>				
Finnland 04	Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 29	(z.B. China, Indonesien, Japan, Korea, Philippinen) 36	<input type="checkbox"/>				
Frankreich 05	Sonstiges Nord- und Mittelamerika 30	Übrige Welt 45	<input type="checkbox"/>				
Griechenland 06	Südamerika 31	Keine Angabe.....	<input type="checkbox"/>				
Großbritannien und Nordirland 07	Naher Osten		<input type="checkbox"/>				
GUS 08	Iran 32		<input type="checkbox"/>				
Irland 09	Sonstiger Naher Osten (z.B. Irak, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien) 33		<input type="checkbox"/>				
Italien 10			<input type="checkbox"/>				
Kroatien 11			<input type="checkbox"/>				
Luxemburg 12			<input type="checkbox"/>				
Niederlande 13			<input type="checkbox"/>				
Österreich 14			<input type="checkbox"/>				
Polen 15			<input type="checkbox"/>				

122 In welcher Form **waren** die einzelnen Haushaltsmitglieder (15 Jahre und älter) an der **Beantwortung der Fragen beteiligt**?

freiwillig

Eigene Beteiligung	<input type="checkbox"/> 1				
Beteiligung durch eine andere Person	<input type="checkbox"/> 2				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Erläuterungen zu den Fragen

- ZU 22** Erwerbstätig sind alle Personen, die **in der Berichtswoche (22. bis 28. März)**
- in einem Arbeits-/Dienstverhältnis standen (auch Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende)
 - selbstständig ein Gewerbe, einen Freien Beruf, eine Landwirtschaft oder ähnlichen Betrieb betrieben oder im Familienbetrieb mitgearbeitet haben
 - in einem Ausbildungsverhältnis standen
 - geringfügige oder gelegentliche Tätigkeiten ausübten
 - normalerweise erwerbstätig sind, aber in der Berichtswoche z.B. krank oder im Urlaub waren
 - ihre Tätigkeit nur mit einer geringen Stundenzahl ausübten (evtl. nur eine Stunde pro Woche)
 - als Mithelfende Familienangehörige ohne förmliches Arbeitsverhältnis im Betrieb eines Haushalts- bzw. Familienmitgliedes mitarbeiteten
 - sich als Rentner(innen) noch etwas hinzuverdienten
 - sich als Arbeitslose neben Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe noch etwas hinzuverdienten.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. als Schöffin/Schöffe, Vormund oder Stadtverordnete(r), sind nicht anzugeben.
-
- ZU 23** Das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand regelt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rahmenbedingungen über Vereinbarungen zur Alters-Teilzeitarbeit. Das Arbeitsamt fördert die Teilzeitarbeit von Arbeitnehmern, die ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte vermindern.
- Wie die Arbeitszeit verteilt wird, bleibt den Vertragspartnern überlassen. Der Arbeitnehmer (ab 55 Jahre) kann täglich mit verminderter Stundenzahl oder an bestimmten Tagen der Woche oder im wöchentlichen oder im monatlichen Wechsel arbeiten. Bedingung ist, dass über einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren die Arbeitszeit im Durchschnitt halbiert wird. Dieser Zeitraum kann auf bis zu zehn Jahre erweitert werden, wenn dies durch Tarifvertrag zugelassen ist. Die Altersteilzeitvereinbarung muss mindestens bis zum Rentenalter reichen.
-
- ZU 25** Bei einer geringfügigen Beschäftigung (einem sog. Mini-Job bis 400 Euro pro Monat im Jahresdurchschnitt) bezahlt der Arbeitgeber pauschal Beiträge in Höhe von 12 % des Arbeitsentgelts an die Renten- und pauschal 11 % an die Krankenversicherung (bei haushaltsnahen Dienstleistungen jeweils 5 %) sowie 2 % Steuern.
- Wenn ein Arbeitnehmer mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt oder das Arbeitsentgelt insgesamt die 400-Euro-Grenze pro Monat im Jahresdurchschnitt überschreitet, unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt einer ansteigenden Beitragspflicht zur Sozialversicherung und muss regulär versteuert werden.
- Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.
-
- ZU 30/35/119a** Beschäftigen Sie als Selbstständige(r) nur Mithelfende Familienangehörige (ohne Lohn/Gehalt), tragen Sie sich bitte als Selbstständige(r) ohne Beschäftigte ein. Wenn Sie im Betrieb eines (einer) Verwandten ohne Lohn oder Gehalt mithelfen und für diese Tätigkeit keine Pflichtbeiträge zur Arbeiter- oder Angestelltenrentenversicherung zahlen müssen, sind Sie Mithelfende(r) Familienangehörige(r). Als Beamte zählen auch Beamtenanwärter und Beamte im Vorbereitungsdienst. Demgegenüber tragen sich Geistliche und Beamte der Römisch-Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche bitte als Angestellte(r) ein.
- „Versicherungsbeamte“, „Bankbeamte“ usw. tragen sich bitte als Angestellte ein. Arbeiter sind sowohl Facharbeiter als auch angeleitete Arbeiter und Hilfsarbeiter. Als Auszubildende gelten auch Praktikanten, Volontäre und Schüler(innen) an Schulen des Gesundheitswesens, die gleichzeitig praktisch ausgebildet werden. Handwerklich und landwirtschaftlich Auszubildende zählen zu den gewerblich Auszubildenden.
-
- ZU 32** Ein Betrieb ist die örtliche Einheit, in der Sie tätig sind (z.B. ein Geschäft, eine freiberufliche Praxis, ein landwirtschaftlicher Betrieb, die örtliche Niederlassung eines Unternehmens, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft usw.). Bitte beachten Sie dabei, dass eine örtliche Einheit (z.B. ein bestimmter Betrieb eines Unternehmens) aus mehreren, voneinander abgegrenzten Arbeitsstätten bestehen kann (wie z.B. einer Produktionsstätte, einer Lagerhalle und dem Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsgelände einer Firma). Die in diesen Arbeitsstätten tätigen Personen sind einem einzigen Betrieb zuzuordnen.
- Den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, sind auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber und Mithelfende Familienangehörige zuzurechnen.
-
- ZU 55a** Tragen Sie hier bitte die normalerweise auf den Zeitraum von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden ein (z.B. wurden bei einer Arbeitszeit von 17.00 Uhr bis 2.00 Uhr 3 Arbeitsstunden nachts geleistet).
- Wechselt die nachts geleistete Arbeitsstundenzahl, so ist die durchschnittlich pro gearbeiteter Nacht geleistete Stundenzahl einzutragen. Arbeitete z.B. eine Person im wöchentlichen Wechsel in einer Frühschicht von 4.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Spätschicht von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Nachtschicht von 20.00 Uhr bis 4.00 Uhr, so sind die Frühschicht mit 2 und die Nachtschicht mit 5 Nachtarbeitsstunden zu berücksichtigen. Der Durchschnitt von (gerundeten) 4 Stunden ist einzutragen.
-
- ZU 57** „Arbeit zu Hause“ liegt zumeist bei Selbstständigen in künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für die beruflichen Zwecke eingerichteten Teil Ihrer Wohnung (z.B. Atelier eines Künstlers) tätig sind.
- Dagegen sind etwa Ärzte oder Steuerberater nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnbereich angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist. Gleiches gilt für Landwirte, die auf ihren Feldern, in Stallungen oder sonstigen - nicht zum Wohnbereich gehörenden - Gebäuden tätig sind.
- Arbeitnehmer arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa
- Arbeitnehmer, die zu Hause mit einem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Computer (PC) arbeiten
 - in Heimarbeit Beschäftigte
 - Handelsreisende, die ein auswärtiges Kundengespräch vorbereiten, und
 - Lehrer, die zu Hause im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren müssen.
- Arbeit zu Hause liegt jedoch nicht vor, wenn Arbeitnehmer unter Zeitdruck oder aus persönlichem Interesse in ihrer Freizeit unentgeltlich zu Hause arbeiten.
- Hauptsächlich zu Hause tätig bedeutet: In der Zeit von Januar bis März 2004 wurde an mindestens der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.
- Manchmal zu Hause tätig bedeutet: In der Zeit von Januar bis März 2004 wurde mindestens einmal, aber an weniger als der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.

Erläuterungen zu den Fragen

zu Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind hauptsächlich Arbeiter und Angestellte, bestimmte Selbstständige (z.B. Hausgewerbetreibende), Grundwehr- und Zivildienstleistende. Von der Versicherungspflicht befreit sind Beamte und vergleichbare Angestellte (sog. DO-Angestellte), Selbstständige (mit wenigen Ausnahmen) und Mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag.
Für Arbeitslose mit Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe werden Beiträge entrichtet. Sie gelten daher als pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Auch Rentner(innen) können, wenn sie noch erwerbstätig sind, in einer Rentenversicherung versichert sein.

zu Auch wenn Sie Erwerbstätige(r) sind, muss die Erwerbstätigkeit nicht die überwiegende Unterhaltsquelle sein (z.B. Auszubildende beziehen oft ihren Lebensunterhalt von den Eltern). Wenn Sie Ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer geringfügigen Beschäftigung bestreiten, geben Sie bitte Erwerbstätigkeit an. Rentner(innen), die noch erwerbstätig sind, können, je nach Umfang der Leistungen, überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Rente leben. Ehefrauen/Ehemänner, die z.B. aus einer Nebentätigkeit ein geringes zusätzliches Einkommen beziehen, von dem sie nicht allein leben können, geben hier bitte Unterhalt durch Ehemann/Ehefrau an. Regelmäßige Leistungen aus Lebensversicherungen (einschl. der Leistungen aus den Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z.B. Ärzte, Apotheker) sind als Unterhalt aus eigenem Vermögen einzuordnen.

zu Bitte geben Sie hier alle öffentlichen Renten, d.h. alle Renten aus der Sozialversicherung, an, auch wenn Sie davon nicht Ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten, und unterscheiden Sie nach eigenen Versichertenrenten und nach Witwen-, Waisenrenten u.ä.

Eine eigene Rente bezieht ein(e) Rentner(in) aufgrund seiner/ihrer gezahlten Beiträge zu einer Versicherung. Pensionen aus öffentlichen Kassen erhalten nur Beamte/Beamtinnen und Personen, die unter Art. 131 Grundgesetz fallen. Beachten Sie bitte auch, dass Kinder gegebenenfalls selbst (Halb-)Waisenrenten erhalten, und dass diese Renten nicht Teil der Rente des überlebenden Elternteiles sind.

zu Wohngeld („1“) kann nur eine Person im Haushalt beziehen. Eine Ausnahme bilden die Gemeinschaftsunterkünfte.
115 Sozialhilfe („2“) erhält jedes einzelne Haushaltsmitglied, das die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, so dass auch Kinder Bezieher von Sozialhilfe sein können. Kindergeld ist den sonstigen öffentlichen Zahlungen („6“) zuzuordnen. Bitte beachten Sie, dass Kindergeld in der Regel nur* von einer Person im Haushalt bezogen werden kann.

zu Leistungen aus Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z.B. Ärzte, Apotheker sind unter Ziffer „4“ einzutragen.

116 Auch kleine Kinder können schon eigene private Einkommen beziehen, z.B. aus Vermietung oder eigenem Vermögen. Diese Einkommen sind deshalb auch bei den Kindern selbst einzutragen.

Private Unterstützungen („6“) können z.B. auch die Zahlungen sein, mit denen auswärts studierende Kinder von ihren Eltern unterstützt werden.

zu Geben Sie bei dieser Frage bitte die Summe sämtlicher Einkommensarten für jedes Haushaltsmitglied - also auch für Kinder - an. Bitte beachten Sie, dass hier das Nettoeinkommen im März angegeben werden soll, also **ohne** Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge u.ä. Beträge. Zuschüsse zum Vermögenswirksamen Sparen sind jedoch dem Nettoeinkommen zuzurechnen, ebenso Zuschüsse, Werkwohnungsmieten u.ä. Beträge. Auch Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate) sind hier anzugeben.

Als selbstständige Landwirtin/selbstständiger Landwirt in der Haupttätigkeit brauchen Sie keine Angabe zur Höhe des Einkommens zu machen (Signatur „50“).

Die wichtigsten Einkommensquellen sind:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| - Lohn oder Gehalt | - Kindergeld |
| - Gratifikation (13. Monatsgehalt) | - Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe |
| - Unternehmereinkommen | - die in den Fragen 115 |
-

Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Rechtsgrundlagen (Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz)

Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857), die Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 der Kommission vom 28. November 2002 (ABl. EG Nr. L 324 S. 14), der Verordnung (EG) Nr. 246/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Erhebung über Arbeitskräfte nach der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates für den Zeitraum 2004-2006 (ABl. EU Nr. L 34 S. 3); der Verordnung (EG) Nr. 247/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Annahme der Spezifikation des Ad-hoc-Moduls über Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung nach der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates für 2004 (ABl. EU Nr. L 34 S. 5), der Verordnung (EG) Nr. 1575/2000 der Kommission vom 19. Juli 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft hinsichtlich der von 2001 an für die Datenübermittlung zu verwendenden Codierung (ABl. EG Nr. L 181 S. 16, Nr. L 272 S. 47, 2001 Nr. L 53 S. 30), der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft bezüglich der Arbeitsdefinition der Arbeitslosigkeit (ABl. EG Nr. L 228 S. 18) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstabe a bis d, Absatz 2 und § 5 Mikrozensusgesetz sowie zu den Verordnungen (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 und Nr. 247/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 7 und 12 Mikrozensusgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Soweit Merkmale der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte die Merkmale aus dem Mikrozensusgesetz überschreiten, sind die Auskünfte freiwillig. Im Erhebungsvordruck sind diese Fragen besonders hervorgehoben.

Soweit Auskunftspflicht nach dem Mikrozensusgesetz besteht, sind zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis j, Nr. 2 Buchstabe a bis c und Absatz 2 Nr. 3 und 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 Mikrozensusgesetz alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, auskunftspflichtig. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden.

Zu dem Merkmal Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers sind der Wohnungsinhaber selbst, ersatzweise die oben genannten Personen auskunftspflichtig.

Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 Mikrozensusgesetz sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates ist eine Übermittlung der Ergebnisse der Arbeitskräftestichprobe der EU für jede befragte Person an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) ohne Angaben von Namen und Adresse vorgesehen.

Diese Angaben dürfen von Eurostat in seinen Räumen nach Maßgabe von Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission vom 17. Mai 2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken – Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. EG Nr. L 133 S. 7) zugänglich gemacht werden bzw. nach Artikel 6 der genannten Verordnung in Form von individuellen Datensätzen, die so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheiten, auf die sie sich beziehen, in Übereinstimmung mit dem derzeit besten Verfahren minimiert wird, freigegeben werden.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Telefonnummer, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers und Name der Arbeitsstätte sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt. Alle Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 Mikrozensusgesetz vernichtet.

Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen sowie als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

Die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern und Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden ebenso wie die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Mikrozensusgesetz nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 Mikrozensusgesetz gelöscht.

Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, sie kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden (Nachbarschaft). Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die Angaben können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Auch bei schriftlicher Beantwortung durch den Auskunftspflichtigen sind die Angaben zu den Merkmalen Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude sowie Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers auf Verlangen den Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen. Neben diesen Merkmalen können die Erhebungsbeauftragten auch die Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt sowie das Leerstehen der Wohnung selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

Bei der schriftlichen Befragung erhalten Sie die Erhebungsunterlagen mit entsprechenden Hinweisen zur Ausfüllung direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten. Die ausgefüllten Erhebungsvordrucke sind unverzüglich den Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

Frageprogramm

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU werden gemeinsam durchgeführt. Einige Fragen betreffen nur den Mikrozensus oder nur die Arbeitskräftestichprobe. Die Fragen, die für beide Erhebungen gestellt werden, sind folgende: Nummer 7-10, 12-14a, 16-16a, 22-25a, 27, 28-32, 35-37, 39, 43-49, 50-50b, 52-56, 62-65, 70, 72, 74, 79-79a, 81-82b, 83, 84-93, 95, 96, 105-106a, 108-108a, 109, 119-119b, 120-121c. Die Fragen 15, 49a-49b, 51a-51b, 56a, 106b, 107a-107b und 122 werden nur für die Arbeitskräftestichprobe der EU gestellt.

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- A Land- und Forstwirtschaft**
 - 01 Landwirtschaft und Jagd
 - 01.1 Pflanzenbau
 - 01.2 Tierhaltung
 - 01.3 Gemischte Landwirtschaft
 - 01.4 Erbringung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Dienstleistungen
 - 01.5 Jagd
 - 02 Forstwirtschaft
 - 02.0 Forstwirtschaft

- B Fischerei und Fischzucht**
 - 05 Fischerei und Fischzucht
 - 05.0 Fischerei und Fischzucht

- C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**
 - CA Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze**
 - 10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung
 - 10.1 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung
 - 10.2 Braunkohlenbergbau und -veredlung
 - 10.3 Torfgewinnung und -veredlung
 - 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
 - 11.1 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
 - 11.2 Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas
 - 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
 - 12.0 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
 - CB Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau**
 - 13 Erzbergbau
 - 13.1 Eisenerzbergbau
 - 13.2 NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)
 - 14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
 - 14.1 Gewinnung von Natursteinen
 - 14.2 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
 - 14.3 Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen
 - 14.4 Gewinnung von Salz
 - 14.5 Gewinnung von Steinen und Erden, anderweitig nicht genannt, sonstiger Bergbau

- D Verarbeitendes Gewerbe**
 - DA Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung**
 - 15 Ernährungsgewerbe
 - 15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
 - 15.2 Fischverarbeitung
 - 15.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
 - 15.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
 - 15.5 Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis
 - 15.6 Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
 - 15.7 Herstellung von Futtermitteln
 - 15.8 Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)
 - 15.9 Herstellung von Getränken
 - 16 Tabakverarbeitung
 - 16.0 Tabakverarbeitung

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

DB Textil- und Bekleidungsindustrie

- 17 Textilgewerbe
 - 17.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
 - 17.2 Weberei
 - 17.3 Textilveredlung
 - 17.4 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)
 - 17.5 Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware)
 - 17.6 Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff
 - 17.7 Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen
- 18 Bekleidungsindustrie
 - 18.1 Herstellung von Lederbekleidung
 - 18.2 Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung)
 - 18.3 Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren

DC Ledergewerbe

- 19 Ledergewerbe
 - 19.1 Herstellung von Leder und Lederfaserstoff
 - 19.2 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)
 - 19.3 Herstellung von Schuhen

DD Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)

- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
 - 20.1 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke
 - 20.2 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten
 - 20.3 Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz
 - 20.4 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz
 - 20.5 Herstellung von Holzwaren, anderweitig nicht genannt, sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln)

DE Papier-, Verlags- und Druckgewerbe

- 21 Papiergewerbe
 - 21.1 Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
 - 21.2 Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
 - 22.1 Verlagsgewerbe
 - 22.2 Druckgewerbe
 - 22.3 Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

DF Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
 - 23.1 Kokerei
 - 23.2 Mineralölverarbeitung
 - 23.3 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

DG Herstellung von chemischen Erzeugnissen

- 24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
 - 24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen
 - 24.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
 - 24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
 - 24.4 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
 - 24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
 - 24.6 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
 - 24.7 Herstellung von Chemiefasern

DH Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
 - 25.1 Herstellung von Gummiwaren
 - 25.2 Herstellung von Kunststoffwaren

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- DI Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden**
- 26 Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
 - 26.1 Herstellung von Glas und Glaswaren
 - 26.2 Herstellung von keramischen Erzeugnissen (ohne Herstellung von Ziegeln und Baukeramik)
 - 26.3 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und –platten
 - 26.4 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik
 - 26.5 Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips
 - 26.6 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips
 - 26.7 Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen, anderweitig nicht genannt
 - 26.8 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien
- DJ Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen**
- 27 Metallerzeugung und –bearbeitung
 - 27.1 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
 - 27.2 Herstellung von Rohren
 - 27.3 Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl
 - 27.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
 - 27.5 Gießereien
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen
 - 28.1 Stahl- und Leichtmetallbau
 - 28.2 Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Herstellung von Heizkörpern und –kesseln für Zentralheizungen
 - 28.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
 - 28.4 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
 - 28.5 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik, anderweitig nicht genannt
 - 28.6 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen
 - 28.7 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- DK Maschinenbau**
- 29 Maschinenbau
 - 29.1 Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
 - 29.2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
 - 29.3 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
 - 29.4 Herstellung von Werkzeugmaschinen
 - 29.5 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige
 - 29.6 Herstellung von Waffen und Munition
 - 29.7 Herstellung von Haushaltsgeräten, anderweitig nicht genannt
- DL Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik**
- 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 30.0 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä.
 - 31.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
 - 31.2 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und –schalteinrichtungen
 - 31.3 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und –drähten
 - 31.4 Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
 - 31.5 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
 - 31.6 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, anderweitig nicht genannt
- 32 Rundfunk- und Nachrichtentechnik
 - 32.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen
 - 32.2 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
 - 32.3 Herstellung von Rundfunk sowie phono- und videotechnischen Geräten

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- 33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren
 - 33.1 Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen
 - 33.2 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen
 - 33.3 Herstellung von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen
 - 33.4 Herstellung von optischen und fotografischen Geräten
 - 33.5 Herstellung von Uhren
- DM Fahrzeugbau**
- 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
 - 34.1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
 - 34.2 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
 - 34.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
- 35 Sonstiger Fahrzeugbau
 - 35.1 Schiff- und Bootsbau
 - 35.2 Bahnindustrie
 - 35.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
 - 35.4 Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
 - 35.5 Fahrzeugbau, anderweitig nicht genannt
- DN Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling**
- 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
 - 36.1 Herstellung von Möbeln
 - 36.2 Herstellung von Schmuck u.ä. Erzeugnissen
 - 36.3 Herstellung von Musikinstrumenten
 - 36.4 Herstellung von Sportgeräten
 - 36.5 Herstellung von Spielwaren
 - 36.6 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen
- 37 Recycling
 - 37.1 Recycling von metallischen Altmaterialien und Reststoffen
 - 37.2 Recycling von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen
- E Energie- und Wasserversorgung**
- 40 Energie- und Wasserversorgung
 - 40.1 Elektrizitätsversorgung
 - 40.2 Gasversorgung
 - 40.3 Wärmeversorgung
- 41 Wasserversorgung
 - 41.0 Wasserversorgung
- F Baugewerbe**
- 45 Baugewerbe
 - 45.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten
 - 45.2 Hoch- und Tiefbau
 - 45.3 Bauinstallation
 - 45.4 Sonstiges Ausbaugewerbe
 - 45.5 Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern**
- 50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
 - 50.1 Handel mit Kraftwagen
 - 50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
 - 50.3 Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
 - 50.4 Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
 - 50.5 Tankstellen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- 51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
 - 51.1 Handelsvermittlung
 - 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
 - 51.3 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
 - 51.4 Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
 - 51.5 Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen
 - 51.8 Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
 - 51.9 Sonstiger Großhandel
- 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
 - 52.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
 - 52.2 Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
 - 52.3 Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
 - 52.4 Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)
 - 52.5 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgütern (in Verkaufsräumen)
 - 52.6 Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)
 - 52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern
- H Gastgewerbe**
- 55 Gastgewerbe
 - 55.1 Hotellerie
 - 55.2 Sonstiges Beherbergungsgewerbe
 - 55.3 Speisengeprägte Gastronomie
 - 55.4 Getränkegeprägte Gastronomie
 - 55.5 Kantinen und Caterer
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
- 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
 - 60.1 Eisenbahnverkehr
 - 60.2 Sonstiger Landverkehr
 - 60.3 Transport in Rohrfernleitungen
- 61 Schifffahrt
 - 61.1 See- und Küstenschifffahrt
 - 61.2 Binnenschifffahrt
- 62 Luftfahrt
 - 62.1 Linienflugverkehr
 - 62.2 Gelegenheitsflugverkehr
 - 62.3 Raumtransport
- 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
 - 63.1 Frachtumschlag und Lagerei
 - 63.2 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
 - 63.3 Reisebüros und Reiseveranstalter
 - 63.4 Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung
- 64 Nachrichtenübermittlung
 - 64.1 Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste
 - 64.3 Fernmeldedienste
- J Kredit- und Versicherungsgewerbe**
- 65 Kreditgewerbe
 - 65.1 Zentralbanken und Kreditinstitute
 - 65.2 Sonstige Finanzierungsinstitutionen
- 66 Versicherungsgewerbe
 - 66.0 Versicherungsgewerbe

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- 67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
 - 67.1 Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten
 - 67.2 Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt**
 - 70 Grundstücks- und Wohnungswesen
 - 70.1 Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 70.3 Vermittlung und Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
 - 71.1 Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht
 - 71.2 Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln
 - 71.3 Vermietung von Maschinen und Geräten
 - 71.4 Vermietung von Gebrauchsgütern, anderweitig nicht genannt
 - 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
 - 72.1 Hardwareberatung
 - 72.2 Softwarehäuser
 - 72.3 Datenverarbeitungsdienste
 - 72.4 Datenbanken
 - 72.5 Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
 - 72.6 Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten
 - 73 Forschung und Entwicklung
 - 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
 - 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur und Kunstwissenschaften
 - 74 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
 - 74.1 Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften
 - 74.2 Architektur- und Ingenieurbüros
 - 74.3 Technische, physikalische und chemische Untersuchung
 - 74.4 Werbung
 - 74.5 Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften
 - 74.6 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
 - 74.7 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln
 - 74.8 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
- L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**
 - 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
 - 75.1 Öffentliche Verwaltung
 - 75.2 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 75.3 Sozialversicherung und Arbeitsförderung
- M Erziehung und Unterricht**
 - 80 Erziehung und Unterricht
 - 80.1 Kindergärten, Vor- und Grundschulen
 - 80.2 Weiterführende Schulen
 - 80.3 Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs
 - 80.4 Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**
 - 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
 - 85.1 Gesundheitswesen
 - 85.2 Veterinärwesen
 - 85.3 Sozialwesen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) Fassung für den Mikrozensus

- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen**
- 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
 - 90.0 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
 - 91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (sowie Sozialwesen, Kultur und Sport)
 - 91.1 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
 - 91.2 Arbeitnehmervereinigungen
 - 91.3 Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen, anderweitig nicht genannt
 - 92 Kultur, Sport und Unterhaltung
 - 92.1 Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb; Kinos
 - 92.2 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen
 - 92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen
 - 92.4 Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalistinnen und Journalisten
 - 92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
 - 92.6 Sport
 - 92.7 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit
 - 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
 - 93.0 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- P Private Haushalte mit Hauspersonal**
- 95 Private Haushalte mit Hauspersonal
 - 95.0 Private Haushalte mit Hauspersonal
- Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften**
- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
 - 99.0 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Zusammenfassung der Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen

Wirtschaftsbereich	Position ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Produzierendes Gewerbe	C - F
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G - I
Sonstige Dienstleistungen	J - Q

Wirtschaftsunterbereich	Position ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	C + D
Energie- und Wasserversorgung	E
Baugewerbe	F
Handel und Gastgewerbe	G + H
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J
Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen	K
Öffentliche Verwaltung u.ä.	L + Q
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	M - P

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), Fassung für den Mikrozensus.

Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen und Berufsordnungen

I	<u>Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau</u>	141 142 145	Chemiebetriebswerker/-innen Chemielaborwerker/-innen Gummihersteller/-innen, Gummiverarbeiter/-innen, Vulkaniseur/Vulkaniseurinnen
Ia	Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01 – 06)	15	Kunststoffberufe
01	Landwirtschaftliche Berufe	150	Kunststoffverarbeiter/-innen o.n.T.
011	Landwirte/Landwirtinnen, Pflanzenschützer/-innen	152	Kunststoff-Formgeber/-innen
012	Winzer/-innen	153	Kunststoffbearbeiter/-innen, Kunststoffwarenmacher/-innen, a.n.g.
013	Landarbeitskräfte		
014	Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft, a.n.g.		
02	Tierwirtschaftliche Berufe		
023	Tier-, Pferde-, Fischwirte und -wirtinnen	16	Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe
024	Tierpfleger/-innen und verwandte Berufe, a.n.g.	161	Papiermacher/-innen
03	Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft	162	Verpackungsmittelmechaniker/-innen
031	Verwalter/-innen in der Land- und Tierwirtschaft	164	Sonstige Papierverarbeiter/-innen
032	Land-, Tierwirtschaftsberater und -beraterinnen, Agraringenieure/-innen, Agrartechniker/-innen	17	Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe
05	Gartenbauberufe	171	Schriftsetzer/-innen
051	Gärtner/-innen, Gartenarbeiter/-innen	172	Druckvorlagenhersteller/-innen
052	Ingenieure/-innen, Techniker/-innen in Gartenbau und Landespflege	173	Druckformhersteller/-innen
053	Floristen/Floristinnen	174	Drucker/-innen (Hoch-, Flach-, Tiefdruck)
06	Forst-, Jagdberufe	175	Spezialdrucker/-innen, Siebdrucker/-innen
061	Forstverwalter/-innen, Förster/-innen, Jäger/-innen	176	Reprografen/Reprografinnen
062	Forstwirte/-wirtinnen, Waldarbeiter/-innen	178	Buchbinder/-innen
		179	Druckerei-, Druckweiterverarbeitungshelfer und -helferinnen
II	<u>Bergleute; Mineralgewinner</u>		
II a	Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter (07 – 08)		
07	Bergleute	18	Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung
070	Bergleute o.n.T.	181	Holzbearbeitungsmechaniker/-innen
071	Bergleute (Bergtechnik)	185	Berufe in der Holz-, Flechtwarenherstellung und in verwandten Bereichen, a.n.g.
072	Bergleute (Maschinen-, Elektrotechnik)		
08	Mineralgewinner, -aufbereiter		
080	Mineralgewinner, -aufbereiter		
III	<u>Fertigungsberufe</u>		
III a	Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10 – 11)		
10	Steinbearbeiter/-innen	19	Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie
101	Stein-, Edelsteinbearbeiter und -bearbeiterinnen	191	Verfahrensmechaniker/-innen (Metallerzeugung)
11	Baustoffhersteller/-innen	194	Verfahrensmechaniker/-innen (Metallumformung)
112	Formstein-, Beton(stein)hersteller und -herstellerinnen	20	Gießereiberufe
		201	Gießereimechaniker und andere Formgießerberufe
		21	Berufe in der spanlosen Metallverformung
		211	Blechpresser/-innen, Blechzieher/-innen Blechstanzer/-innen
		212	Drahtverformer/-innen, Drahtverarbeiter/-innen
		213	Sonstige Metallverformer/-innen (spanlose Verformung)
		22	Berufe in der spanenden Metallverformung
III b	Keramik-, Glasberufe (12 – 13)	220	Zerspanungsmechaniker/-innen o.n.F.
12	Keramiker/-innen	221	Dreher/-innen
121	Keramiker/-innen (Grob-, Feinkeramik)	222	Fräser/-innen
13	Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	224	Bohrer/-innen, Bohrwerkdreher/-innen
131	Glashersteller/-innen	225	Metallschleifer/-innen
135	Glasbearbeiter/-innen, Glasveredler/-innen	229	Sonstige Berufe in der spanenden Metallverformung
III c	Chemie-, Kunststoffberufe (14 – 15)	23	Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung
14	Chemieberufe		

Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen und Berufsordnungen

231	Metallpolierer/-innen	294	Graveure/Graveurinnen und verwandte Berufe
233	Metallvergüter/-innen	295	Werkzeugmechaniker/-innen (Instrumenten- technik), Schneidwerkzeugmechaniker/-innen, Metallfeinbauer/-innen, a.n.g.
234	Galvaniseure/Galvaniseurinnen, Metallfärber/ -innen	30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe
235	Emaillierer/-innen, Feuerverzinker/-innen und andere Metalloberflächenveredler/-innen	300	Industriemechaniker/-innen (Geräte- und Feinwerktechnik), Feinmechaniker/-innen
24	Metallverbindungsberufe	302	Edelmetallschmiede/Edelmetallschmiedinnen
241	Schweißer/-innen, Brennschneider/-innen	303	Zahntechniker/-innen
245	Löter/-innen, Nietler/-innen und sonstige Metallverbindungsberufe	304	Augenoptiker/-innen
III g	Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25 – 30)	305	Musikinstrumentenbauer/-innen
25	Metall- und Anlagenberufe	307	Orthopädiemechaniker/-innen, Bandagisten/ Bandagistinnen
250	Anlagen-, Konstruktionsmechaniker/-innen o.n.F.	308	Uhrmacher/-innen
252	Anlagenmechaniker/-innen (Apparatetechnik)	309	Sonstige feinwerktechnische u. verwandte Berufe
254	Konstruktionsmechaniker/-innen (Ausrüstungs- technik) und zugehörige Metallbauer/-innen	III h	Elektroberufe (31)
255	Konstruktionsmechaniker/-innen (Metall- und Schiffbautechnik)	31	Elektroberufe
256	Metallbauer/-innen (Metallgestaltung) und Schmiede/Schmiedinnen (Handwerk)	310	Elektriker/innen o.n.A., Elektroinstallateure/ Elektroinstallateurinnen
259	Sonstige Metallbau- und verwandte Berufe	311	Energieelektroniker/-innen (Anlagen-, Betriebs- technik)
26	Blechkonstruktions- und Installationsberufe	312	Fernmeldeanlagen-, Telekommunikations- elektroniker und –elektronikerinnen
261	Klempner/-innen	313	Elektromaschinenbauer/-innen, Elektro- maschinenmonteure/Elektromaschinen- monteurinnen
264	Anlagenmechaniker/-innen (Versorgungstechnik)	315	Radio- und Fernsehtechniker/Radio- und Fernseh- technikerinnen (Rundfunkmechaniker/-innen und verwandte Berufe)
265	Konstruktionsmechaniker/-innen (Feinblechbautechnik)	316	Elektromechaniker/-innen, Industrieelektroniker/ -innen
266	Kälteanlagenbauer/-innen, Kälteanlagen- installateure/Kälteanlageninstallateurinnen	317	Kommunikations-, Büroinformationselektroniker und –elektronikerinnen
267	Gas-, Wasserinstallateure und -installateurinnen	318	Kraftfahrzeugelektriker/-innen
268	Zentralheizungs-, Lüftungsbauer und -bauerinnen	III i	Montierer/ Montiererinnen und Metall- berufe, a.n.g. (32)
269	Installations- und Montageberufe, a.n.g.	32	Montierer/-innen und Metallberufe,
27	Maschinenbau- und Wartungsberufe	321	Elektrogeräte-, Elektroteilemontierer und -montiererinnen
270	Industriemechaniker/-innen o.n.F., Mechaniker/ -innen o.n.A.	322	Sonstige Montierer/-innen
273	Industriemechaniker/-innen (Maschinen- und Systemtechnik), Maschinenbaumechaniker/-innen	323	Metallarbeiter/-innen o.n.A.
274	Industriemechaniker/-innen (Betriebstechnik), Betriebs-, Reparaturschlosser und -schlosserinnen	III k	Textil- und Bekleidungsberufe (33 – 36)
276	Industriemechaniker/-innen (Produktionstechnik)	33	Spinnberufe
278	Teilezurichter/-innen, Geräte, Maschinenzusam- mensetzer und -setzerinnen	331	Spinner/-innen, Spinnvorbereiter/-innen
28	Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	332	Spuler/-innen, Zwirner/-innen, Seiler/-innen
281	Kraftfahrzeug-, Zweiradmechaniker und -mechanikerinnen	34	Berufe in der Textilherstellung
282	Landmaschinenmechaniker/-innen, Metallbauer/ -innen (Landtechnik)	341	Weber/-innen
283	Fluggerät-, Flugtriebwerkmechaniker und -mechanikerinnen, Fluggerätbauer/ bauerinnen	344	Maschenwarenfertiger/-innen
287	Karosserie-, Fahrzeugbauer und -bauerinnen	349	Sonstige Berufe in der Textilherstellung
29	Werkzeug- und Formenbauberufe	35	Berufe in der Textilverarbeitung
290	Werkzeugmechaniker/-innen, Werkzeugmacher/ -innen o.n.F.	351	Oberbekleidungsschneider/-innen
292	Werkzeugmechaniker/-innen (Stanz- und Umform- technik), Werkzeugmacher/-innen (Stanzwerk- zeug- und Vorrichtungsbau)	352	Oberbekleidungsnäher/-innen
293	Werkzeugmechaniker/-innen (Formentechnik), Werkzeugmacher/-innen(Formenbau)	353	Wäscheschneider/-innen, Wäschenäher/-innen
		354	Bekleidungszubehörfertiger/-innen
		358	Textilnäher/-innen a.n.g.

Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen und Berufsordnungen

359	Sonstige Textilverarbeiter/-innen	481	Stukkateure/Stukkateurinnen
36	Textilveredler/-innen	482	Isolierer/-innen, Abdichter/-innen
361	Textilveredler/-innen	483	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger und -legerinnen
		484	Kachelofen- und Luftheizungsbauer u. -bauerinnen
III l	Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung	485	Glaser/-innen
37	Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung	486	Estrich-, Terrazzoleger und -legerinnen
371	Gerber/-innen, Katgutmacher/-innen	487	Zimmerer
372	Schuhmacher/-innen (Handwerk)	488	Dachdecker
373	Schuhfertiger/-innen (Industrie)	49	Raumausstatter/-innen, Polsterer/Polsterinnen
374	Sattler/-innen, Täschner/-innen	491	Raumausstatter/-innen, Parkettleger/-innen
376	Lederbekleidungshersteller/-innen, sonstige Lederverarbeiter/-innen	492	Polsterer/Polsterinnen
378	Fellverarbeiter/-innen	III p	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)
III m	Ernährungsberufe (39 – 43)	50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung
39	Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	501	Tischler/-innen
391	Bäcker/-innen	502	Modellbauberufe
392	Konditoren/Konditorinnen	505	Holzmechaniker/-innen
393	Zucker-, Süßwaren-, Speiseeishersteller und -herstellerinnen	506	Holz-, Kunststoffkonstruktionsbauer und -bauerinnen, a.n.g.
40	Fleischer/-innen	III q	Maler/Malerinnen, Lackierer/Lackiererinnen und verwandte Berufe (51)
401	Fleischer/-innen	51	Maler/-innen, Lackierer/-innen und verwandte Berufe
41	Köche/Köchinnen	510	Maler/-innen und Lackierer/-innen o.n.A.
411	Köche/Köchinnen	511	Maler/-innen und Lackierer/-innen (Ausbau)
42	Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung	512	Warenmaler/-innen, Warenlackierer/-innen und verwandte Berufe
421	Brauer/-innen und Mälzer/-innen	514	Glas-, Keram-, Porzellanmaler und -malerinnen
423	Sonstige Getränkehersteller/-innen, Koster/-innen	III r	Warenprüfer/Warenprüferinnen, Versandfertigmacher/Versandfertigmacherinnen (52)
424	Tabakwarenmacher/-innen	52	Warenprüfer/-innen, Versandfertigmacher/-innen
43	Übrige Ernährungsberufe	521	Waren-, Fertigungsprüfer und -prüferinnen, a.n.g.
431	Molkereifachleute	522	Warenaufmacher/-innen, Versandfertigmacher/-innen
435	Sonstige Berufe in der Lebensmittelherstellung	523	Warensortierer/-innen, a.n.g.
III n	Hoch-, Tiefbauberufe (44 – 47)	III s	Hilfsarbeiter/Hilfsarbeiterinnen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)
44	Hochbauberufe	53	Hilfsarbeiter/-innen o.n.T.
440	Hochbauberufe o.n.T.	531	Hilfsarbeiter/-innen o.n.T.
441	Maurer, Feuerungs- und Schornsteinbauer	III t	Maschinen/Maschinistinnen und zugehörige Berufe, a.n.g.
442	Beton- und Stahlbetonbauer	54	Maschinen-, Anlagenführer und -führerinnen. a.n.g.
443	Gerüstbauer	540	Maschinenführer/-innen, Maschinisten/Maschinistinnen, Maschinenwärter/-innen, o.n.A.
46	Tiefbauberufe	541	Energiemaschinisten/Energiemaschinistinnen
460	Tiefbauberufe o.n.T., Sprengberechtigte (nicht Bergbau)	544	Kranführer/-innen
461	Strassenbauer	545	Erbewegungsmaschinenführer/-innen
463	Gleisbauer	546	Baumaschinenführer/-innen, a.n.g.
465	Kultur-, Wasserbauer	549	Sonstige Maschinen-, Anlagenführer und -führerinnen, Maschinenhelfer/-innen
466	Sonstige Tiefbauberufe	55	Maschineneinrichter/-innen, a.n.g.
47	Bauhilfsarbeiter	550	Maschineneinrichter/-innen, a.n.g.
471	Erbewegungsarbeiter		
472	Sonstige Bauhilfsarbeiter, Bauhelfer, a.n.g.		
III o	Ausbauberufe, Polsterer/ Polsterinnen (48 – 49)		
48	Ausbauberufe		
480	Ausbauberufe o.n.T.		

Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen und Berufsordnungen

IV	<u>Technische Berufe</u>	V	<u>Dienstleistungsberufe</u>
IV a	Ingenieure/Ingenieurinnen, Chemiker/ Chemikerinnen, Physiker/Physiker- innen, Mathematiker/Mathematikerinnen (60 – 61)	V a	Warenkaufleute (66 – 68)
60	Ingenieure/Ingenieurinnen. a.n.g.	66	Verkaufspersonal
600	Ingenieure/Ingenieurinnen o.n.T.	660	Verkäufer/-innen o.n.A.
601	Ingenieure/Ingenieurinnen des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaues	661	Nahrungs-, Genußmittelverkäufer und -verkäuferinnen
602	Elektroingenieure/Elektroingenieurinnen	662	Sonstige Fachverkäufer/-innen
603	Bauingenieure/Bauingenieurinnen	663	Verkaufsfahrer/-innen
604	Ingenieure/Ingenieurinnen für Vermessungswesen und Kartographie	67	Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute
605	Bergbau-, Hütten-, Gießereingenieure und -ingenieurinnen	670	Kaufleute o.n.A., Händler/-innen, a.n.g.
606	Übrige Fertigungsingenieure/Fertigungs- ingenieurinnen	671	Groß- und Außenhandelskaufleute
607	Wirtschafts-, REFA-Ingenieure und -ingenieurinnen	672	Einzelhandelskaufleute ohne Fachbereichs- angabe, ambulante Händler/-innen
608	Sonstige Ingenieure/Ingenieurinnen	673	Einzelhandelskaufleute ohne Fachbereichs- angabe, a.n.g.
609	Architekten/Architektinnen, Raumplaner/-innen, a.n.g.	674	Buch-, Musikalienhändler und -händlerinnen
61	Chemiker/-innen, Physiker/-innen, Mathematiker/ -innen	675	Drogisten/Drogistinnen, Reformhauskaufleute
611	Chemiker/-innen, Chemie-, Verfahrens- ingenieure und -ingenieurinnen	676	Verkaufs-, Filialleiter und –leiterinnen im Handel
612	Physiker/-innen, Physikingenieure/ Physikingenieurinnen, Mathematiker/-innen	677	Einkäufer/-innen, Einkaufsleiter/-innen
IV b	Techniker/Technikerinnen, Technische Sonderfachkräfte (62 – 65)	678	Verkaufs-, Vertriebsfachbearbeiter und -fachbearbeiterinnen
62	Techniker/-innen, a.n.g.	68	Warenkaufleute. a.n.g., Vertreter/-innen
620	Techniker/-innen o.n.F.	683	Verlagskaufleute
621	Techniker/-innen des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaues	685	Apothekenhelfer/-innen
622	Elektrotechniker/-innen	686	Tankwarte/Tankwartinnen
623	Bautechniker/-innen	687	Handelsvertreter/-innen, Vertriebsbeauftragte
624	Vermessungstechniker/-innen	689	Andere Vertreter/-innen, Handlungsreisende
625	Bergbau-, Hütten-, Gießertechniker/ und –technikerinnen	V b	Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69 – 70)
626	Chemo-, Physikotechniker und -technikerinnen	69	Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute
627	Übrige Fertigungstechniker/-innen	691	Bankfachleute
628	Techniker/-innen für Betriebswissenschaft und Arbeitsstudien (REFA) und verwandte Berufe	692	Bausparkassenfachleute
629	Sonstige Techniker/-innen	695	Versicherungsfachleute (nicht gesetzliche Sozial- versicherung)
63	Technische Sonderfachkräfte	70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe
631	Biologisch-technische Sonderfachkräfte	701	Verkehrskaufleute (Güterverkehr)
632	Physikalisch-technische Sonderfachkräfte	702	Verkehrsfachleute (Personen-, Fremdenverkehr)
633	Chemielaboranten/Chemielaborantinnen	703	Werbefachleute
634	Foto-, Film-, Videolaboranten und -laborantinnen	704	Handelsmakler/innen, Immobilienkaufleute
64	Technische Zeichner/-innen und verwandte Berufe	705	Vermittler/-innen, a.n.g., Vermieter/-innen, Versteigerer/Versteigerinnen
641	Technische Zeichner/-innen	706	Geldeinnehmer/-innen und -auszahler/-innen, Kartenverkäufer/-innen und -kontrolleure und -kontrolleurinnen
642	Bauzeichner/-innen, Kartographen/Karto- graphinnen und verwandte Berufe	V c	Verkehrsberufe (71 – 74)
65	Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister und -meisterinnen	71	Berufe des Landverkehrs
651	Industrie-, Werkmeister und -meisterinnen	711	Schienenfahrzeugführer/-innen
652	Ausbilder/-innen (für gewerblich-technische Ausbildungsberufe), Ausbildungsmeister/-innen	712	Eisenbahnbetriebspersonal
		713	Sonstige Fahrbetriebsregler und -reglerinnen
		714	Berufskraftfahrer/-innen, Kutscher/-innen
		715	Fuhr-, Taxiunternehmer und -unternehmerinnen

Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen und Berufsordnungen

716	Straßenwärter/-innen	779	Sonstige Datenverarbeitungsfachleute, Informatiker/Informatikerinnen
72	Berufe des Wasser- und Luftverkehrs	78	Büroberufe. Kaufmännische Angestellte, a.n.g.
721	Kapitäne/Kapitäninnen (Küsten-, Seeschifffahrt), Nautische und Technische Schiffsoffiziere/Schiffsoffizierinnen und verwandte Berufe	780	Bürofachkräfte, Kaufmännische Angestellte o.n.A.
723	Schiffsmechaniker/-innen, Matrosen, Schiffsbetriebsmeister/-innen	782	Schreibkräfte, Textverarbeitungsfachleute
724	Berufe in der Binnenschifffahrt	783	Datentypisten/Datentypistinnen
726	Luftverkehrsberufe	784	Bürohilfskräfte
73	Berufe des Nachrichtenverkehrs	785	Industriekaufleute, Technische Kaufleute, Betriebswirte/Betriebswirtinnen (ohne Diplom), a.n.g.
731	Posthalter/-innen	786	Rechtsanwalts- und Notargehilfen/Rechtsanwalts- und Notargehilfinnen
732	Dienstleistungsfachkräfte im Postbetrieb	787	Verwaltungsfachleute (mittlerer Dienst), a.n.g.
735	Berufe im Funk- und Fernsprechverkehr	788	Büro- und kaufmännische Sachbearbeiter/-innen, a.n.g.
74	Lagerverwalter/-innen, Lager-, Transportarbeiter und -arbeiterinnen	789	Sekretäre/Sekretärinnen
741	Lagerverwalter/-innen, Magaziner/-innen		
742	Transportgeräteführer/-innen	V e	Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79 – 81)
743	Stauer/-innen, Möbelpacker/-innen	79	Dienst-, Wachberufe
744	Lager-, Transportarbeiter und -arbeiterinnen	791	Werk-, Personenschutzfachkräfte, Detektive/Detektivinnen
V d	Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75 – 78)	792	Wächter/-innen, Aufseher/-innen
75	Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	793	Pförtner/-innen
750	Unternehmer/-innen, Geschäftsführer/-innen, a.n.g.	794	Haus- und Gewerbediener-, Gewerbedienerinnen
751	Geschäftsbereichsleiter/-innen, Direktionsassistenten/ Direktionsassistentinnen, a.n.g.	795	Schwimmmeistiergehilfen/Schwimmmeistiergehilfinnen, Bademeister/-innen (Schwimmbad)
753	Wirtschaftsprüfer/-innen, Steuerberater/-innen und verwandte Berufe	796	Hausmeister/-innen, Hauswarte/ Hauswartinnen
754	Fachgehilfen/Fachgehilfinnen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen, Steuerfachleute, a.n.g.	80	Sicherheitsberufe, a.n.g.
755	Marketing-, Absatzfachleute	801	Soldaten, Grenzschutz-, Polizeibedienstete
756	Organisatoren/Organisatorinnen, Controller/Controllerinnen und verwandte Berufe, a.n.g.	802	Berufsfeuerwehr, Brandschutzfachleute
757	Unternehmensberater/-innen und verwandte Berufe	803	Sicherheitskontrolleure/Sicherheitskontrolleurinnen
76	Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	804	Schornsteinfeger/-innen
761	Abgeordnete, Minister/-innen, Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen	805	Gesundheitssichernde Berufe
763	Verbandsleiter/-innen, Funktionäre/ Funktionärinnen	81	Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen
764	Verwaltungsfachleute (höherer Dienst), a.n.g.	811	Richter/-innen, Staats-, Amtsanwälte und -anwältinnen
765	Verwaltungsfachleute(gehobener Dienst), a.n.g.	812	Rechtspfleger/-innen (gehobener Justizdienst)
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/-innen	813	Rechtsvertreter/-innen, Rechtsberater/-innen
771	Finanz-, Rechnungswesenfachleute, Kalkulatoren/Kalkulatorinnen	814	Vollstreckungs-, Vollzugsbedienstete
772	Buchhalter/-innen	V f	Schriftwerkschaffende; -ordnende und künstlerische Berufe (82 – 83)
773	Kassenfachleute	82	Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verwandte Berufe
774	Datenverarbeitungsfachleute, Informatiker/-innen o.n.A.	821	Publizisten/Publizistinnen
775	Softwareentwickler/-innen	822	Dolmetscher/-innen, Übersetzer/-innen
776	DV-Organisatoren/Organisatorinnen und verwandte Berufe	823	Bibliothekare/Bibliothekarinnen, Archivare/ Archivarinnen, Museumsfachleute
777	DV-Beratungs- und Vertriebsfachleute	83	Künstlerische und zugeordnete Berufe
778	Rechenzentrums- und DV-Benutzerservice-Fachleute	831	Musiker/-innen
		832	Darstellende Künstler/-innen, Sänger/-innen
		833	Bildende Künstler/-innen (freie Kunst)
		834	Bildende Künstler/-innen (angewandte Kunst)
		835	Künstlerische und zugeordnete Berufe der Bühnen-, Bild- und Tontechnik
		836	Raum-, Schauwerbegestalter und -gestalterinnen

Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen und Berufsordnungen

837	Fotografen/Fotografinnen, Kameralleute	884	Sozialwissenschaftler/-innen, a.n.g.
838	Artisten/Artistinnen, Berufssportler/-innen, künstlerische Hilfsberufe	885	Erziehungswissenschaftler/-innen, a.n.g.
839	Schilder- und Lichtreklamehersteller/-innen	886	Psychologen/Psychologinnen
		887	Statistiker/-innen, Marktforscher/-innen und verwandte Berufe
V g	Gesundheitsdienstberufe (84 – 85)	89	Berufe in der Seelsorge
84	Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/-innen	891	Geistliche
841	Ärzte/Ärztinnen	894	Seelsorge-, Kulturhelfer und -helferinnen, Ordensbrüder und -schwestern o.n.T.
842	Zahnärzte/Zahnärztinnen		
843	Tierärzte/Tierärztinnen	V i	Sonstige Dienstleistungsberufe (90 – 93)
844	Apotheker/-innen	90	Berufe in der Körperpflege
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe	901	Friseure/Friseurinnen
851	Heilpraktiker/-innen	902	Kosmetiker/-innen
852	Masseure/Masseurinnen, Medizinische Bade- meister/-innen und Krankengymnasten/ Krankengymnastinnen	91	Hotel- und Gaststättenberufe
853	Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen/ Entbindungspfleger	911	Hoteliers, Gastwirte/Gastwirtinnen, Hotel-, Gast- stättengeschäftsführer und –geschäftsführerinnen
854	Helfer/-innen in der Krankenpflege	912	Restaurantfachleute, Steward/Stewardessen
855	Diätassistenten/Diätassistentinnen, Ernährungs- fachleute	914	Hotel-, Gaststättenkaufleute, a.n.g.
856	Sprechstundenhelfer/-innen	915	Sonstige Berufe in der Gästebetreuung
857	Medizinisch-technische Assistenten/ Assistentinnen und verwandte Berufe	92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe
858	Pharmazeutisch-technische Assistenten/ Assistentinnen	921	Haus- und Ernährungswirtschaftler und -wirtschaftlerinnen
859	Therapeutische Berufe, a.n.g.	923	Hauswirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen und Helfer/-innen
		93	Reinigungs- und Entsorgungsberufe
V h	Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissen- schaftliche Berufe (86 – 89)	931	Textilreiniger/-innen; Textilpfleger/-innen
86	Soziale Berufe	934	Gebäudereiniger/innen, Raumpfleger/-innen
861	Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen	935	Städtereiniger/-innen, Entsorger/-innen
862	Heilpädagogen/Heilpädagoginnen	936	Fahrzeugreiniger/-innen, Fahrzeugpfleger/-innen
863	Erzieher/-innen	937	Maschinen-, Behälterreiniger/-reinigerinnen und verwandte Berufe
864	Altenpfleger/-innen	VI	<u>Sonstige Arbeitskräfte</u>
865	Familienpfleger/-innen, Dorfhelfer/-innen	VI a	Sonstige Arbeitskräfte (97 – 99)
866	Heilerziehungspfleger/-innen	97	Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.
867	Kinderpfleger/-innen	971	Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.
868	Arbeits-, Berufsberater und -beraterinnen	98	Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf
869	Sonstige soziale Berufe	981	Auszubildende mit (noch) nicht feststehendem Ausbildungsberuf
87	Lehrer/-innen	982	Praktikanten/Praktikantinnen, Volontäre/Volontä- rinnen mit (noch) nicht feststehendem Beruf
870	Lehrer/-innen o.n.A.	983	Arbeitskräfte (arbeitsuchend) mit (noch) nicht bestimmtem Beruf
871	Hochschullehrer/-innen und verwandte Berufe	99	Arbeitskräfte o.n.T.
872	Gymnasiallehrer/-innen	991	Facharbeiter/-innen o.n.T.
873	Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschullehrer/ und –lehrerinnen	992	Heimarbeiter/innen o.n.T.
874	Lehrer/-innen an berufsbildenden Schulen	993	Vorarbeiter/-innen, Gruppenleiter/-innen o.n.T.
875	Lehrer/-innen für musische Fächer, a.n.g.	994	Zivildienstleistende o.n.T.
876	Sportlehrer/-innen	995	Selbstständige o.n.T.
878	Fahr-, Verkehrslehrer und -lehrerinnen	996	Beratungs-, Planungsfachleute o.n.T.
879	Sonstige Lehrer/-innen	997	Sonstige Arbeitskräfte o.n.T.
88	Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.		
880	Wissenschaftler/-innen o.n.A.		
881	Wirtschaftswissenschaftler/-innen, a.n.g.		
882	Geisteswissenschaftler/-innen, a.n.g.		
883	Naturwissenschaftler/-innen, a.n.g.		

Informationen zum Mikrozensus

I. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mit Ergebnissen des Mikrozensus (Stand: August 2005)

Fachserie 1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, 2004

Reihe 4.1.2: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, 2004

Reihe 3: Haushalte und Familien, 2004

(nur als Online-Publikation erhältlich)

Fachserie 13; Sozialleistungen

Reihe 1: Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, 2001 (Print-Version)

Altersvorsorge, Versicherte in der Kranken- und Pflegeversicherung, 2003 (Print-Version)

Weitere Publikationen mit Ergebnissen des Mikrozensus:

Leben und Arbeiten in Deutschland, 2004:

Kommentierte Ergebnisse des Mikrozensus 2004 zu Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft

Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse

10 Jahre Erwerbsleben in Deutschland, **Band 1 (Allgemeiner Teil)**
Band 2, II.1 (Deutschland)
Band 2, II.2 (Früheres Bundesgebiet)
Band 2, II.3 (Neue Länder und Berlin-Ost)

Ergebnisse des Mikrozensus 2004, in: Wirtschaft und Statistik, 4/2005

Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“, in: Wirtschaft und Statistik, 1/2005

Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus (Teil 1), in: Wirtschaft und Statistik, 5/2002

Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus (Teil 2), in: Wirtschaft und Statistik, 6/2002

Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus, in: Wirtschaft und Statistik, 1/2002

Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Ländern und Berlin-Ost sowie im früheren Bundesgebiet, in: Wirtschaft und Statistik, 11/2000

40 Jahre Mikrozensus, in: Wirtschaft und Statistik, 3/1997

Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 2001

Frauen in Deutschland, 2004

Datenreport 2004 (Copyright: Bundeszentrale für politische Bildung)

Zahlenkompass 2004

Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, 2000

Bundesländer 2005

Bundesrepublik Deutschland 2005

Fettdruck = Veröffentlichungen im Statistik-Shop als Download unter: <http://www.destatis.de/shop/> erhältlich.

II. Publikationen zu Länderergebnissen

Länderergebnisse können bei den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder unter folgenden Adressen bezogen werden:

Amt	Anschrift
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Neuhauser Straße 8 80331 München
Statistisches Landesamt Berlin	Alt Friedrichsfelde 60 10315 Berlin
Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Dortusstraße 46 14467 Potsdam Außenstelle Cottbus Tranitzer Str. 16 03012 Cottbus
Statistisches Landesamt Bremen	An der Weide 14 – 16 28195 Bremen
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein	Steckelhörn 12 20457 Hamburg Fröbelstraße 15 – 17 24113 Kiel
Hessisches Statistisches Landesamt	Rheinstraße 35/37 65185 Wiesbaden
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Lübecker Straße 287 19059 Schwerin
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Mauerstraße 51 40476 Düsseldorf Willy-Brandt-Platz 3 46045 Oberhausen
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Mainzer Straße 14 – 16 56130 Bad Ems
Statistisches Landesamt Saarland	Virchowstraße 7 66119 Saarbrücken
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Macherstraße 63 01917 Kamenz
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Merseburger Straße 2 06112 Halle/Saale
Thüringer Landesamt für Statistik	Europa-Platz 3 99091 Erfurt